

Alison Des Forges



Kein Zeuge darf überleben Der Genozid in Ruanda

Hamburger  Edition



Human Rights Watch /
Fédération Internationale des Ligues des Droits de L'Homme

Alison Des Forges

Kein Zeuge darf überleben

Der Genozid in Ruanda

Aus dem Amerikanischen von Jürgen Bauer,
Fee Engemann, Renate Hardt, Edith Nerke,
Carmen von Samson-Himmelstjerna
und Gisela Schwarz

Hamburger Edition

Dieser Text basiert auf Recherchen von Alison Des Forges, Eric Gillet, Timothy Longman, Catherine Choquet, Michele Wagner, Trish Hiddleston, Kirsti Lattu und Jemera Rone

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© der E-Book-Ausgabe 2016 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-902-7
E-Book Umsetzung: Dörlemann Satz, Lemförde

© 3. Aufl. 2008 by Hamburger Edition
Deutsche Erstveröffentlichung 2002 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-930908-80-0

© der Originalausgabe 1999 by Human Rights Watch
Titel der Originalausgabe: »Leave None to Tell the Story. Genocide in Rwanda«

Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Herstellung: Jan Enns
Satz aus Stempel-Garamond von Pinkuin Satz und Datentechnik, Berlin

Inhalt

Einleitung	15
Der Völkermord: eine Zusammenfassung	18
Die Strategie der ethnischen Spaltung	18
Das Blutbad wird vorbereitet	19
Der Angriff	21
Ein Rekrutierungsprogramm für den Völkermord	22
Die Struktur	24
Strategien des Tötens	26
Die Beteiligung der Bevölkerung	27
Unter dem Deckmantel der Legitimität	29
Überlebensstrategien	30
Das Ende der Macht der Hutu	31
Die Ruandische Patriotische Front	31
Zahlen	33
Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft	36
Diskriminierung und Gewalt werden geduldet	36
Friedenserhaltung und Sparmaßnahmen	37
Warnungen, Informationen und Verhalten des UN-Personals	38
Verwirrung und Mißverständnisse	39
Völkermord und Krieg	41
Militärisches Handeln und militärische Untätigkeit	42
Der Völkermord wird geduldet	45
Ruanda horcht auf	48
Die Zukunft	49
Das Ermittlungsprojekt	50
Sprache, Schreibweisen und Namen	53
 Der Kontext des Völkermordes	 55
Die Geschichte Ruandas	55
Hutu, Tutsi und Twa	55
Die Kolonialisierung verändert das politische System	59
Die Bedeutungsänderung von »Hutu« und »Tutsi«	61
Die Hutu-Revolution	64
Habyarimana übernimmt die Macht	66
Der Einparteienstaat	67
<i>Die Armee, die Kirche und akazu (69); Der kurze und flüchtige Wohlstand (72)</i>	

Die Bedrohung des MRND-Blocks	74
<i>Die ruandische Opposition (74); Der Angriff der RPF (75);</i>	
<i>Die Antwort der Regierung auf den Angriff (76); Die Kon-</i>	
<i>solidierung der Opposition (78)</i>	
Kubohoza – »befreien helfen«	83
<i>Straffreiheit und Unsicherheit (86)</i>	
Das Militär definiert »den Feind«	88
Propaganda und Praxis	94
Die Medien	96
Die Botschaft wird umgesetzt	101
Die Botschaft	102
»Die Einheit der Tutsi« (105); »Unterwanderung« (106);	
»Die Rückkehr des alten Regimes« (108); »Der Völkermord	
an den Hutu« (109); Der regionale Kontext (111); »Die Hutu	
als unschuldige Opfer« (113); »Die Tutsi sind an ihrem Unglück	
selbst schuld« (114); »Die Solidarität der Hutu« (114)	
Die Rede von Mugesera: »Laßt sie nicht bei euch einmarschieren«	115
Die Vernichtung in der Praxis	119
<i>Das Ziel im Visier (120); Die Furcht nähren (121); Befehle</i>	
<i>zum Angriff (122); Die Gewalt wird verleugnet (124);</i>	
<i>Straflosigkeit (124)</i>	
Die internationale Reaktion auf die Massaker	125
Die Internationale Kommission zur Untersuchung von	
Menschenrechtsverstößen in Ruanda	126
Die Entscheidung für den Krieg	130
Wer den Frieden will, muß sich auf den Krieg vorbereiten	131
<i>Waffen (131); Listen (133)</i>	
Die Milizen und die »Selbstverteidigung«	135
<i>Die AMASASU und Oberst Bagosora (137); Die Suche nach</i>	
<i>potentiellen Anführern (144)</i>	
Der Angriff vom Februar 1993	145
Die Spaltung der Opposition	147
Die Unterstützung Frankreichs für Habyarimana	153
Der Preis des Krieges	159
Das Arusha-Abkommen	161
<i>Die Gegner des Abkommens (163); Der Kauf von Mache-</i>	
<i>ten (164); Die Rekrutierung von Unterstützern (167);</i>	
<i>Rekrutierungsmaßnahmen der RPF (168)</i>	
Die Friedenstruppen der Vereinten Nationen	169
<i>Ressourcen und Mandat (170); Paragraph 17 (171)</i>	
Die Ermordung Melchior Ndadaye und die Gewalt in Burundi	173

Hutu Power	177
Vorboten	181
Chronologie	183
<i>November 1993 (183); Dezember 1993 (184); Januar 1994 (187); Februar 1994 (199); März 1994 (207); April 1994 (210)</i>	
Die Reaktion der Vereinten Nationen auf die Warnungen	211
Die Reaktionen der Regierungen Frankreichs, der USA und Belgiens	215
Ein eindringlicher Appell	217
Die Erneuerung des Mandats	218
Der Völkermord auf nationaler Ebene	221
April 1994: »Der Monat, der nicht enden wollte«	221
Der Angriff auf Habyarimanas Flugzeug	223
Die Übernahme der Kontrolle	227
<i>Bagosora als Befehlshaber (227); »Die Premierministerin arbeitet nicht mehr ...« (229); Vieldeutigkeit und Doppelzüngigkeit (234)</i>	
Die Interimsregierung	238
Der Beginn des Vernichtungsfeldzugs	241
<i>Die Initiatoren (241); Die Tutsi im Visier (244); Die militärische Opposition: Die Erklärung vom 12. April (247)</i>	
Die Strategien der Vernichtung	248
<i>Prioritäre Ziele (248); Gründliche Eliminierung: »Fangt auf einer Seite an ...« (251); Massaker (252); Fluchthindernisse: Straßensperren und Patrouillen (256); Vergewaltigung und sexuelle Gefälligkeiten (259); Besonders brutale Verbrechen (260)</i>	
Überlebensstrategien	261
<i>Widerstand (261); Flüchtten, sich verstecken und Sicherheit erkaufen (266)</i>	
Die Organisation	269
Das Militär	270
Politiker und Milizen	277
<i>Die Milizen (279)</i>	
Die Verwaltung	282
<i>Die Verbreitung der Botschaft (283); Die Mobilisierung der Bevölkerung (285); Die Umsetzung der Vorschriften (289)</i>	
Ideelle und materielle Unterstützung	294
Der Klerus	297
Der Rundfunk – die Stimme der Kampagne	301

Täuschungsmanöver, Lügen und Verstellung	304
Die Mitwirkung der Bevölkerung	313
Die Ausweitung des Genozids	316
Die Beseitigung der Dissidenten	317
Anhaltende Konflikte unter den Militärs	319
Die Zerschlagung der Opposition in Gitarama	324
»Die Bevölkerung versucht nur, sich selbst zu verteidigen«	332
Straffere Kontrolle	337
<i>Ruanda seinen »guten Namen« zurückgeben (338); »Die Gewalt [...] sollte aufhören« (341); »Keine Leichen mehr auf den Straßen« (343); »Befriedung« als Täuschungsmanöver (347)</i>	
»Gerechtigkeit« während des Genozids	349
Mitte Mai: Morde an Frauen und Kindern	351
»Eine Bresche für den Feind«: Konflikte unter Hutu	353
<i>Politische Auseinandersetzungen (354); Eigentumsstreitigkeiten (354); »Wo soll das alles enden?« (356)</i>	
Der Sieg der RPF	358
Der Völkermord auf lokaler Ebene: Gikongoro und Butare	361
Gikongoro	361
Hintergrund	361
Der Präfekt wird übergangen	365
<i>Unterpräfekt Damien Biniga (367); Oberstleutnant Simba (368)</i>	
Erste Angriffe	371
<i>Die Gewalt breitet sich aus (373); Der Rundfunk macht gegen die Tutsi mobil (374)</i>	
Musebeya	376
<i>Der Bürgermeister widersetzt sich dem Völkermord (377); Simba übernimmt die Führung (381); Errichtung von Straßensperren (384); »Wir müssen sie alle auslöschen« (385)</i>	
»Kein Wort zur Lösung des Problems«	388
<i>Angriffe auf Abweichler (390); Nationale Behörden forcieren das Morden (392)</i>	
Kivu: Der Verantwortung ausweichen	393
Die Tutsi in Musebeya werden ausgelöscht	396
Das Massaker in Kaduha	398
Die Kontrolle wird verschärft	407
<i>»Befriedung« in Gikongoro (407); »Zivile Selbstverteidigung« in Gikongoro (410); Der Bürgermeister von Musebeya wird abgesetzt (412)</i>	

Nyakizu: Die Massaker	415
Butare: Der Präfekt und die Präfektur	415
Die Gemeinde Nyakizu	418
Bürgermeister Ntaganzwa: Sieg durch <i>kubohoza</i>	419
<i>Die Herrschaft wird gefestigt (422); Hutu Power (424)</i>	
Die Grenze und die Burunder	425
Ausbildung und Waffen	429
Der Beginn des Völkermordes	432
<i>Zusammentreiben der Tutsi, Mobilisierung der Hutu (433);</i>	
<i>Die ersten Morde (436); Nkakwa (439)</i>	
Cyahinda	442
<i>Die »Schlacht« (445); Verstärkung der Angreifer (449);</i>	
<i>Hilfsversprechen, Vergeltungsdrohungen (453)</i>	
Die Berggipfel	458
Flucht	461
Nyakizu: Die Verwaltung des Völkermordes	464
Die Wiederherstellung des »normalen« Lebens	465
<i>Die Sprache des Krieges (469); Säuberungen (470)</i>	
»Das restliche Unterholz säubern«	475
Mit einer Stimme sprechen	482
<i>Zustimmung von oben (488); Der Sicherheitsausschuß (490)</i>	
Der Bürgermeister: Man fürchtet ihn, statt ihm zu vertrauen	492
<i>Verbündete werden zu Feinden (494); »Gier nach</i>	
<i>Besitztümern« (495)</i>	
Der »Feind« trifft in Nyakizu ein	498
Butare: »Sie sollen Platz machen und uns die Arbeit	
verrichten lassen«	503
Die Ausgangssituation	503
<i>Das Militär (506); Die Intellektuellen (508); Die Miliz und</i>	
<i>die politischen Parteien (508); Die Burunder (510)</i>	
Die Gewalt beginnt	510
<i>Der Versuch, die Kontrolle aufrechtzuerhalten (512);</i>	
<i>Reaktion auf die Angriffe aus Gikongoro (517); Umgang</i>	
<i>mit den Vertriebenen (518)</i>	
Präfekt Habyalimana wird abgesetzt	520
<i>Hutu Power in Butare auf dem Vormarsch (523); Massaker</i>	
<i>in Simbi (524); Massaker in Kansi (527)</i>	
Begrüßung des neuen Präfekten	529
Der Süden von Butare	539
Das Treffen vom 20. April	541
Butare: »Dies ist eine Vernichtungskampagne«	547

Systematisches Gemetzel in Butare-Stadt	551
<i>Gezielte Morde an Einzelpersonen (551); Die Tötungswelle rollt durch die Wohnviertel (555); Mordanschläge an der Universität und im Krankenhaus (560)</i>	
Kollektives Gemetzel	565
<i>Butare-Stadt (565); Gemeinde Ngoma: Massaker in Matyazo und Kabakobwa (566); Andernorts in der Präfektur: Die verheerende dritte Aprilwoche (568)</i>	
Die Lüge von der »Befriedung«	570
<i>Die Massaker vom 30. April (572)</i>	
Überlebenskampf	576
<i>Suche nach Hilfe (576); Widerstand (577)</i>	
Operationen mit Völkermordabsicht	582
<i>Die »tatkraftige Unterstützung« des Militärs (582); Die Miliz und die Zündholzfabrik (590); Das Handeln ziviler Stellen (594)</i>	
Butare: »Arbeiter, die für ihr Land arbeiten wollen«	600
»Zivile Selbstverteidigung« in Butare	601
<i>Leitung und Finanzierung (601); Training und Waffen (604); Die Sicherheit geht jeden an (611); Straßensperren und Patrouillen: Pflicht zur Teilnahme (612)</i>	
Sicherheitsausschüsse	619
Die Morde vom Mai	625
Schutz für Tutsi	632
<i>Gewährt und verweigert (632); Teilweiser Schutz: Die Gruppe vor dem Präfekturgebäude (636)</i>	
Suche nach intellektueller Unterstützung: Der Premierminister der Übergangsregierung und die Professoren	640
<i>Guhumbahumba: Jagd auf die letzten noch lebenden Tutsi</i>	644
<i>Durchsuchung der Felder, Waldstücke und Täler (650); Razzien in Butare-Stadt (653)</i>	
Butare: »Niemand wird vor den Unruhen sicher sein«	656
Hutu gegen Hutu	657
<i>Persönliche und politische Konflikte (657); Regionaler Konflikt (663); Eigentum und Frauen (666)</i>	
Kontroversen über den Völkermord	672
<i>Schutz durch Einzelpersonen (672); Schutz durch die Gemeinschaft (674); Schutz aus Prinzip (676)</i>	
Aufsässiges Militär	678
Recht und Ordnung	680
<i>Das Handeln der Justiz (681); Kontrollversuche vor Ort (682)</i>	

Internationale Kontakte	684
Erlaubnis, einen Ort zu verlassen	688
Schwindender Rückhalt für die Mordkampagne	689
<i>Die letzte Jagd in Butare (693)</i>	
Überlebende	695
Autorität und Verantwortung	703
Der Völkermord und die internationale Gemeinschaft	707
Der Völkermord wird ignoriert	707
UNAMIR	708
»Defensive Überlebensübung« (708); <i>Das Mandat und untätige Zeugen des Völkermordes (713)</i>	
Die Evakuierungstruppen	719
<i>Keine Einheimischen (724); Ecole Technique Officielle: »Laßt uns nicht im Stich!« (728)</i>	
Die Politik Belgiens	733
»Die Aktivitäten der UNAMIR einstellen« (733);	
»Die Sicherheit der UNAMIR« (735)	
Die Politik der Vereinigten Staaten: »Ein neues Somalia« und andere Fehlinterpretationen	738
Vernebelung durch die Vereinten Nationen: »Ein Volk ist in verhängnisvolle Umstände geraten«	740
<i>Der Schutz »der unschuldigen Zivilisten in Ruanda« (743); Die UNAMIR wird reduziert (745); Ein Ausnahmefall: Das Hotel Mille Collines (748)</i>	
Der Völkermord wird zur Kenntnis genommen	751
Ende April: Der Völkermord wird anerkannt	752
<i>Erklärung des Generalsekretärs (754); Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats (754)</i>	
Die übliche Diplomatie	757
UNAMIR II	761
Menschenrechtseinrichtungen	764
Waffen und Munition	767
»Es lebe die französisch-ruandische Zusammenarbeit«	772
»Ohne schmutzige Hände geht es nicht« (773); <i>Hilfe für die ruandischen Streitkräfte (778)</i>	
Französische Soldaten: eine Privatinitiative?	783
<i>Opération Turquoise (786)</i>	
Die Erklärung von Kigeme und das Ende der »Legitimität«	808

Die Beendigung des Völkermordes	811
Die Ruandische Patriotische Front	811
»Weder Hutu noch Tutsi noch Twa«	814
<i>Die Ideologie einer nationalen Einheit (814); Rekrutierung von Hutu als Gefolgsleute (816)</i>	
Das Ende des Völkermordes	818
<i>Kampfhandlungen des Militärs (819); Ablehnung von UNAMIR II (820)</i>	
Menschenrechtsverstöße durch die RPF vor April 1994	823
Massaker und sonstige Menschenrechtsverstöße der RPF von April bis Juli 1994	824
<i>Massaker im Verlauf militärischer Auseinandersetzungen (824); Kwitaba imana und kwitaba inama: Massaker bei öffentlichen Versammlungen (827); Summarische und willkürliche Hinrichtungen (831); Summarische Hinrichtungen von Personen, die der Beteiligung am Völkermord bezichtigt wurden (837)</i>	
Behinderung humanitärer Hilfe	845
Informationskontrolle	846
Vorwürfe gegen die RPF wegen Menschenrechtsverstößen	847
Die Gersony-Mission	849
<i>Umfang und Schlußfolgerungen (849); »Der Gersony-Bericht existiert nicht« (851)</i>	
Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft	854
Verantwortlichkeit innerhalb der RPF	856
Gerechtigkeit und Verantwortung	861
Der internationale Strafgerichtshof für Ruanda	863
<i>Beziehungen zwischen dem internationalen Strafgerichtshof und den nationalen Gerichtsbarkeiten (866); Die Verwaltung des internationalen Strafgerichtshofs (867); Zeugenschutz (869); Die Anklagen (870); Die Ruander und der internationale Strafgerichtshof (872)</i>	
Die Strafverfolgung des Völkermordes durch ruandische Behörden	875
<i>Gesetzgebung (877); Inhaftierungen (882); Gerichtsverfahren (885); Entschädigungsleistungen (890); Die Hinrichtungen von April 1998 (892); Geständnisse (893); Zustände in den Gefängnissen und in den Hafthäusern der Gemeinden (894); Mit Auflagen verbundene Freilassungen (894)</i>	

Strafverfolgung im Ausland und sonstige Verfahren	897
Verantwortung übernehmen	900
Zusammenfassung	902
Die wichtigsten Abkürzungen	905
Ruandische Begriffe	908
Auswahlbibliographie und zitierte Artikel	909
Personenregister	922
Sachregister	932
Zur Autorin	948

Einleitung

»Als ich nach draußen kam, waren keine Vögel da«, berichtete ein Überlebender, der sich während des Völkermordes versteckt gehalten hatte. »Die Sonne schien, und es stank nach Tod.«

Im Juli 1994 hing über weiten Teilen von Ruanda der süßliche, ekelerregende Gestank verwesender Leichen: auf den Gipfeln von Nyanza oberhalb der Hauptstadt Kigali, wo Schädel und Knochen, zerrissene Kleidungsstücke und Papierfetzen im Gebüsch verteilt waren; in Nyamata, wo sich auf Bänken und Fußboden einer Kirche Leichname häuften; in Nyarubuye im Osten Ruandas, wo der vor den Stufen einer Kirche liegende Leichnam eines Mädchens von so vielen Fahrzeugen überrollt worden war, daß er nur noch so dünn wie ein Stück Pappe war; an den Ufern des idyllischen Kivu-Sees im Westen von Ruanda, wo man Leichenteile die Steilküste hinuntergeworfen hatte; und auch in Nyakizu in Südruanda, wo die Sonne im Sand eines Schulhofs Teile von Knochen bleichte und wo auf einem nahe gelegenen Hügel der Brustkorb eines enthaupteten Kindes lag, der nur noch von einem kleinen roten Pullover zusammengehalten wurde.

In den 13 Wochen nach dem 6. April 1994 sind bei dem Völkermord in Ruanda mindestens eine halbe Million Menschen umgekommen. Möglicherweise macht ihre Zahl sogar drei Viertel des zu den Tutsi gehörenden Bevölkerungsanteils aus. Gleichzeitig wurden aber auch Tausende Hutu niedergemetzelt, weil sie sich gegen die Mordtaten und deren Anführer stellten.

Die Geschwindigkeit und Zerstörungswut, mit der die Mörder zuschlugen, ließen auf eine Verirrung der Natur schließen. »Ein Volk ist wahnsinnig geworden«, sagten einige Beobachter, während andere »einen neuen Kreislauf ethnisch motivierter Gewalt« zu erkennen glaubten. Die rund sieben Millionen Menschen zählende Bevölkerung Ruandas setzt sich aus drei ethnischen Gruppen zusammen. Die Twa sind zu wenige, um politisch eine Rolle zu spielen, so daß Hutu und Tutsi unmittelbar miteinander konfrontiert sind. Die zahlenmäßig weitaus größere Bevölkerung der Hutu hatte die vergangenen Jahre, in denen sie unter der Unterdrückung des Tutsi-Regimes gelebt und Gefühle von Groll und Furcht gegenüber der Minderheit angestaut hatte, nicht vergessen. Die inzwischen von Hutu geführte Regierung befand sich im Krieg mit der von Tutsi dominierten Rebellengruppe Ruandische Patriotische Front (RPF). Hinzu kam, daß Ruanda – ohnehin eines der ärmsten Länder der Welt – durch Überbevölkerung und fallende Weltmarktpreise für seine Produkte immer tiefer in die Armut geriet. Dürre und Krieg hatten die Nahrungsmittelproduktion beeinträchtigt, so daß 1994

schätzungsweise 800 000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen waren.

Doch der Völkermord war beileibe kein unkontrollierbarer Ausbruch der Wut eines von »althergebrachtem Stammeshaß« erfüllten Volkes. Genauso wenig war er die vorhersehbare Folge durch Armut und Überbevölkerung entfesselter Kräfte.

Der Völkermord war das Ergebnis einer bewußten Entscheidung, getroffen von einer modernen Elite, die sich durch Verbreitung von Haß und Angst den Machterhalt zu sichern suchte. Diese kleine, privilegierte Gruppe brachte zunächst die Mehrheit gegen die Minderheit auf, um der zunehmenden Opposition innerhalb Ruandas Herr zu werden. Dann jedoch, angesichts der sowohl auf dem Schlachtfeld als auch am Verhandlungstisch erzielten Erfolge der RPF, änderten die Machthaber ihre Strategie der ethnischen Teilung und setzten statt dessen auf den Völkermord. Sie glaubten, ein Vernichtungsfeldzug könne die Solidarität der Hutu unter ihrer Führung wiederherstellen und ihnen dabei helfen, entweder den Krieg zu gewinnen oder zumindest ihre Chancen auf ein für sie günstiges Ergebnis der Friedensverhandlungen zu verbessern. Sie rissen die Kontrolle über den Staat an sich und bedienten sich seiner Maschinerie und seiner Autorität, um ihr Blutbad durchzuführen.

Ebenso wie die Organisatoren des Völkermordes waren auch die Täter keineswegs Dämonen oder Marionetten, die Kräften ausgesetzt waren, denen sie sich nicht entziehen konnten. Sie waren Menschen, die sich entschieden hatten, Böses zu tun. Zehntausende von Furcht, Haß oder der Hoffnung auf Profit getriebene Menschen trafen eine schnelle und leichte Wahl. Sie begannen zu töten, zu vergewaltigen, zu rauben und zu zerstören. Bis zum Schluß fielen sie immer wieder über Tutsi her – ohne Zweifel oder Reue. Viele von ihnen ließen ihre Opfer entsetzlich leiden und erfreuten sich daran.

Hunderttausende andere entschlossen sich nur zögerlich zur Beteiligung am Völkermord, einige unter Zwang oder aus Angst um ihr Leben. Anders als die Zeloten, die ihre erste Wahl niemals in Frage stellten, mußten diese Menschen immer wieder neu entscheiden, ob sie sich beteiligen wollten oder nicht, mußten ständig aufs neue abwägen, zwischen der geplanten Vorgehensweise und der Wahl des Opfers, ob ihnen eine Beteiligung Gewinn einbringen oder was es sie kosten würde, wenn sie nicht mitmachten. Daß vermeintlich legitime Behörden zu Angriffen anstachelten oder diese anordneten, machte es den Zweifelnden leichter, Verbrechen zu begehen und dennoch zu glauben oder vorzugeben, sie hätten nichts Unrechtes getan.

Die politischen Entscheidungsträger in Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten wußten ebenso wie die Vereinten Nationen von den Vorbereitungen für ein gewaltiges Blutbad, unterließen jedoch die zu seiner Verhütung notwendigen Maßnahmen. Von Anfang an war ihnen bewußt, daß die

Vernichtung der Tutsi geplant war, doch die führenden ausländischen Politiker wollten nicht einräumen, daß es sich um einen Völkermord handelte. Um die Anführer und ihre Zeloten aufzuhalten, hätte es einer militärischen Intervention bedurft, wofür in der Anfangsphase bereits eine relativ kleine Truppe ausgereicht hätte. Doch die internationale politische Führung wollte nicht nur dieser Marschrichtung nicht folgen, sie lehnte es auch wochenlang ab, ihre politische und moralische Autorität zu nutzen, um die Legitimität der für den Völkermord verantwortlichen Regierung in Frage zu stellen. Sie weigerte sich zu erklären, daß eine Regierung, die sich der Ausrottung ihrer Bürger schuldig gemacht hat, niemals internationale Unterstützung erhalten würde. Sie tat rein gar nichts, um den Radiosender zum Schweigen zu bringen, der Aufrufe zum Mord ausstrahlte. Und doch hätten schon derart einfache Maßnahmen ausgereicht, um die starke Stellung von Behörden, die sich dem Massenmord gefügt hatten, zu untergraben und die Ruander zum Widerstand gegen den Vernichtungsfeldzug zu ermutigen.

Als die internationale politische Führung schließlich ihre Mißbilligung laut werden ließ, vernahmen dies die für den Völkermord verantwortlichen Behörden sehr wohl. Zwar ließen sie nicht von ihrem Ziel ab, änderten aber gleichwohl ihre Taktik. Dieser kleine Erfolg macht jedoch die eigentliche Tragödie um so deutlicher. Denn wenn ein derart zaghafter Protest Ende April eine solche Wirkung erzielte, was wäre erst das Resultat gewesen, hätte die ganze Welt bereits Mitte April ihre Stimme erhoben und »Nie wieder« gerufen?

Die vorliegende und in der Einführung zusammengefaßte Studie schildert im Detail, wie der mörderische Feldzug ausgeführt wurde. Sie verbindet mündliche Aussagen und ausführliche schriftliche Dokumentationen. Die Studie umfaßt Interviews mit Menschen, deren Vernichtung geplant war, die jedoch überleben konnten, mit Personen, die selbst getötet oder Morde angeordnet haben, mit Menschen, die andere tatsächlich gerettet oder es zumindest versucht haben, sowie mit jenen, die das Morden mit angesehen haben und versuchten, davor die Augen zu verschließen. Der vorliegende Bericht enthält ferner Protokolle örtlicher Zusammenkünfte, bei denen Operationen gegen die Tutsi geplant wurden, sowie den Schriftverkehr von Verwaltungsbeamten, die ihren Untergebenen Glückwünsche für die erfolgreiche Vernichtung »des Feindes« aussprachen. Er analysiert ferner die verschiedenen Sprachebenen und das Verschweigen von Tatsachen, mittels deren man bei Radiosendungen oder öffentlichen Zusammenkünften die Menschen über den tatsächlichen Verlauf des Völkermordes hinwegtäuschte. Der Bericht stellt den Völkermord in einen unmittelbaren politischen Kontext und zeigt auf, wie kommunale oder nationale Rivalitäten unter den Hutu den Verlauf der Vernichtungskampagne gegen die Tutsi beeinflußt haben. Des weiteren

geht er taktischen Veränderungen bei der Organisation des Feldzuges nach und schildert dessen Zusammenbruch nach dem Sieg der RPF über die Regierung.

Die vorliegende Dokumentation stützt sich auf zahlreiche Quellen, darunter bislang unveröffentlichte Aussagen und Dokumente von Diplomaten und Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die belegen, wie die internationalen Akteure dabei versagt haben, den Völkermord zu verhindern oder zu beenden. Sie stellt ferner einen Zusammenhang her zwischen der Untätigkeit auf internationaler Ebene und der Ausweitung des Völkermordes und zeigt auf, daß die schließlich doch noch laut gewordenen internationalen Proteste selbst bei örtlichen Zusammenkünften und in abgelegenen Gebieten Ruandas Thema von Debatten waren. Damit wird belegt, daß die internationale Gemeinschaft, trotz ihrer Bemühungen, sich aus dem Geschehen herauszuhalten, in gewisser Weise Anteil am Völkermord in Ruanda hatte.

Der Völkermord: eine Zusammenfassung

Die Strategie der ethnischen Spaltung

Als die RPF am 1. Oktober 1990 von Uganda aus nach Ruanda eindrang, verlor der seit nahezu zwei Jahrzehnten regierende Präsident Juvénal Habyarimana an Popularität bei den Ruandern. Obwohl es die erklärte Absicht der RPF war, ihn aus dem Amt zu entfernen und die Rückkehr Hunderttausender ruandischer Flüchtlinge zu ermöglichen, die seit einer Generation im Exil gelebt hatten, sah der Präsident die Rebellen zunächst nicht als ernsthafte Bedrohung an. Dennoch entschied er und ihm nahestehende Kabinettsmitglieder, die Bedrohung durch die RPF hochzuspielen, um auf diese Weise dissidente Hutu wieder auf ihre Seite zu ziehen. Gleichzeitig erklärten sie die Tutsi unter den Ruandern zu Kollaborateuren mit der RPF. Die folgenden dreieinhalb Jahre arbeitete diese Elite daran, die Bevölkerung zu spalten in gegenüber dem Präsidenten loyale »Ruander« und »*ibyitso*« oder »Komplizen des Feindes«, womit Angehörige der Tutsi-Minderheit oder der Hutu-Opposition gemeint waren.

In dem Bemühen, unter den Hutu Gefühle von Haß und Furcht gegenüber den Tutsi zu säen, setzte der Kreis um Habyarimana auf die Erinnerung der Bevölkerung an die einstige Herrschaft der Minderheit und an das Erbe der Revolution von 1959, die das Tutsi-Regime gestürzt und viele von ihnen ins Exil getrieben hatte. Es war nicht schwer auszumachen, wer zu den Tutsi

gehörte: Per Gesetz müssen sich sämtliche Ruander entsprechend ihrer Volkszugehörigkeit registrieren lassen. Auf dem Lande – nur wenige Ruander wohnen in Städten – wußte man ohnehin im allgemeinen, wer Tutsi war. Hinzu kam, daß man viele Tutsi schon an ihrer körperlichen Erscheinung als solche erkennen konnte.

Allerdings war es kein leichtes Unterfangen, die Bindungen zwischen Hutu und Tutsi zu zerstören. Jahrhundertlang hatten sie dieselbe Sprache gesprochen, sie besaßen eine gemeinsame Geschichte und Kultur und teilten dieselben Ideen. Sie lebten als Nachbarn, besuchten dieselben Schulen und Kirchen, arbeiteten in denselben Büros und tranken in denselben Bars. Eine beträchtliche Zahl von Ruandern entsprang darüber hinaus Mischehen zwischen Hutu und Tutsi. Um also die ethnische Identität zum vorherrschenden Thema zu machen, mußten Habyarimana und seine Anhänger die Unterschiede innerhalb der breiten Masse der Hutu beseitigen oder zumindest verringern, insbesondere die zwischen den Bewohnern des Nordwestens und der übrigen Landesteile, zwischen Anhängern unterschiedlicher politischer Lager und zwischen Armen und Reichen.

Von Anfang an waren die Machthaber darauf vorbereitet, ihre Ziele mit Hilfe tätlicher Angriffe und Beschimpfungen zu erreichen. Mitte Oktober 1990 und fünf weitere Male bis 1994 ordneten sie Massaker an, denen Hunderte Tutsi zum Opfer fielen. Bisweilen töteten die Anhänger von Habyarimana auch politische Gegner unter den Hutu, ihr erklärtes ideologisches Ziel blieb jedoch der Mord an Tutsi.

Als Habyarimana 1991 das Machtmonopol seiner Partei aufgeben mußte, bildeten sich rasch rivalisierende Parteien, die um die Unterstützung der Bevölkerung wetteiferten. Mehrere von ihnen gründeten Jugendorganisationen, deren Mitglieder bereitstanden, um für die Interessen ihrer Parteigenossen zu kämpfen. Von Anfang 1992 an ließ Habyarimana die Jugend seiner Partei militärisch ausbilden, um sie dann in eine unter dem Namen *Interahamwe* (Die zusammenstehen oder Die zusammen angreifen) bekannte Miliz zu übernehmen. Massaker der *Interahamwe* an Tutsi sowie andere Verbrechen der Miliz blieben ebenso ungesühnt wie Übergriffe anderer Gruppierungen. So entstand der Eindruck, es sei »normal«, zur Erreichung politischer Ziele Gewalt einzusetzen.

Das Blutbad wird vorbereitet

Bis Ende 1992 konnten Habyarimana und seine Gruppe mit Angriffen, böser Propaganda und ständigen politischen Manövern die Gräben zwischen Hutu und Tutsi beträchtlich vertiefen. Nachdem jedoch die RPF 1993

bedeutende militärische Erfolge hatte verzeichnen und eine für sie vorteilhafte Friedensvereinbarung treffen können, nach der Staatsvertreter – und dazu zählte auch der Präsident – für Übergriffe der Vergangenheit strafrechtlich verfolgt werden konnten, sahen sich Präsident Habyarimana und seine Anhänger mit einem drohenden Machtverlust konfrontiert. Auch weite Teile der Hutu, selbst wenn sie sich zuvor nicht für Habyarimana eingesetzt hatten, zeigten sich zunehmend besorgt angesichts der Ambitionen der RPF. Diese Befürchtungen machte sich der neue Sender Radio Télévision Libre des Mille Collines (RTLM) ebenso zunutze wie eine parteienübergreifende Bewegung namens Hutu Power, welche die seit drei Jahren von Habyarimana verfochtene ethnische Solidarität unter den Hutu verkörperte. Ende Oktober 1993 nahmen im benachbarten Burundi Soldaten der Tutsi den erst wenige Monate zuvor in freien und fairen Wahlen gewählten Hutu-Präsidenten gefangen und ermordeten ihn. Der Mord löste Massaker aus, bei denen Zehntausende Burunder – sowohl Hutu als auch Tutsi – den Tod fanden. Das Verbrechen, das von RTLM massiv für politische Zwecke ausgebeutet wurde, bestätigte die Befürchtungen vieler ruandischer Hutu, daß die Tutsi niemals die Macht mit ihnen teilen würden, und verschaffte der Bewegung Hutu Power beträchtlichen Zulauf.

In der Zwischenzeit traf der Kreis um Habyarimana logistische und organisatorische Vorbereitungen für den Angriff auf die Minderheit der Tutsi. Im Verlauf des Jahres 1993 erweiterten einige Loyalisten aus der Partei Habyarimanas die Rekrutierungs- und Ausbildungsprogramme der *Interahamwe*. Andere, die möglicherweise Belastungen der Miliz durch rivalisierende Parteigenossen befürchteten, schlugen die Bildung einer »zivilen Selbstverteidigungstruppe« vor, für die weniger auf Parteiebene, sondern eher auf dem Verwaltungswege junge Männer rekrutiert werden sollten. Diese Rekruten sollten von ehemaligen Soldaten oder Ortspolizisten ausgebildet werden, die sie bei Einsätzen gegen den »Feind« in ihren Gemeinden anleiten sollten. Anfang 1993 entwarf Hauptmann Théoneste Bagosora in seinem Terminkalender erste Elemente eines solchen Programms, während der Intellektuelle Ferdinand Nahimana in einem Brief an Freunde und Kollegen gleichfalls die Bildung einer derartigen Truppe befürwortete und Verwaltungsbeamte darangingen, Listen mit den Namen ehemaliger Soldaten, die solche Truppen anführen könnten, aufzustellen. 1993 und Anfang 1994 gaben Soldaten und politische Führer Schußwaffen an Milizen und andere Anhänger Habyarimanas aus, doch Bagosora und andere kamen zu dem Schluß, es sei zu kostspielig, an alle Beteiligten der »zivilen Selbstverteidigungstruppe« Schußwaffen zu verteilen. Statt dessen schlugen sie vor, die jungen Männer mit Macheten und ähnlichen Waffen auszustatten. Habyarimana nahestehende Geschäftsleute importierten daraufhin eine große Zahl

von Macheten, genug, um jeden dritten erwachsenen männlichen Hutu zu bewaffnen.

Die RPF erhielt Kenntnis von diesen Vorbereitungen und ahnte den kommenden Konflikt. Auch sie rekrutierte weitere Anhänger und Truppenangehörige und verstieß gegen das Friedensabkommen, indem sie die Zahl der Soldaten und Schußwaffen in Kigali erhöhte. Die RPF erkannte die Gefahr, die neuerliche Kampfhandlungen für die Tutsi darstellen würden, insbesondere für jene, die sich in den vergangenen Monaten öffentlich als Anhänger der RPF zu erkennen gegeben hatten, und leiteten entsprechende Warnungen auch an ausländische Beobachter weiter.

Der Angriff

Von Ende März 1994 an waren die Führer von Hutu Power entschlossen, Tutsi und habyarimanafeindliche Hutu in einem großangelegten Blutbad niederzumetzeln, um sich der »Komplizen« zu entledigen und die Friedensvereinbarung zunichte zu machen. Sowohl in der Hauptstadt Kigali als auch in entlegenen Gebieten wie Cyangugu im Südwesten Ruandas, in Gisenyi im Nordwesten und in Murambi im Nordosten standen Soldaten und Milizen bereit, um die anvisierten Opfer anzugreifen. In anderen Landesteilen waren die Vorbereitungen dagegen noch nicht abgeschlossen. In der Landesmitte war die Doktrin von Hutu Power erfolgreich verbreitet worden, doch herrschte Unsicherheit darüber, wie viele der gewöhnlichen Menschen die Ideologie auch tatkräftig umsetzen würden. In anderen Landesteilen, beispielsweise im Süden Ruandas, hatte Hutu Power nicht genügend Anhänger für ihre Idee gewinnen, geschweige denn organisieren können, um sie in die Tat umzusetzen.

Am 6. April 1994 wurde das Flugzeug mit Präsident Habyarimana an Bord durch Raketen zum Absturz gebracht. Die Verantwortlichen für dieses Verbrechen sind niemals identifiziert worden. Eine kleine Gruppe seiner engsten Verbündeten – es ist ungewiß, ob sie an dem Anschlag auf den Präsidenten beteiligt waren oder nicht – entschied, die geplante Vernichtungsaktion durchzuführen. Mit Rückendeckung der Milizen ermordeten Angehörige der Präsidentengarde und anderer Truppenteile unter Hauptmann Bagosora Regierungsvertreter der Hutu und die Anführer der politischen Opposition und schufen auf diese Weise ein Vakuum, in dem Bagosora und seine Anhänger die Kontrolle übernehmen konnten. Gleichzeitig begannen Soldaten und Milizionäre mit dem systematischen Mord an den Tutsi. Innerhalb weniger Stunden entsandten, weitab von der Hauptstadt, Militäroffiziere und Verwaltungsbeamte Soldaten und Milizionäre in die Umgebung, um Tutsi und die

politischen Führer der Hutu zu ermorden. Nach monatelangen Warnungen, Gerüchten und ersten Angriffen versetzten die Gewaltakte Ruander und Ausländer gleichermaßen in Panik. Die Schnelligkeit, mit der die ersten Morde verübt worden waren, vermittelte den Eindruck, man habe es mit einer großen Zahl von Angreifern zu tun. Tatsächlich war ihre Wirkung aber wohl eher auf ihre Umbarmherzigkeit und ihr organisiertes Vorgehen zurückzuführen als auf ihre große Zahl.

Ein Rekrutierungsprogramm für den Völkermord

Der Völkermord war keine Todesmaschinerie, die sich unaufhaltsam vorwärts bewegte, sondern eher ein Feldzug, dessen Teilnehmer im Laufe der Zeit mit Hilfe von Drohungen und Anreizen rekrutiert wurden. Zu den ersten Organisatoren zählten Militäroffiziere und Verwaltungsbeamte, Politiker, Geschäftsleute sowie andere Personen, die keine offiziellen Ämter innehatten. Um den Völkermord durchführen zu können, mußten sie sich des Staates bemächtigen. Das hieß nicht nur, Personen ihrer Wahl an die Spitze der Regierung zu bringen, sondern auch, sich in allen anderen Bereichen des Systems der Zusammenarbeit von Beamten zu versichern.

Zunächst bemühten sich Bagosora und sein Umfeld um die Rückendekung oder zumindest das Einverständnis der Mehrheit der Militärführung. Während noch unter ihrem Kommando stehende Truppen in den Straßen Ruandas Zivilisten ermordeten, begannen sie bereits mit den Verhandlungen um militärische Unterstützung. Bagosoras erster Vorschlag, selbst die Macht zu übernehmen, wurde sowohl von mehreren einflußreichen Offizieren als auch vom führenden Vertreter der Vereinten Nationen in Ruanda zurückgewiesen. Seinen nächsten Schritt, ein Regime aus Extremisten zu bilden und als angeblich legitime Regierung einzusetzen, akzeptierten dagegen sowohl die Soldaten als auch der UN-Vertreter und die internationale Gemeinschaft. Einen Tag nach Habyarimanas Tod nahm die RPF den bewaffneten Kampf gegen die Regierungstruppen wieder auf und reagierte so auf anhaltende Angriffe der ruandischen Armee auf Zivilpersonen und das Hauptquartier der RPF. Das erneute Aufflammen des Krieges und der darauf folgende Druck, sich solidarisch zu zeigen, erschwerte es den Offizieren, die Bagosora ablehnend gegenüberstanden, sich seinem Vorgehen zu widersetzen.

Bei der Konsolidierung ihrer Kontrolle über die Militärführung kamen der neuen Führung in Ruanda die ersten nur zögerlichen Reaktionen der internationalen Gemeinschaft beträchtlich zugute. Nur wenige Stunden lang versuchten die UN-Truppen, die sich auf der Grundlage des Friedensabkommens in Ruanda aufhielten, den Frieden aufrechtzuerhalten, dann zo-

gen sie sich – auf Anordnung ihrer Vorgesetzten in New York – von ihren Posten zurück und lieferten die örtliche Bevölkerung der Gnade ihrer Angreifer aus. Bagosorafeindlichen Offizieren war klar, daß für eine Begrenzung des Vernichtungsfeldzuges eine Fortdauer der ausländischen Präsenz von grundlegender Bedeutung war. Sie appellierten an die Vertreter Frankreichs, Belgiens und der USA, Ruanda nicht zu verlassen. Doch in Erwartung der drohenden Greuel hatten die Ausländer ihre Koffer schon gepackt. Eine erfahrene und gutausgerüstete Truppe französischer, belgischer und italienischer Soldaten eilte schnellstens herbei, um alle Ausländer zu evakuieren, und verließ das Land gleich darauf wieder. In das Gebiet entsandte Soldaten der US-Marineinfanterie blieben gleich in Burundi, als deutlich wurde, daß die US-Bürger auch ohne ihre Hilfe aus Ruanda würden evakuiert werden können. Der erste Eindruck, daß die internationale Gemeinschaft dem Schicksal der Ruander gleichgültig gegenüberstehe, bestätigte sich kurz darauf, als die Belgier erste Vorkehrungen dafür trafen, ihre Kontingente aus den UN-Friedenstruppen abzuziehen. Zuvor waren zehn ihrer Soldaten, die nicht an der Evakuierungsaktion teilgenommen hatten, ermordet worden. Ganz wie die Organisatoren der Gewaltakte dies vorausgesehen hatten, wollte die belgische Regierung das Risiko weiterer Opfer nicht eingehen.

Vor dem Hintergrund der Billigung des ruandischen Militärs und der Flucht der Ausländer gingen Bagosora und seine Verbündeten nun daran, auch Verwaltungsbeamte und politische Führer in ihre Mordkampagne einzubinden. Sie erwarteten und erhielten Unterstützung von Politikern, Präfekten und Bürgermeister, die Habyarimanas Partei angehörten. Doch um ihren mörderischen Feldzug noch auszuweiten, benötigten Bagosora und seine Leute auch die Unterstützung von Verwaltungsbeamten und örtlichen Führern der anderen Parteien, die in Zentral- und Südruanda den stärksten Rückhalt hatten. Die Anhänger dieser Parteien, die in den ersten Tagen wie gelähmt mit angesehen hatten, wie ihre Kollegen unter den Hutu ermordet worden waren, waren inzwischen bereit, Soldaten und Milizen Widerstand zu leisten, von denen sie annahmen, sie kämpften nur für die Wiederherstellung der alleinigen Kontrolle durch die Partei von Habyarimana. Die neuen Machthaber jedoch beeilten sich, diese Bedenken zu zerstreuen. So beriefen sie für den 11. April ein Treffen der Präfekten ein und ließen am 12. April über den Rundfunk Appelle des Verteidigungsministers und einflußreicher Politiker ausstrahlen, die für die Einheit der Hutu warben und betonten, Parteiinteressen müßten zurückstehen im Kampf gegen den gemeinsamen Feind, die Tutsi.

Am 15. April wurde deutlich, daß der UN-Sicherheitsrat den Friedenstruppen nicht nur keine Anweisung geben würde, der Gewalt nach Möglich-

keit Einhaltung zu gebieten, sondern sogar einen vollständigen Rückzug aus Ruanda in Betracht zog. Bis dahin hatten die Organisatoren des Völkermordes ihre Reihen beträchtlich gefüllt und waren nun stark genug, ihre Gegner aus dem Weg zu räumen und die Einwilligung in den Vernichtungsfeldzug durchzusetzen. Am 16. und 17. April lösten sie den Militärstabschef ab sowie jene Präfekte, von denen bekannt war, daß sie sich dem Morden widersetzen würden. Ein Präfekt wurde später in Haft genommen und hingerichtet, der andere zusammen mit seiner Familie ermordet. Drei Bürgermeister sowie mehrere andere Funktionsträger, die versucht hatten, das Gemetzel zu beenden, wurden ebenfalls getötet, entweder Mitte April oder kurz darauf. Die Anführer des Völkermordes beriefen in der Mitte und im Süden Ruandas Versammlungen ein, um noch zaudernde örtliche Verwaltungsbeamte unter Druck zu setzen, mit ihnen zu kollaborieren. Gleichzeitig zogen sie ihre Mörder aus Gegenden ab, in denen das Blutbad in vollem Gange war, und schickten sie in Gemeinden in der Mitte und im Süden Ruandas, wo die Bewohner ihre Beteiligung an dem Morden verweigert hatten. Außerdem bedienten sie sich des Rundfunks, um Verwaltungsbeamte und örtliche Politiker, die zur Besonnenheit aufgerufen hatten, zu verspotten und zu bedrohen.

Die Struktur

Bis zum 20. April – zwei Wochen nach dem Flugzeugabsturz – hatten die Organisatoren des Völkermordes die Kontrolle über den in hohem Maße zentralisierten Staatsapparat zwar noch nicht vollständig, aber doch in wesentlichen Teilen übernommen. Die Verwaltung funktionierte nach wie vor bemerkenswert gut, obwohl es durch den Krieg zu Unterbrechungen der Nachrichtenübermittlung und der Transportwege gekommen war. Anordnungen des Ministerpräsidenten wurden an den betreffenden Präfekten weitergeleitet, der sie wiederum an die Bürgermeister weitergab, die in ihren Kommunen Versammlungen einberiefen, bei denen sie diese Anweisungen der Bevölkerung vorlasen. Von Nord bis Süd, von West bis Ost waren überall dieselben Rufe nach »Selbstverteidigung« gegen die »Komplizen« zu vernehmen. Das Morden wurde als »Arbeit« bezeichnet, und Macheten und Schusswaffen waren »Werkzeuge«. Berichte über die Situation vor Ort und Protokolle von Versammlungen der Bewohner des Hügellandes wurden über die Kanäle der Verwaltung den zuständigen Personen zugeleitet.

Unter Rückgriff auf die Hierarchien des Militärs sowie des politischen und des Verwaltungssystems konnten die Organisatoren des Völkermordes die Vernichtung der Tutsi mit erstaunlicher Geschwindigkeit und Gründlichkeit vorantreiben. Soldaten, Nationalpolizisten (*gendarmes*), ehemalige Soldaten

und Kommunalpolitiker spielten bei dem Blutbad eine größere Rolle, als allgemein bekannt ist. Soldaten und Nationalpolizei leiteten nicht nur die ersten Morde in der Hauptstadt und anderen Städten ein, im ganzen Land wurden sämtliche größeren Massaker von ihnen angeordnet. Zwar waren nur wenige von ihnen persönlich bei Massentötungen anwesend, doch verfügten sie über taktische Kenntnisse und konnten Kriegswaffen wie Granaten, Maschinengewehre und selbst Mörser bedienen, die bei den Massakern zum Einsatz kamen und zahlreiche Menschen töteten. Zunächst waren es militärische Angriffe, die unzählige Menschenleben unter den unbewaffneten Tutsi forderten, erst dann rückten zivile Mörderbanden nach, die mit Waffen wie Macheten, Hämmern und Knüppeln ausgerüstet waren, und vollendeten das Blutbad. Überdies hetzte das Militär noch zögerliche Zivilisten und örtliche Verwaltungsbeamte zur Beteiligung an den Morden auf, und wenn es auf Widerstand stieß, erteilte es kurzerhand einen Befehl. Dazu reisten Militärs bis in die hintersten Winkel des Landes, um selbst in kleinen Marktflecken ihre tödliche Botschaft zu verbreiten.

Aufgabe der Verwaltungsbeamten war es, die Tutsi aus ihren Häusern zu holen und auf Sammelplätzen für das kommende Blutvergießen zusammenzutreiben, sowie eine große Zahl von Angreifern zu mobilisieren, Beförderungsmöglichkeiten für sie sicherzustellen und sie mit »Werkzeug« für ihre »Arbeit« auszustatten. Des weiteren mußten sie die Entsorgung der Leichen organisieren und die Verteilung geplünderten Eigentums und beschlagnahmten Landbesitzes regeln. An sich nützliche Verwaltungsabläufe, beispielsweise der obligatorische Arbeitseinsatz für das Gemeinwohl (*umuganda*) oder der Einsatz von Sicherheitspatrouillen, verwandelten sich unter ihrem Einfluß in Mechanismen zur Durchführung des Völkermordes.

Die politische Führung stellte für die Angriffe ihre Milizen zur Verfügung und schickte sie in alle Landesteile, wo immer sie gebraucht wurden. Sie stachelten Verwaltungsbeamte und Militäroffiziere, die noch Skrupel hatten, zu verstärktem Einsatz an und benutzten Parteianhänger dazu, jeden zu schikanieren oder zu bedrohen, der sich über seine Beteiligung an dem Blutvergießen noch unschlüssig war. Die politischen Führer trieben die Hutu mit weit deutlicheren Worten zum Mord, als dies ihre Beamten taten, die eher vieldeutige Begriffe oder Anspielungen benutzten.

Parallel zur Nutzung existierender Hierarchien riefen die Anführer des Völkermordes eine weitere Instanz ins Leben, die das Programm der »zivilen Selbstverteidigung« umsetzen sollte. Sie wurde formal zwar erst Ende Mai geschaffen, doch einige ihrer Hauptaufgaben, beispielsweise die Rekrutierung von Beteiligten durch Verwaltungsbeamte und der Einsatz ehemaliger Soldaten als Kommandeure der »Selbstverteidigungstruppen«, nahm sie bereits während der ersten Massaker Anfang April wahr. Die »Selbstverteidi-

gungstruppen« hatten ihr Hauptquartier in den Büroräumen von Bagosora und waren vor allem in den Führungspositionen mit Personen besetzt, die – wie auch Bagosora selbst – ehemalige Offiziere mit politischem Hintergrund waren.

Mit Hilfe dieser hierarchischen Strukturen führten die Organisatoren des Völkermordes einen Vernichtungsfeldzug, der eine Perversion früherer Kampagnen darstellte, bei denen Bevölkerung und Beamte gleichermaßen aufgerufen worden waren, durch besondere Anstrengungen zum Gemeinwohl beizutragen. Dringlichkeit und Bedeutung des zu erreichenden Zieles sollten die Abkehr von den sonst üblichen bürokratischen Wegen rechtfertigen. Die Bereitschaft zu töten erhielt einen größeren Stellenwert als die formale Rangordnung. Sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich konnte es geschehen, daß sich Untergebene über ihre Vorgesetzten hinwegsetzten, wenn sie größeres Engagement beim Völkermord bewiesen. Diese Flexibilität ermutigte all jene, die bereit waren, zu ihrem persönlichen Vorteil Menschenleben zu vernichten, Ehrgeiz und Initiative zu zeigen. Die Beteiligten konnten die normalerweise durch Gesetze oder Verwaltungsverfahren gezogenen Grenzen überschreiten, und so legten Politiker oder Soldaten ein gutes Wort für Regierungsvertreter ein, Milizen bestimmten die Kandidaten für Verwaltungsämter, und Sanitäter erhoben Forderungen nach militärischen Aktionen.

Diese Praktiken, die einer schnellen und wirksamen Durchführung des mörderischen Feldzugs Vorschub leisteten, erschweren die Feststellung, wer für einzelne Verbrechen die Verantwortung trägt. Wer also die für den Völkermord Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen will, muß dafür Sorge tragen, daß Beteiligte ohne Führungsfunktionen, die dennoch größere Machtbefugnisse hatten, sich nicht der Strafe für ihre Verbrechen entziehen können, indem diese allein ihren Vorgesetzten angelastet werden.

Strategien des Tötens

In den ersten Tagen des Tötens in Kigali wählten die Mörder ihre Opfer gezielt aus. Sie gingen systematisch von Haus zu Haus und töteten Tutsi sowie habyarimanafeindliche Hutu. Verwaltungsbeamte wie der Präfekt von Kigali wiesen Bewohner der Stadt an, Tutsi durch die Errichtung von Sperren an der Flucht zu hindern und Suchkommandos zu organisieren, um jene aufzuspüren, die sich versteckten.

Drei oder vier Tage nach Beginn des Völkermordes gingen die Organisatoren zu einer anderen Strategie über: Sie holten Tutsi aus ihren Häusern und brachten sie in Regierungsstellen, Kirchen, Schulen oder andere öffent-

liche Gebäude, wo man sie später in großangelegten Operationen niedermetzte.

Gegen Ende April läuteten die Behörden eine Phase der »Befriedung« ein, was freilich nicht das Ende des Tötens bedeutete, sondern lediglich eine stärkere Kontrolle darüber. Die Kritik aus dem Ausland – so gedämpft sie auch war – zeigte Wirkung, und die Behörden setzten den meisten Massentötungen ein Ende. Sie versuchten, Mörder strenger im Zaum zu halten, die inzwischen ihre Lizenz zum Töten mißbrauchten, beispielsweise indem sie Hutu ermordeten, mit denen sie im Streit lagen, oder die Tutsi gegen Geld, sexuelle Gefälligkeiten oder aus anderen Erwägungen heraus dabei halfen, sich ihren Verfolgern zu entziehen. Die Behörden wiesen die Milizen und andere Bürger an, Verdächtige zwecks Ermittlungen und ihrer späteren Ermordung offiziellen Stellen auszuhändigen, statt sie einfach dort zu töten, wo man sie aufspürte. Des weiteren diente die »Befriedung« den Behörden als Taktik, Tutsi aus ihren Verstecken zu locken, damit man sie töten konnte.

Mitte Mai lancierten die Behörden die Endphase, das Aufspüren der letzten überlebenden Tutsi. Sie wollten nun auch diejenigen vernichten, die sich erfolgreich hatten verstecken können, die bislang verschont worden waren – wie Frauen und Kinder – sowie jene, die durch ihren gesellschaftlichen Status Schutz genossen hatten, beispielsweise Priester oder Mediziner. Nachdem die RPF im ganzen Land weiter vorrückte, beeilten sich die Mörder, nun auch die letzten Überlebenden auszurotten, die anderenfalls später über das Blutvergießen würden aussagen können.

Während des gesamten Genozids wurden die Frauen der Tutsi oftmals vergewaltigt, gefoltert und verstümmelt, bevor man sie schließlich tötete.

Die Beteiligung der Bevölkerung

Die Dichte verwaltungsmäßiger und politischer Hierarchien, die für Ruanda seit vielen Jahren charakteristisch gewesen war, ermöglichte es den Anführern des Völkermordes, rasch und ohne Schwierigkeiten Zugang zur Bevölkerung zu finden. Sie war aber keine Garantie dafür, daß sich die Menschen in Massen an dem Blutvergießen beteiligten. Die Behörden nutzten Ängste und Habgier unter der Bevölkerung aus, und tatsächlich griffen einige Menschen zu ihren Macheten und schlugen sich bereitwillig auf die Seite der Mörder. Andere beteiligten sich nicht sofort, und einige verweigerten sich, selbst unter Einsatz ihres eigenen Lebens.

Sowohl im Rundfunk als auch bei öffentlichen Versammlungen bemühten sich die Behörden, die seit langem heraufbeschworene konkrete und unmittelbar bevorstehende Bedrohung eines Eindringens der RPF deutlich zu ma-

chen. Im gesamten Land verbreiteten sie detaillierte Falschinformationen, beispielsweise Berichte, denen zufolge Tutsi im Busch hinter der Kathedrale von Kibungu Schußwaffen versteckt oder Landkarten von Feldern vorbereitet hätten, die man den Hutu in Butare wegnehmen werde, oder daß Tutsi in Nyakizu Beamte der Kommunalverwaltung ermordet hätten. Die Behörden zählten darauf, mit solchen Berichten die Hutu davon überzeugen zu können, daß es sich bei ihren Tutsi-Nachbarn um gefährliche Agenten der RPF handelte, die vernichtet werden mußten. Gemeindevorsteher und selbst Geistliche versicherten den Hutu, daß es gerechtfertigt sei, Tutsi als Maßnahme der »Selbstverteidigung« anzugreifen.

Die Behörden boten jedem, der sich beteiligte, materielle Anreize. Sie gaben hungrigen und arbeitslosen jungen Männern Nahrung, Alkohol und andere Rauschmittel sowie Teile militärischer Uniformen und kleinere Bargeldbeträge als Bezahlung. Sie ermutigten Bauern, Vieh, Ernten und Baumaterial wie Türen, Fenster und Dächer zu plündern. Und was noch viel wichtiger war in einer nach Grund und Boden dürstenden Gesellschaft wie der ruandischen: Sie versprachen den Landwirten die Felder der Tutsi, die Opfer des Völkermordes wurden. Unternehmern und Angehörigen örtlicher Eliten ließen sie Häuser, Fahrzeuge, die Kontrolle über kleinere Gewerbe oder so rare Güter wie Fernseher oder Computer zukommen.

Viele arme junge Männer reagierten bereitwillig auf die versprochene Belohnung. Von den nahezu 60 Prozent der Ruander im Alter von unter 20 Jahren konnten Zehntausende kaum hoffen, jemals genug Land zu besitzen, um einen eigenen Hausstand zu gründen, oder eine Stellung zu finden, die es ihnen ermöglichen würde, eine Familie zu ernähren. Diese jungen Männer, von denen viele durch den Krieg aus ihren Heimatorten vertrieben worden waren und jetzt unweit der Hauptstadt in Lagern lebten, stellten etliche der ersten Rekruten der *Interahamwe*, die in den Monaten vor und bis wenige Tage nach Beginn des Völkermordes ausgebildet wurden. Auch Hutu aus Burundi, die vor der von Tutsi dominierten burundischen Armee nach Ruanda geflüchtet waren, erhielten in den Lagern der *Interahamwe* eine militärische Ausbildung und beteiligten sich nach dem 6. April bereitwillig an den Angriffen auf ruandische Tutsi.

In einigen Gebieten, insbesondere in den Hochburgen der Anhänger Habyarimanas, mußten die Behörden nicht viel mehr tun, als den Hutu ein Startzeichen für ihre Angriffe auf die Tutsi zu geben. In anderen Landesteilen, beispielsweise in der Mitte und im Süden des Landes, wo die Tutsi zahlreich und gut integriert waren und wo die Partei Habyarimanas nur wenig Unterstützung fand, wollten sich viele Hutu zunächst nicht an den Angriffen auf die Tutsi beteiligen und kämpften Seite an Seite mit ihnen gegen die Angreifer. Erst als Militär und Zivilbehörden diese Hutu mit öffentlicher Kritik und

Schikanen überzogen, Geldstrafen verhängten, ihr Eigentum zerstörten und ihnen mit dem Tode drohten, gaben sie ihre Opposition gegenüber dem Völkermord auf.

In einigen Gegenden haben die Behörden zögerliche Hutu offenbar vorzüglich in die Gewalt getrieben, indem sie sie zunächst zu Plünderungen und dann zur Zerstörung von Häusern anstifteten, um sie schließlich aufzuwiegen, auch die Bewohner der Häuser zu ermorden. Mitunter drohten Soldaten oder Polizisten den Hutu mit Strafe, wenn diese nur plündern, den Tutsi aber kein Leid antun wollten. Zunächst hetzten die Behörden zu Angriffen auf die am deutlichsten erkennbaren Zielpersonen – Männer, die tatsächlich die RPF unterstützten oder von denen man dies am ehesten würde annehmen können. Erst später drängten sie auch darauf, Frauen, Kinder, alte Menschen und andere Personen, die allgemein als unpolitisch angesehen wurden, zu ermorden.

So wie einige Gemeinden sich bereitwilliger an der Ermordung von Tutsi beteiligten als andere, so waren einige Hutu bereit, eine bestimmte Person zu töten, eine andere dagegen nicht, oder fielen, um diese Logik auf die Spitze zu treiben, über einen Menschen her und retteten gleichzeitig einen anderen. Wenn Hutu Tutsi Schutz gewährten, taten sie dies gewöhnlich wegen familiärer oder freundschaftlicher Bindungen oder weil sie sich wegen früherer Unterstützung durch die betreffende Person dazu verpflichtet fühlten. Manche Hutu retteten aber auch völlig fremden Menschen das Leben. Selbst Hauptmann Bagosora und führende Mitglieder der Übergangsregierung retteten das Leben ihnen nahestehender Tutsi – ein Beweis dafür, wie sehr die engen Bindungen zwischen Hutu und Tutsi selbst den hartnäckigsten Versuchen, sie zu zerstören, standhielten. Einige ehemalige Beamte wollen sich heute anrechnen lassen, daß sie seinerzeit von ihnen bevorzugte Tutsi vor dem Tod bewahrt haben, als verringerte sich auf diese Weise ihre Schuld, den Mord an so vielen anderen befohlen oder geduldet zu haben.

Unter dem Deckmantel der Legitimität

Viele Ruander sagen heute, sie hätten nur auf Anweisung der Behörden getötet. Derartige Aussagen sind weniger ein Beweis für einen ausgeprägten nationalen Befehlsgehorsam als vielmehr dafür, daß der Staat als »moralische Autorität« diese Menschen beeinflusst hat, Verbrechen zu begehen, die unter anderen Umständen undenkbar gewesen wären. Hauptakteurin war die Interimsregierung selbst, die es ihren Beamten und Bürgern unter dem Deckmantel legitimer Befehle ermöglichte, ihre Grausamkeiten vor sich selbst und anderen zu verbergen. Verwaltungsbeamte unterteilten den Prozeß des Völ-

kermordes in etliche Einzelaufgaben, die ausgeführt werden konnten, ohne Überlegungen über das eigentliche Ziel anstellen zu müssen. Bauern rückten wie seit langem üblich zur Gemeindearbeit aus, wohl wissend, daß sie im Begriff waren, Menschen genauso niederzumähen wie das Gestrüpp, in dem man sie finden würde. Priester kündigten öffentliche Versammlungen an, ohne daran zu denken, welche Botschaft man dort verbreiten würde. Geschäftsleute zahlten Geld in den von der Regierung geschaffenen »Selbstverteidigungs«-Fonds ein, so wie sie früher Beiträge für ähnliche Sammlungen geleistet hatten, obwohl das Geld dazu bestimmt war, »Erfrischungen« für die Milizen zu kaufen sowie Benzin, um sie zu ihren »Arbeitsplätzen« zu bringen.

Im Rahmen der Bemühungen zur »Befriedung« wiesen die Behörden Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und Geschäfte an, ihre Arbeit wiederaufzunehmen, und ließen völlig außer acht, daß die Tutsi, die sich an diesen Aufgaben immer beteiligt hatten, nun fehlen würden. In einer Welt, in der unzählige Menschen gegen die Gesetze, die Lehren der Religion und kulturelle Normen verstießen, versuchten sie, dem Leben einen Anstrich von »Normalität« zu geben.

Überlebensstrategien

Viele Tutsi und mit ihnen verbündete Hutu haben um ihr Leben gekämpft. Es ist bekannt, daß sie beispielsweise im Hügelland von Bisesero, in den Sümpfen von Bugesera und in der Kirche von Cyahinda heldenhaft Widerstand geleistet haben, obwohl sie gewöhnlich nur mit Stöcken oder Steinen bewaffnet waren. Doch es gibt keine Möglichkeit, etwas über die zahllosen kleineren Gefechte der zur Zielscheibe gewordenen Menschen zu erfahren, die in ihren Häusern, auf staubigen Pfaden oder auf den Hirsefeldern darum kämpfen mußten, ihr eigenes oder das Leben ihrer Familien zu retten.

Zehntausende Menschen flüchteten in die angrenzenden Staaten, andere versteckten sich innerhalb der Landesgrenzen im Dachgebälk von Häusern, in Erdlöchern, im Wald oder in den Sümpfen. Einige mußten sich ihr Überleben nur einmal erkaufen, andere haben innerhalb mehrerer Wochen mehrfach für ihre Sicherheit bezahlt – entweder mit Geld oder mit sexuellen Gefälligkeiten.

Viele Tutsi haben nur durch die Hilfe von Hutu überleben können, sei es durch die mutige Tat eines Fremden, sei es, daß Freunde oder Familienangehörige ihnen viele Wochen lang Schutz gewährten oder Nahrungsmittel zukommen ließen.

Das Ende der Macht der Hutu

Nachdem die Organisatoren des Völkermordes die Macht über den Staat erlangt hatten, versuchten sie, jeglichen Dissens im Keim zu ersticken, was ihnen allerdings nicht völlig gelang. Im Mai und Juni 1994 wurde die Übergangsregierung durch militärische Verluste sowie die ersten Anzeichen von Mißbilligung der internationalen Gemeinschaft geschwächt. In einer Gemeinde nach der anderen weigerten sich Hutu, an weiteren Suchaktionen oder der Bewachung von Sperren teilzunehmen. Nach dem Rückzug der meisten Beteiligten blieb die weitere Durchführung des Völkermordes kleineren, aber um so eifrigeren Gruppen überlassen, die weiterhin Menschen jagten und ermordeten, weil sie sich davon Profit erhofften oder entschlossen waren, auch die letzten Tutsi zu vernichten.

Nachdem der Feldzug gegen die Tutsi sie nicht länger fest zusammenschweißte, begannen die Hutu aus verschiedenen Gegenden und Parteien, einander erneut zu bekämpfen. Einige nahmen alte Auseinandersetzungen wieder auf, während andere neue Streitigkeiten über Machtbefugnisse oder das von Tutsi gestohlene Hab und Gut vom Zaun brachen. Angehörige der *Interahamwe* und andere junge Männer, die autorisiert waren, die Tutsi zu terrorisieren, gingen mit abnehmender Zahl der Tutsi dazu über, auch Hutu auszurauben, zu vergewaltigen und zu töten. Die Hutu machten sich den Völkermord bei ihren Konflikten mit anderen Hutu zunutze: Sie beschuldigten einander, Abkommen der Tutsi zu sein, Tutsi versteckt zu haben oder die RPF zu unterstützen. So wie sie nun ihre Feinde beschuldigten, gegenüber den Tutsi zu nachsichtig gewesen zu sein, so lasteten ihre Gegner ihnen nach dem Ende des Völkermordes an, Gewaltakte gegen Tutsi begangen zu haben.

Die Ruandische Patriotische Front

Mit ihrem Sieg über die Übergangsregierung und ihre Armee beendete die RPF auch den Völkermord. Gleichzeitig jedoch begingen ihre Truppen schwere Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht, indem sie unbewaffnete Zivilisten angriffen und töteten. Doch im Gegensatz zu den am Völkermord beteiligten Behörden, die sich in einem komplexen Feldzug der Maschinerie des Staates bedienten und darauf aus waren, sämtliche ruandischen Hutu in ihre Taten zu verwickeln, führte die RPF einen offenen militärischen Kampf, an dem Zivilpersonen in der Regel lediglich durch Lieferung von Informationen oder Unterstützungsdienste beteiligt waren.

Die RPF gab ihren Soldaten die Erlaubnis, Menschen zu töten, wenn sie diese für *Interahamwe* hielten oder annahmen, daß sie am Völkermord beteiligt waren. Einige der Opfer kamen während des Vorrückens der Truppen der RPF ums Leben, aber die meisten wurden in den Tagen und Wochen nach Beendigung der Kampfhandlungen hingerichtet. Angehörige der RPF suchten ihre Opfer unter den in Lagern lebenden Zivilisten und verließen sich dabei bisweilen auf Anschuldigungen von Überlebenden sowie auf ihre eigenen Verhöre. Einige Menschen wurden offenbar nur hingerichtet, weil sie mit gegnerischen Parteien der RPF in Verbindung standen oder genügend Potential besaßen, zu politischen Führern zu werden, und nicht, weil man sie der Beteiligung am Völkermord für schuldig hielt.

An mehreren Orten, beispielsweise in den Kommunen Ntyazo, Mukingi und Runda, metzelten Soldaten der RPF unbewaffnete Zivilpersonen nieder – unter ihnen zahlreiche Frauen und Kinder –, die sich auf von der RPF einberufenen Zusammenkünften eingefunden hatten. Ihnen wurde gesagt, man wolle Nahrungsmittel verteilen und ihnen Instruktionen geben, oder sie sollten sich zum Abtransport in eine andere Gegend versammeln. Mitte April ermordeten RPF-Soldaten im Stadion von Byumba mehrere hundert Menschen.

Bei einer Reihe von Razzien, die RPF-Soldaten Anfang April in Kigali durchführten, töteten sie zahlreiche politische und militärische Führer, bei denen es sich oftmals um ehemalige Regierungsangestellte oder um Personen handelte, die der Partei Habyarimanas nahestanden. In einer Reihe dieser Fälle töteten sie auch die Familienangehörigen ihrer Opfer, unter ihnen Frauen und Kinder.

Militärexperten haben im großen und ganzen bestätigt, daß es sich bei der RPF um höchst disziplinierte Truppen mit einer klaren Kommando- und Kommunikationsstruktur handelte. Auch wenn während der Monate des Genozids die Disziplin der Truppen durch die Notwendigkeit zur Aufnahme neuer Rekruten möglicherweise gelitten hat, behielten die Kommandeure der RPF, wie General Paul Kagame, genügend Autorität, um sicherzustellen, daß ihren Befehlen Folge geleistet wurde. Die von der RPF begangenen Verbrechen waren so systematisch und weit verbreitet und hielten über einen so langen Zeitraum hin an, daß die Befehlshaber von ihnen Kenntnis gehabt haben müssen. Selbst wenn sie nicht eigens den Befehl für ein solches Vorgehen gaben, taten sie doch auch nichts, um die Verbrechen zu unterbinden und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Anfang November 1994 berichtete die RPF, sie habe 25 Soldaten wegen Kapitalverbrechen festgenommen, darunter acht, denen die Tötung von Zivilpersonen zwischen Juni und August 1994 zur Last gelegt wurde. In etwa 20 derartigen Fällen hatten die Militärstaatsanwälte gegen Ende des Jahres

angeblich ihre Ermittlungen abgeschlossen. In den Jahren 1997 und 1998 wurden ein Major, ein Obergefreiter und vier Soldaten solcher Verbrechen für schuldig gesprochen. Der Major wurde zu lebenslanger Haft und die übrigen zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren verurteilt.

Nachdem bereits frühzeitig einzelne Berichte über Tötungen durch die RPF laut geworden waren, war es Robert Gersony, ein Berater des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge, der erste stichhaltige Anklagen gegen die RPF vorbrachte. Nachdem er im Juli und August 1994 sowohl in Ruanda als auch im Ausland Hunderte Ruander befragt hatte, kam er zu dem Schluß, daß die RPF für weitverbreitete und systematische Tötungen von Zivilisten verantwortlich war. Im September 1994 entschieden die Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit den USA und möglicherweise anderen, den Gersony-Bericht zurückzuhalten, forderten jedoch gleichzeitig die RPF auf, weitere Morde zu unterbinden. Angesichts des internationalen Drucks ging die Zahl der Tötungen von September an merklich zurück.

Zahlen

Um halbwegs zuverlässig beurteilen zu können, wie viele Menschen während und nach dem Völkermord getötet worden sind, muß man zunächst Dementis, Übertreibungen und Lügen entgegentreten. Die notwendige Sammlung von Daten ist nie erfolgt, doch gibt es weiterhin Spekulationen über die Zahl der Toten, denen allerdings eher Emotionen als Fakten zugrunde liegen. Im Juli 1998 kündigte die ruandische Regierung an, eine Volkszählung unter den Überlebenden des Völkermordes durchführen zu wollen.

Doch schon die Frage, wie viele Tutsi am 6. April 1994 in Ruanda gelebt haben, ist strittig. Der Demograph William Seltzer, der die vorliegenden Statistiken ausgewertet hat, schätzt ihre Zahl anhand der von einer Volkszählung im Jahre 1991 vorliegenden Daten auf 657 000. Kritiker dieser Studie behaupten jedoch, sowohl in dieser als auch in der Volkszählung von 1978 sei eine zu geringe Zahl für die Tutsi-Bevölkerung angegeben worden, weil die Regierung Habyarimana deren Bedeutung habe herunterspielen wollen. Doch auch wenn dieser Vorwurf wiederholt erhoben wurde, hat niemand je Quellenmaterial vorgelegt, um ihn zu untermauern. Aus der Statistik von 1991 geht hervor, daß der Bevölkerungsanteil der Tutsi bei 8,4 Prozent lag. Diese Zahl scheint mit den Berechnungen der allgemein anerkannten Volkszählung von 1952 übereinzustimmen, wenn man sowohl den Bevölkerungsrückgang durch Tod und Flucht während der sechziger Jahre berücksichtigt

als auch die Geburtenrate, die bei den Tutsi stets geringer gewesen ist als bei den Hutu.

Ob nun die Volkszählungsdaten in der Absicht geändert wurden, die Zahl der Tutsi herunterzurechnen oder nicht, die Statistiken geben den Anteil der Tutsi an der Bevölkerung ohnehin nicht korrekt wieder, weil eine unbekannte Zahl von Tutsi sich als Hutu hatte registrieren lassen, um Diskriminierungen und Schikanen zu entgehen. Obwohl viele Ruander von derartigen Fällen Kenntnis hatten, gibt es zur Zeit keine Grundlage für eine Schätzung, um wie viele Personen es sich handelte.

Die vorsätzlich falsche Darstellung der ethnischen Herkunft macht es schwierig festzustellen, bei wie vielen der Opfer es sich tatsächlich um Tutsi gehandelt hat. Bei einer Beisetzungsfeier für die exhumierten Leichen einer Familie, die während des Völkermordes getötet worden war, sprachen die zwei einzigen Überlebenden – beides Priester – separat mit unseren Ermittlern. Während einer von ihnen darauf bestand, bei seinen Angehörigen handele es sich um Tutsi, während er selbst Hutu sei, erklärte der andere, die Familie habe tatsächlich zu den Hutu gehört, sei jedoch von Nachbarn, die auf das Vermögen der Familie aus waren, als Tutsi bezeichnet worden. Aber es gibt nicht nur Fälle, bei denen die Identität der Opfer fraglich ist. Es sind auch Hutu getötet worden, weil sie aussahen wie Tutsi.

Ein UN-Sachverständiger, der die Verluste unter der ruandischen Bevölkerung berechnet hat, kam zu der Einschätzung, daß zwischen April und Juli 1994 800 000 Ruander gestorben sind. Diese Zahl beinhaltet allerdings auch jene, die nicht im Zuge des Völkermordes getötet worden sind, sondern aus anderen Gründen in diesem Zeitraum starben. Seltzer bezifferte die Zahl der während des Völkermordes getöteten Menschen auf mindestens eine halbe Million. Professor Gérard Prunier schätzte, daß im Juli noch 130 000 Tutsi am Leben waren, hinzu kommen allerdings noch vielleicht 20 000 weitere, die nach Zaire (heute Demokratische Republik Kongo) oder Tansania geflüchtet waren. Zieht man diese Zahl von 150 000 Überlebenden von der Gesamtzahl der Tutsi in Höhe von 657 000 ab, kommt man unter dem Strich zu einer Summe von 507 000 Tutsi, die getötet worden sind, was in etwa der von Seltzer geschätzten Mindestzahl entspricht. Dann wären etwa 77 Prozent der registrierten Tutsi-Bevölkerung in Ruanda dem Völkermord zum Opfer gefallen. Bei einer Berechnung aufgrund der von der Präfektur Butare zur Verfügung gestellten Statistiken kamen unsere Ermittler zu dem Ergebnis, daß die Präfektur 75 Prozent ihrer Tutsi-Bevölkerung verloren hat. Auf der Grundlage dieser vorläufigen Daten kommen wir zu dem Schluß, daß im Zuge des Völkermordes mindestens eine halbe Million Menschen ermordet worden ist, etwa drei Viertel der seinerzeit in Ruanda lebenden Tutsi.

Bei Einschätzungen, wie viele Menschen an einzelnen Orten umgekom-

men sind, liegen die Zahlen oftmals weit auseinander, mitunter um das Zehnfache. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß sie meist von nicht entsprechend ausgebildeten Beobachtern stammen. So bewegt sich die Schätzung der in der Kirchengemeinde Rukara getöteten Menschen zwischen 500 und 5000. 1995 bezifferte eine ruandische Regierungskommission die in der Technikerschule von Murambi Getöteten auf 20 000, doch spricht man mittlerweile von 70 000, obwohl zum Zeitpunkt einer Gedenkfeier an den Genozid im Jahre 1996 erst an die 5000 Leichen exhumiert worden waren. In Bisesero sollen bis zu 50 000 Menschen umgekommen sein, doch finden sich auf einer kürzlich erstellten Liste der Opfer wenig mehr als 5100 Namen. Ähnlich verhält es sich mit den Ereignissen in der Kirche von Nyamata, wo 35 000 Menschen ermordet worden sein sollen, obwohl die Kirche nur etwa 3000 Menschen faßt.

Die Erfassung der Zahl der bei dem Völkermord Getöteten wird allerdings kaum Aufschluß darüber geben, wie viele Menschen an den Hinrichtungen beteiligt waren. Die Verbrechen wurden unter höchst unterschiedlichen Umständen verübt: Von den Berufssoldaten, die mit Maschinengewehren oder Granatwerfern in Menschenmengen gefeuert haben, kann jeder einzelne Dutzende, wenn nicht Hunderte Menschen getötet haben. Gruppen von Tätern, die mit Knüppeln oder angespitzten Bambusrohren bewaffnet waren, haben möglicherweise gemeinsam eine einzelne Person ermordet. Es gibt also keine einfache Formel, um festzustellen, wie viele Täter ein Opfer töteten oder wie viele Menschen einem einzelnen Mörder zum Opfer gefallen sind.

Eine erste Schätzung darüber, wie hoch die Zahl der von der RPF getöteten Menschen ist, traf Gersony in seinem Bericht von 1994. Er kam zu dem Ergebnis, daß die RPF von April bis August 1994 zwischen 25 000 und 45 000 Menschen getötet hat. Seth Sendashonga, ehemaliger Innenminister und schon frühzeitig RPF-Mitglied, schätzte die Zahl der von der RPF zwischen April 1994 und August 1995 Getöteten auf etwa 60 000, von denen die Hälfte in den ersten vier Monaten dieses Zeitraums umgekommen sei. Es kann als wahrscheinlich, nicht jedoch als sicher angesehen werden, daß dazu auch jene zählen, die bei Kampfhandlungen getötet worden sind, seien es Zivilpersonen oder Kombattanten.

Obwohl unsere Ermittlungen Hinweise darauf liefern, daß die Truppen der RPF in diesem Zeitraum eine beträchtliche Zahl von Zivilisten getötet haben – auch bei Massakern und Hinrichtungen –, stehen uns zu wenige Daten zur Verfügung, um diese Schätzungen zu bestätigen oder zu überprüfen. Auf jeden Fall sind diese Zahlen wahrscheinlich korrekter als Behauptungen, denen zufolge die RPF zwischen April und August 1994 Hunderttausende Menschen getötet hat.

Die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft

Natürlich tragen diejenigen Ruander, die den Völkermord organisiert und durchgeführt haben, die volle Verantwortung. Doch in einen Völkermord sind viele in irgendeiner Form verwickelt. In gewisser Weise fällt auch auf die Regierungen und Personen, die es unterlassen haben, das Morden zu verhindern oder ihm Einhalt zu gebieten, ein Teil der Schande zurück. Eine besondere Verantwortung trifft darüber hinaus die Mitarbeiter der Vereinten Nationen sowie die drei Regierungen, die hauptsächlich in die Vorgänge in Ruanda verwickelt waren: die UN-Mitarbeiter, weil sie es versäumt haben, die Mitglieder des Sicherheitsrates entsprechend zu informieren und zu beraten; Belgien, weil es seine Truppen übereilt aus Ruanda zurückgezogen hat und auch für den völligen Rückzug der UN-Truppen eingetreten ist; die USA, weil sie Geld sparen statt Leben retten wollten und die Entsendung von Hilfstruppen verzögert haben; ferner Frankreich, das weiterhin eine Regierung unterstützt hat, die am Völkermord beteiligt war. Im Gegensatz zu diesen Hauptakteuren waren es einige nichtständige Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrates ohne traditionelle Verbindungen zu Ruanda, die auf eine Entsendung von UN-Truppen zum Schutz der Tutsi vor ihrer Vernichtung drängten. Aber sämtliche Mitglieder des Sicherheitsrates haben die Vereinten Nationen in Mißkredit gebracht, indem sie es zuließen, daß der Vertreter einer am Völkermord beteiligten Regierung weiterhin im Sicherheitsrat saß, einem Gremium, das angeblich dem Frieden verpflichtet ist.

Diskriminierung und Gewalt werden geduldet

Von 1990 an haben die Hauptgeberländer internationaler Hilfe von Habyarimana politische und wirtschaftliche Reformen verlangt. Dennoch haben sie sich mit der Stabilität seiner Regierung zufriedengegeben und dabei über die systematische Diskriminierung der Tutsi hinweggesehen, die gegen ebenjene Grundsätze verstieß, auf deren Einhaltung die Geberländer den Präsidenten gedrängt hatten. Sie debattierten zwar darüber, bestanden jedoch beispielsweise nicht darauf, daß Ausweispapiere, die über die ethnische Herkunft ihrer Inhaber Auskunft gaben, vernichtet wurden – Papiere, die 1994 für viele Tutsi den Hinrichtungsbefehl bedeuteten.

Als die ruandische Regierung 1990 damit begann, Tutsi niederzumetzeln, Verbrechen, die sowohl von örtlichen wie internationalen Menschenrechtsgruppen als auch vom Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission stichhaltig dokumentiert worden sind, protestierten einige Geberlän-

der. Belgien ging einmal sogar so weit, seinen Botschafter aus Ruanda abzu-berufen. Doch keiner von ihnen stellte die Erklärungen Ruandas, die Morde seien spontane Taten und entzögen sich der Kontrolle der Regierung, in Frage, und keines der Geberländer machte seinen Einfluß geltend, um darauf hinzuwirken, daß die Schuldigen strafrechtlich belangt wurden.

Aufgrund der unzureichenden Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Massaker in Burundi im Jahre 1993 gingen die ruandischen Extremisten davon aus, daß auch sie eine große Zahl von Menschen würden ermorden können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Friedenserhaltung und Sparmaßnahmen

Im September 1993 wollten Mitarbeiter und Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ihr Versagen in Somalia mit einer erfolgreichen Friedensmission wettmachen. Sie hielten Ruanda für einen geeigneten Schauplatz, weil dort beide Konfliktparteien eine UN-Präsenz gefordert hatten und weil mit dem innerhalb eines Jahres im Zuge von Verhandlungen geschmiedeten Abkommen einige wichtige Fragen offenbar gelöst worden waren.

Konfrontiert mit den steigenden Kosten für friedenserhaltende Missionen, wollten die UNO und ihre Mitgliedsstaaten jedoch nicht nur den Erfolg, sondern einen kostengünstigen Erfolg. Die von den USA und anderen Ländern lautstark erhobenen Forderungen nach Sparmaßnahmen führten dazu, daß eine Truppe aufgestellt wurde, die nur ein Drittel des ursprünglich empfohlenen Umfangs hatte und deren Mandat gleichfalls nicht mehr all jene Punkte umfaßte, die im Friedensabkommen aufgeführt waren. So hatten die Angehörigen der Friedenstruppe die Entsendung einer kleinen Menschenrechtsabteilung vorgeschlagen, um einem möglichen Anwachsen der Feindseligkeit gegenüber den Tutsi nachzugehen. Da jedoch hierfür keine Gelder vorhanden waren, ließ man den Gedanken fallen.

Auch Belgien wollte Geld sparen. Man war zwar angesichts der Lage in Ruanda besorgt genug, um Truppen für die Friedensmission zu entsenden, wollte jedoch aus finanziellen Gründen nicht wie angefordert ein Bataillon von 800 Mann entsenden, sondern lediglich die Hälfte. Diese Lücke mußte nun mit Truppen aus anderen Ländern aufgefüllt werden, die weniger gut ausgebildet und bewaffnet waren als die Belgier, was schließlich zu einer Schwächung der gesamten Truppe führte.

Als sich im Februar 1994 die Ausweitung des Konflikts abzeichnete, waren die Belgier allerdings angesichts der sich verschlechternden Lage in Ruanda ausreichend besorgt, um ein verstärktes Mandat der Friedenstruppen einzufordern. Sie wurden jedoch von den USA und Großbritannien abgewie-

sen, die sich weigerten, irgendeine Maßnahme zu unterstützen, die die Kosten der Operation gesteigert hätte.

Selbst als der Völkermord in vollem Gange war, überwog die Frage der Kosten. Als im Mai und Juni 1994 eine zweite Friedenstruppe aufgestellt wurde, stellten die UN-Mitgliedsstaaten nur zögerlich die nötige Ausrüstung bereit. Die USA wurden zu Recht verspottet, weil sie sieben Wochen benötigten, um über die Bereitstellung gepanzierter Truppentransporter zu verhandeln. Andere Länder machten ihre Sache allerdings nicht besser. So stellte Großbritannien lediglich fünfzig Lastwagen zur Verfügung.

Warnungen, Informationen und Verhalten des UN-Personals

Als General Roméo Dallaire, Befehlshaber der UN-Friedenstruppen, am 11. Januar 1994 ein Telegramm an seine Vorgesetzten sandte, war dies nur eine – wenngleich wohl die bekannteste – von etlichen Warnungen, daß in Ruanda ein großes Blutbad vorbereitet wurde. Von November 1993 bis April 1994 hatte es etliche weitere Signale dafür gegeben, darunter beispielsweise einen Brief ranghoher Militärs an Dallaire von Anfang Dezember 1993, in dem diese vor geplanten Massakern warnten; die Pressemitteilung eines Bischofs, in der dieser erklärte, es würden Waffen an Zivilisten ausgegeben; Berichte von Agenten der Nachrichtendienste über geheime Treffen, bei denen Angriffe auf Tutsi, Gegner von Hutu Power und Angehörige der UN-Friedenstruppen verabredet wurden; sowie die Aufwiegelung der Öffentlichkeit zum Mord über Presse und Rundfunk. Ausländische Beobachter gingen nicht jedem Hinweis nach, doch die Vertreter Belgiens, Frankreichs und der USA waren über die meisten Vorgänge gut informiert. Im Januar 1994 wußte ein Mitarbeiter des US-amerikanischen Geheimdienstes CIA genug, um vorauszusagen, daß im Falle eines erneut aufflammenden Konflikts bis zu einer halben Million Menschen sterben könnten. Schon im Februar 1994 kamen auch bei den belgischen Behörden Befürchtungen auf, daß ein Völkermord bevorstehen könnte. Frankreich, das am engsten mit Habyarimana in Verbindung stand, wußte vermutlich mindestens soviel wie die beiden anderen Staaten.

In den ersten Monaten des Jahres 1994 forderte Dallaire wiederholt ein erweitertes Mandat, zusätzliche Truppen sowie mehr Ausrüstung. Das Personal des UN-Sekretariats unterließ es jedoch, dem Sicherheitsrat zu übermitteln, wie ernst die Krisenwarnungen und wie dringlich die Forderungen von Dallaire tatsächlich waren, vielleicht um nicht das Mißfallen von Supermächten wie den USA zu erregen. Dieser Mangel an Information hatte keine Bedeutung für die USA und Frankreich, die auf jeden Fall gut unterrichtet wa-

ren, führte jedoch dazu, daß andere Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die über keine Informationsquellen in Ruanda verfügten, das Ausmaß der Krise falsch beurteilten. Anstatt das Mandat der Truppe zu erweitern und Verstärkung zu entsenden, nahm der Sicherheitsrat nur geringfügige Veränderungen bei der Aufstellung der Truppe vor. Die Maßnahmen reichten nicht aus, um die weitere Entwicklung beeinflussen zu können.

Als die Gewalt einsetzte, spielte der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs, Roger Booh-Booh, sowohl das Ausmaß als auch den organisierten Charakter des Blutvergießens herunter, während Dallaire zu Recht nachdrücklich ein unverzügliches und entschlossenes Einschreiten forderte. Von beiden Sichtweisen präsentierten die UN-Mitarbeiter den Sicherheitsratsmitgliedern jeweils nur die beruhigendere Version.

Ende April forderten die Vertreter der Tschechischen Republik, Spaniens, Neuseelands und Argentiniens weitergehende Informationen als die vom Sekretariat vorgelegten und kamen so zu der Überzeugung, daß es sich bei dem Blutvergießen in Ruanda um einen Völkermord handelte, dem Einhalt zu gebieten sei. Sie drängten den Sicherheitsrat, eine neue Friedensmission mit einem erweiterten Mandat zu unterstützen, die den Zivilisten Schutz gewähren sollte. Wären diese nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zu einem früheren Zeitpunkt umfassend informiert gewesen – beispielsweise durch das Telegramm vom 11. Januar –, hätten sie vielleicht gemeinsam rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingefordert, um die Gewalt abzuwenden.

Verwirrung und Mißverständnisse

Schon wenige Stunden nach Beginn des Tötens war den politischen Entscheidungsträgern in den USA, Belgien und Frankreich klar, daß die Tutsi nur deshalb niedergemetzelt wurden, weil sie Tutsi waren. Diese Information übermittelte auch Dallaire in einem Telegramm vom 8. April 1994 an das Hauptquartier der Vereinten Nationen. In ersten Berichten schilderten Journalisten vor Ort systematische, weitverbreitete Tötungen aus ethnischen Gründen. Daß gleichzeitig auch einzelne Hutu ermordet wurden, bei denen es sich um Gegner von Hutu Power handelte, komplizierte zwar die Lage, änderte jedoch nichts daran, daß die Angriffe auf die Tutsi einem Völkermord gleichkamen. Im übrigen gingen die Morde an Hutu nach den ersten Tagen deutlich zurück. Angesichts der Muster der Tötungen, der vorherigen Massaker an Tutsi, der Propaganda, die ihre Ausrottung forderte, und der bekannten politischen Standpunkte der führenden Regierungsvertreter müssen informierte Beobachter erkannt haben, daß es sich um einen Völkermord handelte.

Sie wußten es, sprachen es aber nicht aus. Möglicherweise waren die USA die einzige Regierung, die ihre Vertreter schriftlich warnte, das Wort »Völkermord« zu gebrauchen, doch auch Diplomaten und Politiker anderer Länder scheuten vor dem Begriff zurück, ebenso wie die Mitarbeiter der UN. Einige von ihnen taten dies vielleicht in dem Bemühen, ihre Neutralität zu wahren, bei anderen waren es mit Sicherheit die damit verbundenen moralischen und rechtlichen Konsequenzen, die sie daran hinderten, den Völkermord beim Namen zu nennen.

Statt also das Übel anzuprangern und der Öffentlichkeit zu erklären, was zu tun sei, um es zu beenden, betonten nationale und internationale politische Führer die »verwirrende« Natur der Lage, das »Chaos« und die »Anarchie«. Nach einer ersten Resolution, in der der Konflikt in aller Deutlichkeit angesprochen wurde, gab der UN-Sicherheitsrat wochenlang Stellungnahmen heraus, in denen nur undeutlich von der Natur der Gewaltakte und der Identität der Täter die Rede war. UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali sprach vom Völkermord, als handele es sich um eine Naturkatastrophe, und stellte die Ruander als ein Volk dar, das »in verhängnisvolle Umstände geraten« war.

Einige politische Entscheidungsträger schafften es nicht einmal, alte Klischees abzustreifen. So beschrieb ein UN-Vertreter den Völkermord als »Stammestötungen«, eine Erklärung, die Präsident Bill Clinton im Juni 1998 aufgriff, als er »Stammesgroll« (*tribal resentments*) als Ursache für die Schwierigkeiten in Ruanda ausmachte. In ähnlichem Stil äußerte sich ein Berater des französischen Präsidenten François Mitterrand, der andeutete, brutale Gemetzel seien eine übliche Praxis unter Afrikanern, die nicht so leicht auszurotten sei. Andere Diplomaten, die eher auf der Höhe der Zeit waren, stellten »staatliches Versagen« in den Vordergrund, wobei sie jedoch gänzlich außer acht ließen, daß der ruandische Staat nur zu erfolgreich den Absichten seiner Führer gefolgt war. Sie alle schienen nicht in der Lage zu sein, Ruanda von Somalia zu unterscheiden, obwohl es – abgesehen davon, daß beide Länder sich auf dem afrikanischen Kontinent befinden – nur wenig gab, das man miteinander hätte vergleichen können. Die Mehrheit der Journalisten beutete einfach das Entsetzen für die Berichterstattung aus und machte nicht den geringsten Versuch, über einfache Erklärungsmuster hinauszugehen. Einem leitenden Kolumnisten der *New York Times* gelang es gar, alte und neue Klischees in einem Satz unterzubringen, als er am 15. April 1994 von »staatlichem Versagen« und einer »jahrhundertealten Geschichte von Stammesfehden« schrieb.

Völkermord und Krieg

Von Beginn an war der Völkermord mit dem Krieg verflochten, und der Krieg erschwerte die Bemühungen, den Vernichtungsfeldzug aufzuhalten. Die Organisatoren des Völkermordes nutzten das Blutbad an den Tutsi, um die RPF in neuerliche Kampfhandlungen zu verwickeln. Später jedoch, angesichts der militärischen Erfolge der RPF, forderten sie einen Waffenstillstand als Voraussetzung für eine Beendigung des Völkermordes. Ein früher Versuch der RPF, den Völkermord zu beenden, scheiterte zumindest teilweise daran, daß die Kampfhandlungen wiederaufgenommen worden waren. Die RPF schlug vor, gemeinsam mit nicht an dem Blutvergießen beteiligten Truppenteilen der ruandischen Armee und mit den UN-Truppen gegen die Mörder vorzugehen. Doch selbst diejenigen ruandischen Soldaten, die zuvor zu den Gegnern von Habyarimana gehört hatten, wollten nicht mitten in einem Krieg die Seiten wechseln, und die UN-Truppen konnten nicht tätig werden, weil es keinen Frieden mehr gab, der zu erhalten gewesen wäre. Etwa zur gleichen Zeit erwog man in Frankreich und Belgien – vielleicht auch in den USA –, Truppen der Evakuierungskräfte zur Beendigung des Tötens einzusetzen, doch wurde dieser Gedanke wieder fallengelassen. Die RPF, die den Absichten Frankreichs mißtraute, drohte damit, sämtliche Soldaten zu töten, die länger im Land blieben, als dies für die Evakuierung von Ausländern nötig war. Ruandische Soldaten hatten ja bereits unter Beweis gestellt, daß sie bereit waren, belgische Soldaten zu töten. Daraufhin gingen die französischen und belgischen Truppen an Bord ihrer Flugzeuge und verließen das Land, und es blieb unklar, ob die genannten Gefahren der tatsächliche Grund oder nur ein Vorwand für ihre eilige Abreise waren. Dallaire zufolge ließen die Evakuierungskräfte ihn und seine Truppen »auf dem Rollfeld zurück«, während um sie herum »geschossen wurde und die Leichen sich auftürmten«.

Die politischen Entscheidungsträger im Ausland behandelten den Völkermord wie ein tragisches Nebenprodukt des Krieges, nicht wie ein Übel, das es zu bekämpfen galt. Daran gewöhnt, sich mit Kriegen zu befassen, nicht aber mit einem Völkermord, behandelten ihre Diplomaten den ihnen vertrauten Teil des Problems wie üblich, indem sie versuchten, die kriegführenden Parteien zu einem Dialog zu bewegen und einen Waffenstillstand zu erreichen. Um ihre Chancen auf Erfolg zu erhöhen, bemühten sie sich um einen neutralen Standpunkt zwischen den Konfliktparteien, was bedeutete, den Völkermord nicht zu verurteilen. Ebenso verhielten sich die UN-Mitarbeiter. Dallaire wurde angewiesen, sich auf das Zustandekommen eines Waffenstillstands zu konzentrieren, obwohl er selbst dieses Ziel für unerreichbar und gegenüber einer Beendigung des Blutvergießens für zweitrangig hielt. Doch solange die Organisatoren des Völkermordes ihn als ein Mittel

zum Gewinnen des Krieges ansahen, würden sich die Hoffnungen der Diplomaten, mit der Beendigung des Krieges auch den Genozid stoppen zu können, nicht erfüllen.

Einige der politischen Entscheidungsträger, insbesondere in Frankreich und in Belgien, blieben der Auffassung verhaftet, eine ethnische Mehrheit müsse notwendigerweise dasselbe sein wie eine demokratische Mehrheit. Sie konnten sich nicht dazu durchringen, den Völkermord zu verurteilen, weil sie fürchteten, auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit eines Sieges der RPF zu erhöhen und damit die Bildung einer Regierung, die von einer ethnischen Minderheit dominiert würde.

Militärisches Handeln und militärische Untätigkeit

Von den schätzungsweise 7000 Soldaten der ruandischen Armee, die am 6. April 1994, zu Beginn des Blutvergießens, in der Umgebung der Hauptstadt stationiert waren, verübten etwa 1500 bis 2000 Angehörige der Elitetruppen – die Präsidentengarde, Soldaten des Parakommandos (*paracommandos*) und der Aufklärungstruppen – sowie rund 2000 Milizionäre die meisten Morde an Zivilpersonen. Als die RPF den Kampf gegen die ruandische Armee noch am selben Tag wiederaufnahm, konnten ihre etwa 1000 Soldaten einige der ruandischen Truppen von Angriffen auf Zivilisten ablenken, doch reichte dies nicht aus, um das Blutbad zu beenden. Als die RPF drei Tage später die Bildung einer gemeinsamen Truppe mit ruandischen Soldaten, die das Morden ablehnten, und den UN-Friedenstruppen vorschlug, hielt sie 900 Soldaten für ausreichend, um dem Töten Einhalt zu gebieten. Der Befehlshaber des belgischen Kontingents der Friedenstruppen kam zu dem Schluß, gemeinsam mit den vom 9. bis 15. April im Lande befindlichen Evakuierungskräften wären die UN-Truppen stark genug gewesen, um die Gewalt zu unterbinden. Auch Dallaire stimmte mit der Auffassung überein, eine gemeinsame Truppe hätte die Mörder aufhalten können. Er wäre selbst bereit gewesen, die Soldaten der Friedenstruppe bei ihrem Vorgehen anzuführen, sofern er zusätzliche Truppen und Ausrüstung erhalten hätte.

Während aus anderen Landesteilen weitere Beteiligte für den Vernichtungsfeldzug rekrutiert wurden, wuchs auch die Zahl der für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung notwendigen Truppen. Doch selbst in den folgenden Wochen hätten nach Aussage Dallaires und anderer Militärexperten 5000 erfahrene Soldaten ausgereicht, um den Völkermord zu beenden.

Da es sich bei dem Völkermord um ein in hohem Maße zentralisiertes Unternehmen handelte, hätte eine Beendigung des Tötens in Kigali rasch auch in anderen Landesteilen die Gewalt im Keim erstickt. Jede ernsthafte

Intervention ausländischer Truppen hätte signalisiert, daß die Übergangsregierung in den Augen der internationalen Staatengemeinschaft keine Legitimität besaß und daher wohl kaum die zum Überleben oder gar zur erfolgreichen Führung ihrer Amtsgeschäfte notwendige Unterstützung erhalten würde. Eine solche Aktion hätte möglicherweise die Ruander davon abgehalten, sich an dem Morden zu beteiligen, und vielleicht sogar einige der Gegner des Völkermordes dazu ermutigt, gemeinsam dagegen vorzugehen.

Doch statt die Friedenstruppen zur Beendigung des Völkermordes einzusetzen, versuchten die Vereinten Nationen lediglich, ihre Soldaten zu schützen. Dallaires Anweisung lautete, nicht die Rettung der Menschenleben von Ruandern habe Priorität, sondern die Vermeidung von Risiken für die Soldaten. Um diesem Befehl nachzukommen, verlegte er seine Truppen und ließ die Ruander, die in bestimmten Außenposten unter dem Schutz der UNO Zuflucht gesucht hatten, ungeschützt zurück. Der dramatischste Fall – für den möglicherweise sowohl die Befehlshaber in Belgien als auch Dallaire die Verantwortung tragen – ereignete sich, als nahezu 100 belgische Blauhelmsoldaten etwa 2000 unbewaffnete Zivilisten zurückließen, die den Angriffen von Milizionären und Militärs wehrlos ausgesetzt waren. Als die Belgier den Posten durch das eine Tor verließen, drangen die Angreifer durch das andere ein. Mehr als 1000 Ruander starben, entweder an Ort und Stelle oder bei dem Versuch, zu fliehen und einen anderen UN-Posten zu erreichen.

Am folgenden Tag und noch mehrere Tage nach dem Vorfall debattierte der UN-Sicherheitsrat über den vollständigen Rückzug der Friedenstruppen. Diese Entscheidung hätte dazu geführt, daß die rund 30 000 unbewaffneten Zivilisten in UN-Stützpunkten ebenso zurückgelassen worden wären wie die Ruander am Tag zuvor. Außerhalb des Rats setzten sich die Belgier massiv für ein solches Vorgehen ein, während die USA innerhalb des Rats als Hauptverfechter dieser Entscheidung auftraten. Ein Mitglied des Sekretariats gab sogar zu verstehen, der Schutz von Zivilisten sei möglicherweise keine geeignete Aufgabe für eine Friedensmission. Doch Nigeria, weitere Ratsmitglieder und nicht zuletzt der UN-Generalsekretär selbst insistierten, das Leben »unschuldiger ruandischer Zivilisten« müsse in Betracht gezogen werden. Sie zögerten den Beschluß lange genug hinaus, um den Entscheidungsträgern der USA und anderer Staaten die Zeit zu geben, ihre Position noch einmal zu überdenken.

Am 21. April zog der Sicherheitsrat die meisten UN-Truppen aus Ruanda ab und ließ nur einige hundert Blauhelmsoldaten zurück, um das Leben derjenigen Zivilisten zu schützen, die sich direkt unter den Schutz der UN-Flagge begeben hatten. Acht Tage darauf, als der Flüchtlingsstrom aus Ruanda groß genug geworden war, um die Stabilität der gesamten Region zu gefährden, räumten UN-Generalsekretär und Sicherheitsrat ein, daß Völkermord

und Krieg separat zu behandeln seien und daß man versuchen müsse, das Töten zu beenden.

Als innerhalb der UN-Gremien erste Gespräche darüber geführt wurden, neue und mit einem erweiterten Mandat ausgestattete Truppen zu entsenden, um die Tutsi-Zivilisten zu schützen, lehnte die RPF einen derartigen Schritt kategorisch ab. Sie fürchtete, die UN-Kräfte könnten in die Kriegshandlungen eingreifen und ihr den nun sicher geglaubten Sieg nehmen. In einer Presseerklärung vom 29. April erklärte die RPF, die Entsendung neuer Soldaten habe keinen Zweck, weil »der Völkermord bereits nahezu vollendet« sei und die meisten Tutsi entweder tot oder geflüchtet seien. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch noch rund 100 000 Tutsi am Leben, die auf Rettung warteten. Mit Sicherheit wußte die RPF von den 60 000 Tutsi, die sich noch in Kigali, Kabgayi und Cyangugu aufhielten, sowie von Tausenden weiteren, die in Bisesero oder Bugesera versammelt oder über Butare verstreut waren, wo erst neun Tage zuvor ein großes Blutbad begonnen hatte. Die ablehnende Haltung der RPF gegenüber der Entsendung neuer Blauhelmsruppen komplizierte und verlangsamte die Bemühungen, eine Rettungsaktion für Tutsi-Zivilisten auf die Beine zu stellen. Die RPF-Truppen hatten sich als schlagkräftig erwiesen, und sowohl der Stab der Friedenstruppen als auch die UN-Mitgliedsstaaten wollten nicht das Risiko eines direkten Kampfes mit ihnen eingehen. Es scheint allerdings unwahrscheinlich, daß die RPF tatsächlich auf UN-Soldaten geschossen hätte; ähnliche Drohungen richtete sie später auch gegen Frankreich, bevor dennoch eine Einigung erzielt werden konnte.

Die Debatten über Stärke, Mandat und Strategie einer neuen Friedensmission dauerten bis zum 17. Mai an. Das lag teilweise daran, daß die USA strikt auf der Anwendung ihrer neuen Standards zur Genehmigung friedenserhaltender Missionen beharrten, zum anderen aber auch an der Unschlüssigkeit, die die Ablehnung jeglicher Intervention durch die RPF ausgelöst hatte. Die taktischen Manöver derjenigen Länder, die Truppen oder Ausrüstung beisteuerten, nahmen zwei weitere Monate in Anspruch, so daß die zweite Friedensmission erst vor Ort eintraf, als die RPF die Regierungstruppen bereits besiegt hatte. Die Langsamkeit und das ungeschickte Vorgehen nationaler wie internationaler Bürokratien bei der Aufstellung der Operation waren ebenso wenig unüblich wie die Versuche der beteiligten Nationen, bei möglichst geringem Aufwand das meiste für sich herauszuholen. Außergewöhnlich war allerdings, daß ein derartiges Verhalten auch im Zusammenhang mit einem Völkermord hingenommen wurde, zumal nationale wie internationale politische Führer ihn zu diesem Zeitpunkt offen beim Namen nannten.

Anfang April hatten einige französische Behörden erwogen, die Soldaten ihrer Evakuierungstruppen einzusetzen, um die ruandische Armee gegen die

RPF zu unterstützen, diesen Plan dann aber verworfen. Mitte Juni starteten sie die *Opération Turquoise*, vorgeblich um Leben zu retten, aber auch, um für die Übergangsregierung »Gebiete und Legitimität« zu sichern. Unter allgemeiner Zustimmung der Presse und der Öffentlichkeit rückten französische Truppen in den Südwesten Ruandas vor, um dort das Leben von Tutsi zu retten. Gleichzeitig standen jedoch weitere Truppenteile im Nordwesten bereit, um die vorrückenden Truppen der RPF aufzuhalten und die Interimsregierung zu schützen. Diese Truppen wurden von RTLTM bejubelt, während das Ausland von ihrer Tätigkeit nur wenig Notiz nahm. Einige der französischen Soldaten hatten keine große Eile, Tutsi zu retten, beispielsweise in Biseseero. Offenbar schenkten sie der offiziellen Erklärung Ruandas Glauben, bei den Tutsi handele es sich um Unterwanderer der RPF. In der von ihnen eingerichteten humanitären Schutzzone leiteten die französischen Truppen zwar einige Maßnahmen gegen die Milizen ein, beließen jedoch Vertreter der für den Völkermord verantwortlichen Behörden in ihren Ämtern. Selbst nachdem sie den Sieg der RPF anerkannt hatten, unternahmen die Franzosen nichts gegen die für den Völkermord verantwortlichen Behörden, sondern erlaubten ihnen, außer Landes zu fliehen. In einigen Fällen haben sie den Betroffenen offenbar sogar zur Flucht verholfen.

Rund 2500 gutausgerüstete französische Elitetruppen retteten zwischen 15 000 und 17 000 Menschenleben, während gerade einmal 500 schlechtausgerüstete und nur mit dem Nötigsten versorgte UN-Blauhelmsoldaten während des Völkermordes mehr als doppelt so viele Menschen vor dem Tod hatten schützen können.

Der Völkermord wird geduldet

Während der ersten Wochen, als ein entschlossener Widerstand gegen den Völkermord noch Hunderttausende Menschenleben hätte retten können, unterließen die politischen Führer auf internationaler Ebene selbst die kleinsten Schritte, für deren Durchführung es weder militärischer Kräfte noch irgendwelcher Ausgaben bedurft hätte. Einig in ihrer Weigerung, das Wort »Völkermord« auszusprechen, versäumten sie es, das Unheil anzuprangern, gaben weder gemeinsam ihrer Empörung Ausdruck, was die größte Wirkung erzeugt hätte, noch als einzelne. Eine Verurteilung des Mordens, eine Warnung vor den Konsequenzen und das Benennen der offenkundig verantwortlichen Behörden hätte den Ruandern in aller Deutlichkeit vor Augen geführt, daß ihre Führer von der internationalen Gemeinschaft geächtet wurden. Möglicherweise haben verschiedene Regierungen oder Abteilungen der Vereinten Nationen, die mit den ruandischen Behörden in Verbindung standen, den

Völkermord kritisiert, aber sie taten es diskret. Anthony Lake, nationaler Sicherheitsberater des US-Präsidenten, richtete einen einzigen Appell an die für den Völkermord verantwortlichen ruandischen Führer und forderte sie namentlich auf, das Töten zu beenden. Um diesem neuartigen und an sich ausgezeichneten Schritt tatsächlich Stoßkraft zu verleihen, hätten andere ihm folgen müssen, was jedoch nicht geschah.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren war Ruanda auch 1994 weitgehend auf ausländische finanzielle Hilfe angewiesen. In mehreren kritischen Situationen, beispielsweise als die ruandische Regierung die Unterzeichnung des Friedensabkommens vereitelte, hatten die Geberländer und die Weltbank Hilfsmittel zurückgehalten oder diesen Schritt angedroht, um Druck auf die Regierung auszuüben. Wer immer in Ruanda eine verantwortliche Position innehatte, wußte um die Bedeutung ausländischer finanzieller Hilfe; selbst Bürgermeister und Gemeinderäte waren angehalten, durch direkte Appelle an ausländische Regierungen Spenden für örtliche Entwicklungsprojekte zu sammeln. Jegliche öffentliche Verurteilung des Völkermordes durch die Geberländer und die Weltbank – insbesondere in Verbindung mit einer ausdrücklichen Warnung, daß man niemals eine am Völkermord beteiligte Regierung unterstützen würde – hätte den Ruändern gezeigt, daß die Übergangsregierung wohl kaum ihr Ziel erreichen würde, und ihre Neigung vermindert, den Befehlen dieser Regierung Folge zu leisten.

Der Sender RTLM, der bereits vor dem 6. April seine Hörer zum Völkermord aufgehetzt hatte, strahlte auch nach diesem Stichtag weiter Befehle zum Töten aus. Er wies die Menschen an, Barrikaden zu errichten und Durchsuchungsaktionen durchzuführen, er nannte Personen, die getötet werden sollten, beim Namen und nannte Gebiete, in denen Angriffe stattfinden sollten. Selbst die eher zurückhaltende nationale Rundfunkstation, Radio Ruanda, verbreitete Anweisungen, die für die Durchführung des Völkermordes von Bedeutung waren. Diese Kommunikationsmittel waren so wichtig, daß Staatsvertreter die Bevölkerung mahnten, Radio zu hören, um Anweisungen ihrer Übergangsregierung entgegenzunehmen. Die Sendetätigkeit dieser Stationen hätte ohne militärisches Vorgehen unterbrochen werden können. Die USA und möglicherweise auch andere Nationen haben erwogen, die Sendungen zu stören, diese Maßnahme aber schließlich verworfen.

Nachdem die Massaker etwa zwei Wochen lang andauert hatten, wurden Abgesandte Ruandas, die im Ausland mit Rechtfertigungsversuchen für den Völkermord aufwarten sollten, von den meisten Regierungen abgewiesen. In Ägypten und Frankreich allerdings wurden sie empfangen. Der Besuch in Frankreich hatte große Bedeutung: zum einen, weil Frankreich in der Vergangenheit die stärkste Unterstützung für Ruanda gewesen war, zum anderen, weil die Delegation auf höchster Ebene empfangen wurde. Zudem

war einer ihrer Teilnehmer Anführer einer Partei, die keinen Hehl aus ihrer feindlichen Gesinnung gegenüber den Tutsi machte und ohne jeden Zweifel mit dem Völkermord in Verbindung gebracht werden konnte. Als zwei Wochen später ein Vertreter Ruandas mit einer Bitte um Hilfe nach Paris kam, erklärte ihm ein ranghoher Vertreter der französischen Regierung, Frankreich habe soeben Kommunikationstechnologie nach Ruanda geschickt, und das Land könne mit weiteren Hilfsmaßnahmen rechnen, wenn es ihm gelinge, die schlechte Publicity wegen des Blutvergießens zu beenden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats legten mehr Gewicht auf die Einhaltung des diplomatischen Prozedere als darauf, die für den Völkermord Verantwortlichen zu verurteilen. Statt den ruandischen Vertreter des Sicherheitsrates aufzufordern, aus dem Rat auszuschcheiden, arbeiteten sie weiter mit ihm zusammen und behandelten damit seine Regierung, als sei sie weiterhin ein ehrenhaftes Mitglied der Weltgemeinschaft. Sie bestanden auch nicht darauf, daß er den Debatten über Ruanda fernblieb, ja nicht einmal darauf, daß er die übliche Praxis einhielt, sich an solchen Debatten nicht zu beteiligen. Auf diese Weise boten sie ihm die Chance, sich über sämtliche Vorschläge für ein Vorgehen der UNO in Ruanda zu informieren und diese Kenntnisse an seine Regierung weiterzugeben.

Der Sicherheitsrat empfing sogar eine Delegation, die das ruandische Image im Ausland aufbessern sollte, und hörte deren Mitglieder mit der üblichen Höflichkeit an. Obwohl ihnen Vertreter einer für den Völkermord verantwortlichen Regierung gegenüberstanden, die soeben aus der Hauptstadt des Landes eingetroffen waren, unterließen es die Mitglieder des Sicherheitsrates, das Blutvergießen in aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit anzuprangern. So ließen sie die Gelegenheit für einen Akt von großer symbolischer Bedeutung verstreichen, indem sie ihre Verpflichtung, als das Gewissen der internationalen Gemeinschaft Stellung zu nehmen, der diplomatischen Etikette unterordneten.

Wenngleich viele der Tötungen im Zuge des Genozids mit Macheten, Knüppeln oder anderen ähnlichen Waffen begangen wurden, leiteten Militär und Milizen großangelegte Massaker mit dem Einsatz von Feuerwaffen ein oder nutzten Schußwaffen, um Menschen hinzurichten oder die Gegner des Völkermords zum Schweigen zu zwingen. Des weiteren benötigten die Soldaten der ruandischen Armee Munition für ihren Krieg gegen die RPF. So wäre ein Waffenembargo gegen Ruanda eine weitere wirksame und kostenneutrale Möglichkeit gewesen, der Interimsregierung anzuzeigen, daß ihr Vorgehen international verurteilt wurde. Diese Maßnahme jedoch, die Ende April erstmals im Sicherheitsrat zur Sprache gebracht worden war, wurde erst am 17. Mai umgesetzt.

Während des Genozids setzten sich die wiederholt übergangenen nicht-

ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates am stärksten dafür ein, daß dieser aktiv werde. In der ersten Woche bemühte sich Nigeria um eine Stärkung der UN-Truppen und mahnte die übrigen Mitglieder, sich nicht nur über die Ausländer Gedanken zu machen, deren Aufenthalt im Lande mit relativ geringen Risiken verbunden war, sondern auch über die von den Gewaltakten betroffenen Ruander. Zu einem späteren Zeitpunkt forderten die Tschechische Republik, Spanien, Argentinien und Neuseeland die Entsendung einer zweiten, verstärkten Truppe nach Ruanda. Der Vertreter der Tschechischen Republik erklärte dazu: »Ruanda hat für die tschechische Regierung keine Priorität, aber als Mensch kann ich nicht hier sitzen und gar nichts tun.«

Ruanda horcht auf

Als sich endlich ausländische Regierungen, der Papst und der UN-Generalsekretär zu Wort meldeten, horchten die Ruander auf. Während die Führer der Geschäfts- und Finanzwelt in Ruanda um internationale finanzielle Unterstützung bangten, fürchteten ranghohe Militärs eine Unterbrechung von Waffen- und Munitionslieferungen. Führende Intellektuelle entwarfen Strategien, um der internationalen Kritik entgegenzutreten, und Diplomaten wurden auf Missionen geschickt, um der Welt eine Reihe von Lügen zu präsentieren: daß das Morden nicht so schwerwiegend sei, wie es im Ausland dargestellt werde; daß es sich lediglich um den spontanen Wutausbruch eines schmerzgebeugten Volkes handle und durch die Notwendigkeit zur »Selbstverteidigung« gerechtfertigt sei; und daß man das Töten ohnehin beendet habe.

Unmittelbar nachdem Frankreich darauf bestanden hatte, daß Ruanda weitere internationale Kritik zu vermeiden habe, meldete Radio RTLM, Frankreich sei bereit zu weiteren Hilfslieferungen, jedoch unter der Bedingung, daß »keine Leichen mehr auf den Straßen zu sehen sind« und daß die Menschen »nicht weiter töten [...] während andere herumstehen und lachen«. Nachdem auch die USA ihr Mißfallen geäußert hatten, waren die ruandischen Behörden beunruhigt genug, um auch in den ländlichen Gebieten anzuordnen, das Morden unter Kontrolle zu bringen und den Augen der Öffentlichkeit zu entziehen. In der im Westen des Landes gelegenen Präfektur Kibuye warnte der Bürgermeister im entlegenen Bwakira die örtlichen Führer bei einer Gemeinderatssitzung, vorbeiziehende Satelliten könnten anhaltende Gewaltakte ausmachen, und derartige Bilder würden die Wiederherstellung guter Beziehungen zu den USA unmöglich machen.

Die internationale Kritik, so zögerlich und verspätet sie auch war, veranlaßte die ruandische Behörden, das Töten eingeschränkt und im verborgenen

fortzusetzen. Hätten die internationalen politischen Führer anstelle ihrer verspäteten und hinhaltenden Kritik den Völkermord unverzüglich und eindeutig bei seinem schrecklichen Namen genannt, wäre es der Interimsregierung nicht möglich gewesen, sich unter dem Mantel der Legitimität zu verbergen, und die Ruander wären mit ihrem entsetzlichen Tun unmittelbar konfrontiert worden. Wäre den Ruandern einmal deutlich geworden, welche Konsequenzen eine internationale Ächtung ihres Tuns für sie als Einzelpersonen und als Nation haben würde, hätten sie ihre Wahl in einem anderen Kontext treffen können. Vielleicht wären jene, die sich vollständig der Vernichtung der Tutsi verschrieben hatten, nicht von ihrem Weg abgewichen. Doch war ihre Zahl zu Beginn des Völkermordes gering, und es wäre ihnen schwerer gefallen, andere für ihre Taten anzuwerben oder weiterhin loyal zu ihrer Regierung zu stehen, wenn deutlich geworden wäre, daß diese auf internationalem Parkett keinen Fußbreit würde gewinnen können.

Um der internationalen Verurteilung die größtmögliche Wirkung zu verschaffen, wäre die umfassende und öffentliche Unterstützung sämtlicher internationaler Akteure in Ruanda vonnöten gewesen. Doch traurigerweise fehlte es den politischen Entscheidungsträgern an der nötigen Weitsicht, um zu erkennen, daß der Völkermord in Ruanda sowohl den Interessen ihrer eigenen Länder als auch denen der Völkergemeinschaft und nicht zuletzt denen des ruandischen Volkes Schaden zufügte. Statt dessen stellten sie die weniger strittigen Interessen ihrer eigenen Regierungen über die Notwendigkeit, den Völkermord abzuwenden oder zu beenden, und verstießen so gegen das 50 Jahre zuvor von der Staatengemeinschaft abgelegte Versprechen, das lautete: »Nie wieder.«

Die Zukunft

Selbst wenn die internationale Gemeinschaft beschließt, daß sich die sträfliche Untätigkeit von 1994 nicht wiederholen darf, so besteht die Gefahr einer anderen Form der Unbeweglichkeit: daß sie nämlich erst dann tätig wird, wenn sie mit einer in Art und Ausmaß dem Völkermord ähnlichen Katastrophe konfrontiert ist. Die Umstände haben sich geändert. Wenngleich einige der Aufständischen, die derzeit die ruandische Regierung angreifen, möglicherweise die Absicht haben, mit der Vernichtung der Tutsi fortzufahren, fehlt es ihnen doch an Mitteln, um einen Feldzug des gleichen außerordentlichen Ausmaßes und Tempos wie 1994 umzusetzen. Statt dessen setzen sie nach wie vor auf anhaltende, aber zahlenmäßig begrenzte Morde, die die öf-

fentliche Betroffenheit allein durch die ständige Wiederholung abstupfen lassen. Währenddessen scheut die ruandische Regierung jegliche Völkermordideologie, beteiligt sich aber dennoch sowohl in Ruanda als auch in der Demokratischen Republik Kongo an massiven Tötungen von Zivilpersonen, die sie zu den Anhängern des Feindes zählt.

Es erweist sich als zunehmend schwieriger, Art und Ausmaß der Gewalt einzuschätzen und die dafür verantwortlichen Führungspersönlichkeiten zu identifizieren. Angesichts der drohenden Strafen für das Niedermetzeln einer großen Zahl von Zivilisten haben Regierungsvertreter den Zugang zu Unruhegebieten eingeschränkt, Bemühungen um Zeugenaussagen behindert, Beweismittel vernichtet und falsche Darstellungen von Vorfällen geliefert. Ihre Gegner, die Anführer der Rebellen, bleiben oftmals im dunkeln, so daß man über ihre Namen und Ziele nichts in Erfahrung bringen kann. Obwohl ihre mutmaßlichen Verbrechen weithin bekanntgemacht werden, ist es dennoch schwer, die notwendigen Informationen zu erlangen, um den Wahrheitsgehalt der gegen sie erhobenen Anklagen prüfen zu können.

Internationale politische Führungspersönlichkeiten, denen eher an dem schwer greifbaren Ziel der Stabilität gelegen ist, ignorieren die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dulden die Behinderung von Bemühungen, das ganze Ausmaß des Schreckens der anhaltenden Übergriffe in der Region zu enthüllen. Damit untergraben sie die Glaubwürdigkeit der dem Genozid zugemessenen Gerechtigkeit, dulden, daß die für das weitere Morden Verantwortlichen straffrei ausgehen, und leisten Hilfestellung für das Fortbestehen der Unsicherheit. Solange sie jedoch nicht bereit sind, grundsätzlich, öffentlich und mit wirksamen Mitteln gegen das Töten von Zivilisten Stellung zu beziehen, können sie denjenigen Kräften – sei es in der Regierung oder unter den Rebellen –, die solche Gewaltakte ablehnen, weder ein Beispiel geben noch sie zum Widerstand ermutigen. Indem sie aus politischen Zweckmäßigkeitsabwägungen das Töten als »Normalität« akzeptieren, tragen sie zur Aufrechterhaltung von Bedingungen bei, die einer Wiederholung des Völkermordes, den zu verhindern sie garantiert haben, Vorschub leisten.

Das Ermittlungsprojekt

Human Rights Watch und die International Federation of Human Rights Leagues (FIDH) haben vor, während und seit dem Völkermord Menschenrechtsverstöße in Ruanda dokumentiert. Beide Organisationen haben gemeinsam mit dem International Center for Human Rights and Democratic

Development und der Interafrican Union for Human and Peoples' Rights eine internationale Kommission finanziert, die 1993 sowohl über Massaker an Tutsi und andere Menschenrechtsverletzungen der ruandischen Regierung als auch Übergriffe der RPF berichtet hat. Darüber hinaus haben die Rüstungsexperten von Human Rights Watch 1993 über Waffengeschäfte und militärische Vorbereitungen bei der ruandischen Regierung ebenso wie bei der RPF berichtet und später auch über Waffenlieferungen an ehemalige Soldaten der ruandischen Armee und deren Milizen, die sich in Lagern in Zaire aufhielten.

Als im April 1994 die Massaker begannen, kämpften Human Rights Watch und FIDH gemeinsam mit anderen Menschenrechts- und humanitären Organisationen darum, die politisch Verantwortlichen dazu zu verpflichten, gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit den Völkermordcharakter der Tötungen anzuerkennen und ihre moralische und rechtliche Pflicht zu erfüllen, dagegen einzuschreiten.

Seit 1994 haben Mitarbeiter und Rechtsanwälte beider Organisationen Ruander dazu ermutigt und dabei unterstützt, in den USA und in Belgien rechtliche Schritte gegen des Völkermordes angeklagte Personen einzuleiten. Sie sind als sachverständige Zeugen aufgetreten und haben bei Prozessen im Zusammenhang mit dem Völkermord den Anklagebehörden sowohl in den USA, in Kanada, Belgien und der Schweiz als auch beim internationalen Strafgerichtshof für Ruanda dokumentarisches Beweismaterial zur Verfügung gestellt. Auch die Untersuchungen des Völkermordes durch den belgischen Senat, die französische Nationalversammlung und den US-Kongress haben sie mit Zeugenaussagen und Dokumentationsmaterial unterstützt.

Anfang 1995 begannen beide Organisationen mit der Dokumentation des Völkermordes, indem sie den Vernichtungsfeldzug auf allen Ebenen – von den örtlichen Sicherheitsausschüssen bis hin zum UN-Sicherheitsrat – zu analysieren versuchten. Ermittler führten Hunderte von Interviews und suchten, sortierten und übersetzten Aufzeichnungen und Protokolle der Verwaltungen von Gemeinden und Präfekturen. Des weiteren trugen sie umfangreiche Materialien aus juristischen Verfahren und verschiedenen diplomatischen Quellen zusammen.

Die vorliegende Studie bietet sowohl einen Überblick über den landesweiten Genozid in Ruanda als auch eine genauere Prüfung seines Verlaufs im Süden des Landes, wo die Bevölkerung sich länger gegen den Vernichtungsfeldzug zur Wehr setzte als in anderen Landesteilen und wo die führende Rolle der Behörden beim Völkermord besonders deutlich zutage getreten ist.

Zu den Ermittlern der Organisationen zählte ein internationales Team, das sich aus Historikern, Politikwissenschaftlern und Rechtsanwälten zusammensetzte, die über weitreichende Erfahrungen in der Region verfügten. Sie

alle zollen den Hunderten Ruandern größten Respekt, die einen unschätzbaren Beitrag zur Durchführung dieser Arbeit geleistet haben und deren Namen zu ihrer eigenen Sicherheit ungenannt bleiben müssen.

Die Leitung dieses Ermittlungsprojekts hatte Alison Des Forges, die von Eric Gillet unterstützt wurde. Des Forges verfaßte diese Studie. Das Kapitel über Gerechtigkeit entstand in Zusammenarbeit mit Gillet, das Kapitel über Nyakizu mit Timothy Longman und Michele Wagner. Außer diesen vier gehörten dem Ermittlungsteam Lynn Welchman, Kirsti Lattu, Trish Hiddleston, Catherine Choquet und Christine Deslaurier an. Deslaurier und Anne Boley bereiteten die Karten vor. Janet Fleischman war eine kritische Beraterin, die das Team außerdem logistisch unterstützte und immer wieder ermutigte. Jemera Rone half dabei, das Feldprojekt in Butare ins Leben zu rufen. Bei den Übersetzungen von Kinyarwanda ins Englische und Französische wurde das Team ausgezeichnet durch Georgette Uwase, Alphonse Nkunzi-*mana*, Medard Ndawumungu, Daniel Kanyandekwe und Aimable Twagiri-*mana* unterstützt.

Michael McClintock und Peter Takirambudde lektorierten die englische Übersetzung des Berichtes, Erik Gillet, Catherine Choquet, Valerie Pons-Mello und Emmanuelle Robineau-Duverger die französische. Mariam Abou-Zahab übersetzte den Bericht aus dem Englischen ins Französische. Die Produktion des englischsprachigen Berichts wurde unterstützt durch Juliet Wilson, Roger Des Forges, Peter Bouckaert, Patrick Minges und Sybil Lieb-hafsky. Kim Mazyk, Marcus Watson und Maria-Theresia Schütte halfen bei der Einordnung der Dokumente. Das Umschlagfoto stellte dankenswerterweise Gilles Peress zur Verfügung.

Des weiteren dankt das Team für die Unterstützung und Kooperation der Beamten aus dem ruandischen Justizministerium und aus den Präfekturen und Gemeindeverwaltungen in Butare, Gikongoro, Gitarama und Kibuye.

Ein weiterer Dank gilt Alter-Ciné, Jean-Pierre Chrétien, Alain Destexhte, André Guichaoua, Lindsey Hilsum, Chris McGreal, Catharine Newbury, David Newbury, Gasana Ndoba, Gérard Prunier, Filip Reyntjens, William Seltzer, Astrid Suhrke und Claudine Vidal für ihre Unterstützung bei der Dokumentation und Interpretation von Beweismitteln.

Ferner dankt das Team für die finanzielle Unterstützung, die die vorliegende Dokumentation erst möglich gemacht hat. NOVIB-Netherlands, Oxfam und die Harry-Frank-Guggenheim-Stiftung unterstützten die Arbeit von Human Rights Watch durch finanzielle Zuwendungen. FIDH erhielt vom Comité Catholique Contre la Faim et pour le Développement, von Développement et Paix (Kanada), Broederlijk Delen, Oxfam (Kanada), Trocaire, Swiss Cooperation, NCOS und Danida finanzielle Mittel.

Im Interesse der Öffentlichkeit ist es erforderlich, daß derart schwere Ver-

brechen, wie sie in Ruanda verübt wurden, bekanntgemacht und die dafür Verantwortlichen identifiziert werden. Wir sind uns der Grenzen selbst der sorgfältigsten Untersuchungstechniken bewußt und räumen ein, daß die vorliegende Arbeit trotz unseres größten Bemühens mit Fehlern behaftet sein könnte. Wir möchten betonen, daß die vorliegende Studie nicht dazu dienen kann und auch nicht den Anspruch erhebt, die »Wahrheit im juristischen Sinne« festzustellen, beispielsweise die Schuld oder Unschuld bestimmter Personen. Dies liegt in der Verantwortung nationaler und internationaler Gerichte. Tatsächlich veröffentlichten wir die Ergebnisse unserer Ermittlungen teilweise auch, um die Öffentlichkeit zu ermutigen, die Bemühungen der zuständigen Gerichtsbehörden zu unterstützen, die für den Völkermord Verantwortlichen zu finden und zu verurteilen. Alle, die ihre Energie und ihre Mittel in diese Studie investiert haben, hoffen, daß sie zu einer gründlicheren Analyse der Ereignisse ebenso beiträgt wie zu einer aufrichtigeren und umfassenderen Darstellung der Verantwortlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Sprache, Schreibweisen und Namen

Kinyarwanda wird gewöhnlich so gesprochen, wie es geschrieben wird, mit der Betonung auf der zweiten und der letzten Silbe des Wortes. Singular und Plural unterscheidet man mit Vorsilben, so ist ein Mittäter ein *icyitso*, während man zwei oder mehr Mittäter als *ibytso* bezeichnet. Die meisten in dieser Studie benutzten Begriffe aus Kinyarwanda sind mit einer Vorsilbe geschrieben, doch haben wir entsprechend der allgemein üblichen Praxis die Begriffe Tutsi, Hutu und Twa ohne Vorsilbe benutzt und sie sowohl für den Singular als auch für den Plural verwendet. In Zitaten sind Begriffe aus Kinyarwanda so wiedergegeben, wie wir sie den ursprünglichen Quellen entnommen haben. So erscheint der Begriff für Bürgermeister als *burgomestri* oder als *burugumesteri*.

Die meisten Ruander haben eigene Namen und keinen gemeinsamen Familiennamen. Wo zwei Personen denselben Namen tragen, handelt es sich in der Regel um einen Zufall und nicht um einen Hinweis auf eine verwandtschaftliche Beziehung.

Der Kontext des Völkermordes

Die Geschichte Ruandas

Die Ruander nehmen Geschichte sehr ernst. Hutu haben Tutsi aus vielerlei Gründen getötet, doch ihre individuellen Motive überdeckten eine ihnen allen gemeinsame Furcht, die in fest verankertem, wenngleich mißverstandenen Gedankengut über die Vergangenheit Ruandas wurzelte.

Die Organisatoren des Genozids, selbst aufgewachsen mit diesem verzerrten Geschichtsbild, haben mit großem Geschick die Mißverständnisse über Herkunft und Vergangenheit der Tutsi ausgebeutet. Sie benutzten sie, um Furcht und Haß zu schüren, welche den Völkermord erst vorstellbar gemacht haben. Die politisch Verantwortlichen im Ausland, die entscheiden mußten, wie sie auf den Völkermord reagieren oder eben nicht reagieren sollten, haben ebenso wie die Journalisten, die darüber berichteten, auf falsches und überholtes Gedankengut zurückgegriffen. Um verstehen zu können, wie einige Ruander einen Völkermord begehen konnten, während der Rest der Welt davor die Augen verschloß, müssen wir also mit der Geschichte des Landes beginnen.

Hutu, Tutsi und Twa

Die Vorfahren der Menschen, die man heute als Hutu und Tutsi kennt, haben sich über einen Zeitraum von 2000 Jahren in der Region angesiedelt. Ursprünglich lebten sie in kleinen Gruppen, entweder in Clans oder als loyale Anhänger eines herausragenden Anführers, später taten sie sich zusammen, um den komplexen Staat Ruanda aufzubauen. Sie schufen eine einheitliche, hochentwickelte Sprache, Kinyarwanda, gemeinsame religiöse und philosophische Überzeugungen sowie eine Kultur, in der Gesang, Tanz, Poesie und rhetorischen Fähigkeiten große Wertschätzung zukam. Sie verehrten dieselben Helden. Selbst während des Völkermordes sangen die Mörder und ihre potentiellen Opfer Lieder von den gemeinsamen Führern der Vergangenheit.¹

So wie heute waren in früheren Zeiten die meisten Menschen in der Re-

1 Jean-Pierre Chrétien, Jean-François Dupaquier, Marcel Kabanda, Joseph Ngarambe, Rwanda, Les médias du génocide, Paris 1995, S. 358.

gion Bauern, die Nahrungsmittel anbauen und gelegentlich Kleinvieh oder ein paar Rinder hielten. Nur sehr wenige verachteten den Anbau und hielten statt dessen große Viehbestände für ihren Lebensunterhalt. Ackerbauern und Viehzüchter lebten in den meisten Landesteilen zusammen, wenn sich auch im trockeneren und heißeren Klima des Ostens mehr Viehzüchter angesiedelt hatten als in den kühlen, feuchten Gebieten des Hochlandes im Norden Ruandas. Mit seinem fruchtbaren Boden und dem regelmäßigen Regen war dieses Gebiet ertragreich, und die Bevölkerungsdichte nahm stetig zu, so daß Ruanda im Jahre 1994 der am dichtesten besiedelte Staat auf dem afrikanischen Kontinent war.

Als Ruanda sich im 18. Jahrhundert zu einem vollwertigen Staat entwickelte, bemaßen seine Herrscher ihre Macht nach der Zahl ihrer Untertanen und ihren Reichtum nach der Zahl ihrer Rinder. In der Regel bestand zwischen beidem eine Verbindung. Man gewann Anhänger, indem man ihnen Vieh gab oder es an sie auslieh; eine große Zahl von Anhängern sicherte einem die Gewinnung weiterer Viehbestände, entweder in Auseinandersetzungen mit anderen Angehörigen der Elite oder bei Abenteuern jenseits der Landesgrenzen. Aber nicht alle Viehbesitzer waren gleichzeitig staatliche Funktionsträger. Die im Nordwesten lebenden Hirten, die unter dem Namen Bagogwe bekannt waren, sowie die im Nordosten lebenden Bahima versuchten eher, der Staatsmacht aus dem Weg zu gehen, als sich daran zu beteiligen. Andererseits waren nicht alle Angehörigen der Elite als reiche Viehbesitzer geboren, wenn auch gewöhnlich der Machtzuwachs mit steigendem Wohlstand verbunden war. Bauern, die erfahren in der Kriegführung waren und eine große Zahl von Anhängern mobilisieren konnten, gewannen durch das militärische System an Bedeutung, insbesondere unter Rwabugiri, der Ende des 19. Jahrhunderts herrschte und Ruanda auf den Höhepunkt seiner Macht führte. In seinem Expansionsdrang überfiel Ruanda benachbarte Völker, ganz gleich, ob es sich bei diesen um Hirten oder Bauern handelte, ob sie in Clans oder staatlich organisiert waren.²

Sowohl die Viehzüchter als auch die Ackerbauern beteiligten sich an der Entwicklung des Staatswesens und seiner Institutionen. Obwohl der jeweilige Herrscher seine Macht aus der Kontrolle über das Militär und über die Viehbestände bezog, wurde seine Autorität auch durch Rituale untermauert, die stark im ländlichen Brauchtum verwurzelt waren.³ Gegen Ende des 19. Jahr-

2 Alison L. Des Forges, »When a Foreign Country Rebels: The Ideology and Practice of War in Eighteenth and Nineteenth Century Rwanda, Symposium on Warfare and Society in Africa«, Yale University, 1990.

3 M. D'Hertefelt und A. Coupez, *La Royauté sacrée de l'ancien Rwanda*, Tervuren: Musée Royal de l'Afrique Centrale, 1964.

hundreds regierte der Herrscher Zentralruanda mit Hilfe verschiedener Hierarchien miteinander konkurrierender Beamter, welche Menschen, Vieh, Weide- und Ackerland verwalteten. In anderen Gegenden war seine Souveränität nicht so gefestigt, insbesondere in den Randgebieten, die von mächtigen Clans dominiert wurden, die teils Viehzüchter, teils Bauern waren. Des weiteren duldete er die Existenz mehrerer Kleinstaaten innerhalb der Grenzen Ruandas, gewöhnlich weil deren Herrschern Einfluß auf Niederschlag, Schädlingsbefall der Ernten oder andere Faktoren der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit zugeschrieben wurden, die für ganz Ruanda wichtig waren. Der verstorbene Präsident Habyarimana und sein Kreis von Vertrauten zählten sich selbst stolz zu den zeitgenössischen Vertretern Bushirus, des größten dieser Einzelstaaten, die zu Beginn der Kolonialzeit in Ruanda existiert hatten.

Mit der Entwicklung Ruandas zu einem starken und höherentwickelten Staatsgebilde bildete sich eine regierende Elite heraus, deren Angehörige, ebenso wie die Mächtigen in den meisten Gesellschaften, sich selbst als über den gewöhnlichen Menschen stehend zu betrachten begannen. Das Wort »Tutsi«, offensichtlich zunächst die Beschreibung für eine Person – einen Menschen mit großem Viehreichtum –, wurde schließlich zu einem Begriff für die Elite als Ganzes, und das Wort »Hutu« – das ursprünglich einen Untergebenen oder Gefolgsmann einer mächtigeren Person bezeichnete – stand schließlich für die Masse der gewöhnlichen Leute. Die Bestimmung der Tutsi-Viehzüchter als Machthaber und der Hutu-Bauern als Untertanen wurde allgemein gebräuchlich, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Europäer nach Ruanda kamen, hatte sich jedoch zu dieser Zeit noch nicht überall im Land durchgesetzt. So genossen die Herrscher der in das Staatsgebilde Ruanda eingebetteten Einzelstaaten sowie die Anführer bedeutender Familienverbände und einige Machthaber innerhalb der Hierarchie des Zentralstaates große Autorität, obwohl es sich um Personen handelte, die man heute als Hutu bezeichnen würde.

Die meisten Ehen wurde innerhalb der Gruppe geschlossen, in der das Paar aufgewachsen war. Diese Praxis schuf innerhalb jeder Gruppe einen gemeinsamen Genbestand, was bedeutete, daß im Laufe der Generationen Viehzüchter immer mehr aussahen wie andere Viehzüchter – groß, dünn und schmalgesichtig – und die Bauern wie andere Bauern – kleiner, kräftiger und mit breiteren Gesichtszügen. Innerhalb der beiden Gruppen gab es auch Untergruppen, die von gemeinsamen Vorfahren abstammten oder aus weniger weit zurückliegenden Verbindungen hervorgegangen waren. So gab es unter den Viehzüchtern einige, deren Vorfahren Jahrhunderte zuvor eingewandert waren, die eine kleinere und gedrungene Statur und eine eher rötliche Haut hatten und sich dadurch von den hochgewachsenen und eher schwarzhäutigen Abkommen der Einwanderer aus dem 19. Jahrhundert unterschieden.

Die eher bodenständigen Bauern, die sich Ehegatten in der näheren Umgebung suchten, wiesen häufig Züge auf, die charakteristisch für ihre Heimatgend waren. Beispielsweise waren die Landbauern aus dem Süden in der Regel kleiner und schwächer als die aus dem nördlichen Landesinneren.

Obwohl es nicht üblich war, heirateten Hutu und Tutsi bisweilen untereinander. Als sich Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Graben zwischen der Tutsi-Elite und den gewöhnlichen Hutu vertiefte, ging die Zahl der Mischehen zurück und stieg erst wieder an, nachdem die Tutsi durch die Revolution von 1959 ihre Macht verloren hatten. Mit der Zunahme der Mischehen in den letzten Jahrzehnten ist es schwieriger geworden, die Gruppenzugehörigkeit einer Person anhand ihres äußeren Erscheinungsbildes zu bestimmen. Einige Menschen weisen Merkmale sowohl der Hutu als auch der Tutsi auf. Hinzu kommt, daß einige Personen zwar die charakteristischen Züge der einen Gruppe tragen, tatsächlich aber der anderen angehören, weil Kinder aus Mischehen die Gruppenzugehörigkeit ihres Vaters annehmen, aber durchaus das Aussehen ihrer Mutter geerbt haben können.⁴ Während des Genozids sind Menschen, die rein rechtlich Hutu waren, als vermeintliche Tutsi ermordet worden, weil sie so aussahen. Ein Zeuge berichtete, Hutu-Angehörige von Oberst Tharcisse Renzaho, dem Präfekten der Hauptstadt Kigali, seien an einer Straßensperre getötet worden, weil man sie irrtümlich für Tutsi gehalten habe.⁵

Die Twa, ein Volk, das sich deutlich von Hutu und Tutsi unterscheidet, waren mit etwa einem Prozent der Gesamtbevölkerung zur Zeit des Genozids die kleinste Volksgruppe in Ruanda. Ursprünglich waren die Twa Waldbewohner, die als Jäger und Sammler lebten. In den Jahrzehnten vor dem Völkermord waren die Twa näher an Hutu und Tutsi herangerückt und hatten als Töpfer, Arbeiter und Dienstboten gearbeitet. Physisch sind sie etwa durch ihren kleinen Wuchs von Hutu und Tutsi zu unterscheiden, und ihre Sprache ist eine abgeleitete Sonderform des Kinyarwanda. Während vor der Kolonialzeit die Grenzen zwischen Hutu und Tutsi flexibel und durchlässig waren, bestand zwischen den Twa und den beiden anderen Gruppen eine weit rigidere Trennung. Hutu und Tutsi scheuten Heiraten mit Abkommen der Twa und wollten nicht einmal mit ihnen zusammen essen oder trinken. Während des Völkermordes wurden auch einige Twa getötet, während andere sich den Mördern anschlossen. Weil die Zahl der Twa so gering ist und nur begrenzte Informationen über sie verfügbar sind, verzichtet die vorliegende Studie auf eine Untersuchung ihrer Rolle während des Genozids.

4 Uneheliche Kinder erhielten allerdings die Gruppenzugehörigkeit der Mutter.

5 Human Rights Watch/FIDH, Interview, Kigali, 30. Juni 1995.

Die Kolonialisierung verändert das politische System

Die Deutschen, die um die Jahrhundertwende eine Kolonialverwaltung in Ruanda errichteten, und die Belgier, die sie nach dem Ersten Weltkrieg ablösten, hatten die gelegentlichen kriegerischen Auseinandersetzungen innerhalb Ruandas wie auch zwischen Ruanda und seinen Nachbarn beendet. Sowohl die Deutschen als auch die Belgier versuchten, Ruanda mit minimalem Kostenaufwand und größtmöglichem Profit zu regieren. Es war das naheliegendste, sich das eindrucksvolle einheimische Staatswesen zunutze zu machen, doch fanden die Kolonialmächte seine Komplexität störend. Die vielfachen Hierarchien, die es den Herrschern ermöglicht hatten, ihre Kontrolle zu maximieren, indem sie rivalisierende Beamte gegeneinander ausspielten, erlaubten es nun sowohl den Herrschenden als auch ihren Untergebenen, sich der Kontrolle durch die Kolonialmächte zu entziehen. Die schwerfällige Verwaltung in Zentralruanda, wo bisweilen die am wenigsten wichtigen Vertreter eines Herrschers die Verantwortung für gerade einmal ein paar hundert Menschen hatten, benötigte vor Ort ein relativ hohes Maß an Waren und Dienstleistungen zu ihrer Unterstützung. Die Kolonialmächte zogen es jedoch vor, diese Ressourcen zu ihrer eigenen Verfügung zu haben, um ihre Ausgaben sowie die Kosten des Aufbaus einer Infrastruktur zu decken, die Ruanda eine Verbindung zur Weltwirtschaft ermöglichen sollte. Gleichzeitig betrachteten die Belgier die autonomen Enklaven, in denen nur eine lockere zentrale Kontrolle möglich war, als Anomalien mit potentiell störenden Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung der Ordnung.

In den zwanziger Jahren begannen die Belgier mit einer Umgestaltung des Staates Ruanda zum Zwecke verwaltungsmäßiger Effizienzsteigerung. Zwar versicherten sie ständig, die wesentlichen Elemente des Systems erhalten zu wollen, doch zerschlugen sie die konkurrierenden Hierarchien und gruppiereten Verwaltungseinheiten in »Häuptlingstümer« (*chefferies*) und »Unterhäuptlingstümer« (*sous-chefferies*) von einheitlicher Größe um. Unter Gewaltanwendung setzten sie in den autonomen Enklaven Staatsbeamte ein und zerschlugen die Macht der Oberhäupter von Familienclans und örtlichen Kleinstaaten. Sie bestimmten und vereinheitlichten die Waren und Dienstleistungen, die örtliche Beamte anfordern konnten, weil sie glaubten, so die Belastung der Bevölkerung vermindern zu können.

Die ruandischen Beamten waren alles andere als hilflose Schachfiguren, sondern vielmehr vollwertige Mitspieler bei einer Verwaltungsreform. Mit politischem Scharfsinn verstanden sie es, sich den Absichten der europäischen Anordnungen zu entziehen, während sie ihnen nach außen hin Folge leisteten. Häuptlinge und Unterhäuptlinge schienen die zahlenmäßige Reduzierung ihrer Beamten hinzunehmen, während sie sich in Wirklichkeit weiter-

hin inoffizieller Beauftragter bedienten, die in den Bergregionen von der örtlichen Bevölkerung lebten. Die Folge war, daß in den zentralen Landesteilen die Schwerfälligkeit der Verwaltung und damit verbunden die üblichen Belastungen der Bevölkerung – wenn überhaupt – nur wenig abnahmen, während sie im Norden und Südwesten wegen der Einsetzung dort ansässiger Beamter noch größer wurden. Gleichzeitig drückten Häuptlinge und Unterhäuptlinge – später auch Bevollmächtigte der Verwaltung – eine Reihe gänzlich neuer Forderungen durch, erhoben von den Kolonialmächten als Teil ihrer Bemühungen, Ruanda Anschluß an die Weltwirtschaft zu verschaffen. Häufig fanden sie Mittel und Wege, aus diesen neuen Erfordernissen, beispielsweise dem Bau von Straßen oder der Anpflanzung bestimmter Kulturen für den Export, persönlichen Profit zu schlagen.

Die Elite profitierte nicht nur von der direkten Rückendeckung der Europäer, sondern auch von den indirekten und unbeabsichtigten Konsequenzen der verwaltungsmäßigen Änderungen. Unter dem alten System hatten die Machthaber nur begrenzte Forderungen an ihre Untergebenen gestellt, wohl wissend, daß jene, die sich grundlos ausgebeutet fühlten, bei ihren Rivalen Schutz suchen, in eine andere Gegend umziehen oder sogar durch Rodungen neues Land in den Waldgebieten gewinnen konnten, um der Beitreibung von Forderungen zu entgehen. In den zwanziger und dreißiger Jahren machten es die Belgier den Schwachen weit schwerer, sich repressiven Beamten zu entziehen. Sie zerschlugen nicht nur die vielschichtigen Hierarchien, sie verhängten auch Beschränkungen beim Wohnsitzwechsel und verboten neue Ansiedlungen in den Waldgebieten. Der einzige noch mögliche Fluchtweg war die Auswanderung, und Anfang der zwanziger Jahre wählten viele Ruander diesen Weg. Wer es vorzog, in Ruanda zu bleiben, hatte kaum eine andere Wahl, als sich der zunehmenden Ausbeutung durch Beamte zu unterwerfen, die nun von den Zwängen befreit waren, denen sie einst unterworfen waren.

Die europäischen Verwaltungsbeamten sahen gewöhnlich über die Übergriffe von Beamten hinweg, solange Steuern eingetrieben, Straßen gebaut und Kaffee gepflanzt wurde. Sie schufen Gerichte nach europäischer Art, von denen sie erwarteten, daß sie den gewöhnlichen Menschen Schutz bieten würden. Das war jedoch in der Regel nicht der Fall, denn die Richter betrachteten sich selbst als Verteidiger der Elite und nicht der Mehrheit des Volkes.

Als die Belgier die Beamten in die Lage versetzten, ihre Forderungen an die Bevölkerung höherzuschrauben, ordneten sie gleichzeitig an, nur Tutsi dürften in den Staatsdienst eintreten. Systematisch entfernten sie die Hutu⁶

6 Auch Frauen wurden aus sämtlichen Machtpositionen entfernt.

aus allen Machtpositionen und schlossen sie auch von der höheren Schulbildung aus, die zumeist eine Vorbedingung für eine Karriere in der Verwaltung war. Damit verschafften sie den Tutsi eine Monopolstellung im öffentlichen Leben, und zwar nicht nur für die zwanziger und dreißiger Jahre, sondern auch für die darauffolgende Generation. Die einzigen Hutu, die ihrer Verbannung in die arbeitende Masse entkamen, waren die wenigen, die in Priesterseminaren studieren durften.

Die Bedeutungsänderung von »Hutu« und »Tutsi«

Indem sie den Tutsi das Machtmonopol sicherten, bereiteten die Belgier dem zukünftigen Konflikt in Ruanda den Boden. Das war nicht ihre Absicht gewesen. Sie verfolgten keine Strategie im Sinne von »Teile und herrsche«, sie taten nichts weiter, als die rassistischen Überzeugungen der meisten Europäer des beginnenden 20. Jahrhunderts in die Tat umzusetzen. Sie glaubten, Tutsi, Hutu und Twa seien drei unterschiedliche, seit langem existierende und nach innen kohärente Volksstämme, Vertreter dreier großer Bevölkerungsgruppen: der Äthiopiden, der Bantu und der Pygmiformen. Zwar waren sie sich nicht sicher, ob es sich hierbei um Rassen, Stämme oder Sprachfamilien handelte, doch waren die Europäer davon überzeugt, daß die Tutsi den Hutu überlegen waren und die Hutu den Twa – ganz so, wie sie genau wußten, daß sie selbst allen drei Gruppen überlegen waren. Weil die Europäer dachten, die Tutsi sähen ihnen ähnlicher als die übrigen Ruander, hielten sie die Annahme für plausibel, diese stünden den Europäern in der Evolutionshierarchie näher und seien ihnen auch hinsichtlich ihrer Fähigkeiten ähnlicher. In ihrem Glauben, die Tutsi seien begabter, fanden sie es logisch, daß diese über Hutu und Twa herrschten, so wie sie es für recht und billig hielten, daß die Europäer über die Afrikaner herrschten. Sie wußten nichts vom Beitrag der Hutu zum Aufbau Ruandas, sie sahen nur, daß die Herrscher dieses eindrucksvollen Staates und deren unmittelbares Umfeld Tutsi waren, was sie zu der Annahme verleitete, die komplexen Institutionen des Staates seien ausschließlich von Tutsi aufgebaut worden.

Es überrascht nicht, daß die Tutsi diese Vorstellungen von ihrer Überlegenheit begrüßten, die sich mit ihren eigenen Überzeugungen deckten. In den ersten Jahren der Kolonialherrschaft hatten sich ruandische Dichter und Historiker, insbesondere jene, die dem Königshaus nahestanden, geweigert, den Europäern Informationen über die Vergangenheit Ruandas zu geben. Als sie jedoch Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre erkannten, daß die Europäer die Tutsi bevorzugten, sahen sie einen Vorteil darin, ihnen Informationen zu liefern, die diese Neigung verstärkten. Sie lieferten Informa-

tionen an Kleriker und Akademiker in Europa, die ihrerseits als erste die Geschichte Ruandas schriftlich niederlegten. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit war eine hochentwickelte und überzeugende, gleichwohl inakkurate Geschichtsschreibung Ruandas, die sowohl den Interessen der Tutsi diente als auch die Annahmen der Europäer bestätigte. Diesen Berichten zufolge waren die Jäger und Sammler der Twa die ersten eingeborenen Bewohner der Region gewesen. Dann trafen die etwas höherentwickelten Bauern der Hutu ein, die den Wald rodeten und die Twa vertrieben. Als nächstes wanderten die begabten, aber erbarmungslosen Tutsi aus dem Norden ein, die ihre beträchtlichen politischen und militärischen Fähigkeiten dazu verwandten, die Macht über die ihnen zwar zahlenmäßig weit überlegenen, aber weniger intelligenten Hutu zu erobern. Dieser Geschichtsmythos war verlockend, zumal er die »hamitische Hypothese« nutzte und konkretisierte, die gerade in Mode war und der zufolge alle Anzeichen echter Zivilisation in »Schwarz«-Afrika auf den Einfluß einer höherentwickelten »kaukasoiden« Rasse aus Nordafrika zurückzuführen seien. Diese verdrehte Darstellung der Vergangenheit sagt allerdings mehr über die intellektuelle Atmosphäre im Europa der zwanziger Jahre aus als über die frühe Geschichte Ruandas. Sie wurde in Europa verfaßt und dann nach Ruanda zurückgeschickt und dort über Schulen und andere Bildungseinrichtungen verbreitet. So groß war der Respekt der Ruander für die europäische Erziehung, daß diese verfälschte Version der Geschichte sowohl von den Hutu, denen sie zum Nachteil gereichte, akzeptiert wurde als auch von den Tutsi, die schließlich dabei mitgeholfen hatten und nun auch davon profitieren wollten. Die Angehörigen beider Gruppen lernten zu glauben, daß bei jeder größeren Auseinandersetzung in Ruanda die Tutsi die Gewinner und die Hutu die Verlierer waren.

Dieses Hochglanzprodukt ruandisch-europäischer Zusammenarbeit blieb bis in die sechziger Jahre unangefochten. Zu dieser Zeit begann eine neue Generation von ausländischen und ruandischen Gelehrten, einige der grundlegenden Voraussetzungen für diese Geschichtsschreibung in Frage zu stellen.⁷ Sie überzeugten Kollegen davon, eine neue Version der ruandischen Geschichtsschreibung gelten zu lassen, die eine ausgewogenere Darstellung der Beteiligung von Hutu und Tutsi beim Aufbau des Staates nachwies, waren aber mit der Verbreitung ihrer Gedanken außerhalb akademischer Kreise nicht sehr erfolgreich. Noch in den neunziger Jahren hielten viele Ruander

⁷ Zu diesen neuen ruandischen Historikern zählten Emmanuel Ntezimana, der auch als mutiger Menschenrechtsaktivist bekannt ist, sowie Ferdinand Nahimana, gegen den der internationale Strafgerichtshof für Ruanda Anklage erhoben hat, weil er während des Völkermordes in Sendungen von Radio Télévision Libre des Mille Collines Haß gegen die Tutsi geschürt hat.

und Ausländer die in den zwanziger und dreißiger Jahren formulierte falsche Geschichtsschreibung für die richtige.

Nachdem die Belgier entschieden hatten, Verwaltungspositionen und höhere Schulbildung allein den Tutsi zuzugestehen, standen sie vor der Aufgabe, genau zu entscheiden, wer ein Tutsi war. Anhand des körperlichen Erscheinungsbildes waren einige von ihnen auszumachen, aber beileibe nicht alle. Da die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Gruppen offenbar in der Erbfolge festgelegt war, schien die Genealogie der beste Weg zu sein, den Status einer Person festzustellen. Doch jedem Stammbaum nachzugehen war zeitraubend, und auch hier gab es Fehlerquellen, denn Personen konnten, wenn sie Glück oder Pech hatten, von einer Kategorie zur anderen wechseln. Die Belgier kamen zu dem Schluß, das effizienteste Verfahren sei es, einfach jeden zu registrieren und seine Gruppenzugehörigkeit ein für allemal schriftlich festzuhalten. Alle von nun an geborenen Ruander würden ebenfalls schon bei ihrer Geburt als Tutsi, Hutu oder Twa registriert werden. Dieses System trat in den dreißiger Jahren in Kraft, und jeder Ruander wurde aufgefordert zu erklären, welcher Gruppe er angehörte.⁸ So bezeichneten sich etwa 15 Prozent der Bevölkerung als Tutsi und schätzungsweise 84 Prozent als Hutu, während die übrigen – etwa ein Prozent – sagten, sie seien Twa. Diese Informationen wurden in örtlichen Regierungsstellen zu den Akten genommen und in den Ausweispapieren festgehalten, die jeder erwachsene Ruander bei sich tragen mußte. Mit der Schaffung eines schriftlichen Registrierungsverfahrens wurden allerdings Wechsel der Gruppenzugehörigkeit nicht vollständig beendet. Zu dieser Zeit konnte es Hutu, denen bewußt wurde, welche Vorteile es mit sich brachte, Tutsi zu sein, selbst nach Einrichtung des offiziellen Registrierungsverfahrens bisweilen gelingen, Tutsi zu werden, so wie später andere Ruander Wege fanden, ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der Tutsi tilgen zu lassen. Dennoch wurde der Wechsel von einer Gruppe zur anderen nach der Registrierung der Zugehörigkeit schwieriger.

Die schriftliche Registrierung der Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen verlieh diesen größere Bedeutung und veränderte gleichzeitig ihren Charakter. Die einzelnen Gruppen waren nicht mehr flexibel und formlos, sondern starr und auf Dauer angelegt, so daß einige zeitgenössische Europäer begannen, sie als »Kasten« zu bezeichnen. Die herrschende Elite, die sowohl unter dem Einfluß europäischer Ideen stand als auch unmittelbarer Nutznießer der

8 Häufig heißt es, jeder Ruander, der zehn oder mehr Stück Vieh besaß, sei als Tutsi eingestuft worden, doch das ist nicht richtig. Tatsächlich unterschieden zwar die Steuerbestimmungen der dreißiger Jahre zwischen den Eigentümern von zehn oder mehr Stück Vieh und jenen, die weniger besaßen, doch wurde der Viehbesitz beim Verfahren zur Registrierung der Ruander nicht weiter berücksichtigt.

schärferen Abgrenzung von den übrigen Ruändern war, betonte zunehmend ihre Besonderheit und ihre angebliche Überlegenheit. Währenddessen machten die von der Macht ausgeschlossenen Hutu ihre ersten Erfahrungen mit der Solidarität unter den Unterdrückten.

Die Hutu-Revolution

Bis in die fünfziger Jahre wurden die Tutsi weiter von Belgien unterstützt. Doch dann war das Ende der Kolonialherrschaft gekommen, und sie sahen sich dem Druck der Vereinten Nationen ausgesetzt, die die Verwaltung Ruandas im Rahmen einer Treuhandschaft überwachten. Die Kolonialverwalter schufen vermehrt Möglichkeiten für eine Beteiligung der Hutu am öffentlichen Leben. Sie beriefen mehrere Hutu in höhere Verwaltungsämter, ließen mehr Hutu zur höheren Schulbildung zu und hielten eingeschränkte Wahlen für Regierungsbeiräte ab. Diese wenig revolutionären Veränderungen reichten aus, um die Tutsi in Angst zu versetzen, und waren doch nicht weitgehend genug, um die Hutu zufriedenzustellen. Mit dem Herannahen der Unabhängigkeit stieg bei den konservativen Tutsi die Hoffnung, die Belgier vertreiben zu können, bevor eine Mehrheitsregierung eingesetzt würde. Radikale Hutu dagegen hofften, noch vor dem Rückzug der Kolonialmacht die Kontrolle über das politische System erlangen zu können.

Der Herrscher Mutara Rudahigwa, seit 1931 an der Macht, hatte die Ruhe im Lande und unter den Konfliktparteien bewahrt. 1959 jedoch starb er unerwartet⁹ und wurde durch seinen jüngeren Halbbruder Kigeri Mdahindurwa abgelöst, der offenbar unter dem starken Einfluß der konservativsten Gruppierung der Hutu stand. Moderate Parteien, die versucht hatten, die Trennung zwischen Hutu und Tutsi zu überwinden, verloren an Boden, während die Parmehutu (Parti du mouvement de l'émancipation des Bahutu), die sich ausschließlich für die Hutu einsetzte, und die Union Nationale Rwandaise (UNAR), eine royalistische Tutsi-Partei, an Stärke gewannen. Im November 1959 überfielen mehrere Tutsi einen Unterhäuptling der Hutu. Als sich die Nachricht über den Vorfall verbreitete, griffen Gruppen von Hutu Vertreter der Tutsi an, was wiederum Gewaltreaktionen der Tutsi zur Folge hatte. Mehrere hundert Menschen wurden getötet, bevor es der belgischen Verwaltung

9 Mutara hatte in Bujumbura, der Hauptstadt des benachbarten Burundi, einen belgischen Arzt aufgesucht und war unmittelbar darauf zusammengebrochen und verstorben. Konservative Tutsi beschuldigten die Belgier, ihn vergiftet zu haben, ein Vorwurf, der zwar nicht durch Beweise erhärtet werden konnte, dem jedoch auch heute noch einige Ruänder Glauben schenken.

gelang, die Ordnung wiederherzustellen. Anschließend ersetzten die Belgier etwa die Hälfte aller örtlichen Behördenvertreter der Tutsi durch Hutu. Mit Hilfe dieser Verwaltungsbeamten konnte die Parmehutu die ersten Wahlen in den Jahren 1960 und 1961 ohne Schwierigkeiten für sich entscheiden. Im September 1961 stimmten rund 80 Prozent der Ruander für ein Ende der Monarchie und bestätigten damit die Proklamation der Republik Ruanda von Januar 1961 durch die von der Parmehutu angeführte Regierung. Diese Vorfälle bezeichnete man später als »Hutu-Revolution«.

In späteren Jahren, insbesondere während des Genozids, hielten die Politiker die Flagge der Revolution hoch, wohl wissend, daß dies ihnen die überwältigende Zustimmung ihres Publikums sichern würde. Tatsächlich jedoch war die Revolution weder so heroisch noch so dramatisch gewesen, wie sie später dargestellt wurde. In ihrem Kampf um die Macht erhielten die Hutu beträchtliche »Hilfe« von den Belgiern, sowohl in politischer als auch in militärischer Hinsicht. Zu Beginn griffen die Hutu nur die Machthaber und ihr Umfeld an und ließen ihre einfachen Tutsi-Nachbarn in Ruhe. In der Regel versuchten sie lediglich, die Tutsi zu vertreiben, nicht aber, sie zu vernichten. Den Norden, wo die Kolonialverwaltung drei Jahrzehnte zuvor Verwaltungsbeamte der Tutsi eingesetzt hatte, »säuberten« sie nahezu vollständig von der Tutsi-Bevölkerung. Viele der vertriebenen Tutsi siedelten sich in anderen Landesteilen an, insbesondere in der nur spärlich bevölkerten Gegend von Bugesera. 10 000 weitere Tutsi gingen ins Exil.

1961 begannen einige dieser Flüchtlinge mit Vorstößen nach Ruanda, die sie in den nächsten sechs Jahren zehnmal wiederholten. Die Hutu reagierten auf diese Überfälle mit Vergeltungsangriffen auf die noch im Land befindlichen Tutsi, die sie beschuldigten, die Invasoren unterstützt zu haben – ein Vorwurf, der auch während des Genozids häufig wiederholt wurde.¹⁰ Nur einer dieser Angriffe, der von Ende Dezember 1963, stellte eine tatsächliche Bedrohung der neuen Republik dar. Doch die Hutu machten sich alle Überfälle zunutze, um die Solidarität untereinander zu stärken, ihre eigene Kontrolle zu verfestigen und die letzten Spuren von Respekt für die Tutsi zu beseitigen. Aus den Übergriffen der Tutsi konstruierten sie den Mythos von der Hutu-Revolution als einem langen und mutigen Kampf gegen die erbarmungslosen Kräfte der Unterdrückung. Für sie war die Schlacht ebenso legitim wie tapfer gewesen: Die Hutu, die »große Mehrheit«, die *rubanda nyamwinshi*, hatten das Recht, über die Minderheit zu herrschen. In ihren Augen war die ethnische Mehrheit gleichbedeutend mit einer demokratischen Mehrheit.

Zu dieser Zeit schufen die Politiker der Hutu auch die Verbindung zwi-

10 René Lemarchand, *Rwanda and Burundi*, New York 1970, S. 222–226.

schen »Patriotismus« und Profit. Indem sie die angeblichen Feinde der Nation und der Revolution attackierten, machten sie Gewinn, sowohl kurzfristig durch geplündertes Eigentum, als auch langfristig durch das Land vertriebener Tutsi, das sie in Besitz nahmen. Der politische und materielle Gewinn aus der Gewalt gegen Tutsi lieferte Beamten und anderen Personen einen starken Anreiz, den Kreis der Zielpersonen für Gewaltakte von der begrenzten Gruppe der Machthaber auf sämtliche Tutsi auszuweiten. Bis 1967, als sowohl die Vorstöße der Tutsi als auch die Angriffe auf Tutsi innerhalb der Landesgrenzen endeten, waren die Tutsi ständig in Gefahr, tätlich angegriffen zu werden, nur weil sie Tutsi waren. Im Verlauf dieser Jahre wurden etwa 20 000 Tutsi getötet, und mehr als 30 000 weitere sahen sich gezwungen, ins Ausland zu flüchten.¹¹

Unter der neuen republikanischen Regierung wurden alle Ruander weiterhin als Hutu, Tutsi oder Twa gekennzeichnet, doch die Ausweispapiere, einst eine Garantie auf Privilegien für Tutsi, dienten nun dazu, sie im Arbeitsleben und bei der Ausbildung zu diskriminieren. So wie die neuen Führer die Registrierung der Bevölkerung fortsetzten, folgten sie auch weiterhin den verdrehten Konzepten, die dieser Praxis zugrunde gelegen hatten. Hutu benutzten die einstigen Wertvorstellungen der Tutsi von ihrer Besonderheit, ihrer ausländischen Herkunft und ihrer vollständigen Kontrolle über die Hutu nun dazu, die Gewaltakte während der Revolution und die nachfolgenden diskriminierenden Maßnahmen zu rechtfertigen.

Nach der Revolution ging der prozentuale Bevölkerungsanteil der Tutsi drastisch zurück, teilweise, weil viele von ihnen ermordet worden oder geflüchtet waren, teilweise weil einige von ihnen einen Weg gefunden hatten, sich selbst als Hutu auszugeben. Hatte der Bevölkerungsanteil der Tutsi 1952 noch bei 17,5 Prozent gelegen, betrug er 1991 nur noch 8,4 Prozent.¹²

Habyarimana übernimmt die Macht

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren eliminierten die Anführer der Parmehutu, die ihre Hausmacht im Süden des Landes hatten, sowohl rivalisierende Hutu als auch die einst so mächtigen Tutsi und schufen auf diese Weise eine Art Einparteienstaat. Bis Ende des ersten Jahrzehnts nach der Bildung der Republik wurde ihre Machtstellung zunehmend von Hutu aus dem Nor-

11 Gérard Prunier, *The Rwanda Crisis, History of a Genocide*, New York 1995, S. 62.

12 Siehe »Einleitung«.

den angefochten, die – ungeachtet aller Rhetorik über die Solidarität unter den Hutu – erkannten, daß der Süden sich ein Monopol auf die Vorteile der Macht zu sichern suchte. Vor dem Hintergrund dieser wachsenden Spaltung zwischen den Hutu aus dem Norden und denen aus dem Süden begannen sogenannte »Ausschüsse für Öffentliche Sicherheit« und andere Gruppierungen Anfang 1973 mit einem Feldzug der Einschüchterung und tätlicher Angriffe auf Tutsi. Einige schrieben diese Übergriffe den Hutu aus dem Süden zu, die hofften, ihre Differenzen mit dem Norden dadurch abschwächen zu können, daß sie ihn an den gemeinsamen Feind erinnerten. Andere wiederum sahen als Urheber die Hutu aus dem Norden, die sich davon versprachen, genug Unruhe schaffen zu können, daß ein Putsch durch die Armee gerechtfertigt wäre. Doch ganz gleich, welche Gruppe für das Vorgehen verantwortlich zeichnete, die Taktik war klar: die Differenzen unter den Hutu auf Kosten der Tutsi auszuräumen.

Im Juli 1973 ergriff General Juvénal Habyarimana, ranghöchster Offizier der Streitkräfte, die Macht und versprach, die Ordnung und die nationale Einheit wiederherzustellen. Er schuf die Zweite Republik mit einem Staatsstreich, der zunächst ohne Blutvergießen verlief, obwohl danach etwa 50 prominente Führungspersonlichkeiten der Ersten Republik hingerichtet wurden oder im Gefängnis umkamen.

Der Einparteienstaat

Zwei Jahre nach dem Putsch, 1975, erklärte Habyarimana Ruanda offiziell zu einem Einparteienstaat unter der Herrschaft der Nationalen Revolutionsbewegung für Entwicklung (Mouvement Révolutionnaire Nationale pour le Développement – MRND).¹³ Alle Ruander, ganz gleich welchen Alters, wurden automatisch Mitglieder der Partei. In den folgenden Jahren verschweißte Habyarimana Partei und Regierung zu einem zusammenhängenden Block, mit sich selbst als Präsidenten und Parteivorsitzendem, und auch die Vertreter seiner Regierung standen gleichzeitig den verschiedenen Parteigremien vor.

Zu dieser Zeit wurde Ruanda in zehn Präfekturen aufgeteilt,¹⁴ die sich jeweils aus Unterpräfekturen zusammensetzten, die allerdings Verwaltungseinheiten ohne allzu große politische Bedeutung waren. Ihnen untergeordnet

13 Etwa im April 1991 änderte die Partei nach einer Reorganisation ihren Namen in Nationale Bewegung für Demokratie und Entwicklung, benutzte jedoch weiterhin die Abkürzung MRND.

14 1992 wurden mit Kigali als unabhängiger Verwaltungseinheit und im August 1996 mit Mutara im Nordosten des Landes eine elfte und zwölfte Präfektur geschaffen.

waren die Gemeinden, deren Zahl sich 1991 auf 145 belief und die in der Regel 40 000 bis 50 000 Einwohner hatten, aber nicht weniger als 30 000 und nicht mehr als 100 000. Den Gemeinden standen die Bürgermeister vor, die zwar in der Rangordnung Präfekten und Unterpräfekten unterstanden, doch konnten sie ihre Macht gegenüber dem Volk unmittelbarer und direkter ausüben als ihre Vorgesetzten. In einer Weise, die an die Zeit vor und während der Kolonialherrschaft erinnerte, hielt der Bürgermeister einmal wöchentlich Hof und empfing gewöhnliche Bürger, die ihm ihre Sorgen unterbreiteten oder ihm für erwiesene Hilfe dankten. Er bestimmte, wie das Land, das die Gemeinde besaß oder über das sie zeitweise verfügte, genutzt wurde. Er vermittelte in Eigentumskonflikten, legte Familienstreitigkeiten bei, brachte Jugendliche in höheren Schulen unter, erteilte politische Ratschläge und entschied in zahlreichen Fällen, die eigentlich in die Zuständigkeit der Gerichte fielen. In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat war er für die Einstellung und Entlassung von öffentlich Bediensteten verantwortlich, beispielsweise von Polizisten, die seiner Befehlsgewalt unterstanden, und er war auch an Personalentscheidungen der örtlichen Schulen, Gesundheitszentren und Entwicklungsprojekte beteiligt, wenngleich bei letzteren bisweilen die Präsenz der Ausländer seinen Einfluß einschränkte. Der Bürgermeister war auf örtlicher Ebene die höchste Instanz, er war der sichtbare und direkte Vertreter des Präsidenten in den ländlichen Gebieten. Obwohl die Bürgermeister offiziell dem Innenminister unterstanden, war es Habyarimana selbst, der sie ernannte oder aus ihren Ämtern entließ. Habyarimana kannte alle Bürgermeister des Landes, und einige von ihnen standen ihm persönlich sehr nahe.

Die Gemeinden waren in Sektoren unterteilt, in denen jeweils etwa 5000 Einwohner lebten. Aus den gewählten Vertretern dieser Sektoren setzte sich der Gemeinderat zusammen, der eigentlich den Bürgermeister beraten sollte, jedoch des öfteren einfach dessen Entscheidungen umzusetzen hatte. Die Sektoren wiederum setzten sich aus Dorfzellen mit schätzungsweise 1000 Einwohnern zusammen. Ihr gewählter fünfköpfiger Ausschuß mit einem *responsable* (Vorsteher, wörtlich: Verantwortlicher) hatte eher die Aufgabe, Anordnungen von oben auszuführen, als die Ansichten der Basis zu vertreten. Die zahlenmäßig geringen Teile der Bevölkerung, die in den Städten eine bezahlte Tätigkeit hatten, waren über ihre Arbeitsstelle an der Partearbeit beteiligt, da ihre Arbeitseinheiten gleichzeitig Zellen der Partei waren.

Diese bis ins kleinste durchstrukturierte Verwaltung diente vor allen Dingen zwei Zielen: der Kontrolle und der Mobilisierung. Die Kontrolle wurde nicht allein durch das Verhältnis zwischen Vertretern der Verwaltung und dem Volk aufrechterhalten, sondern auch durch Bestimmungen über Meldepflicht und Freizügigkeit. Die Administration Habyarimanas behielt die Ausweispflicht bei. Darüber hinaus mußten sämtliche Personen, die an einen an-

deren Ort umziehen wollten, dies bei den örtlichen Behörden melden. Jede Kommune mußte monatlich, vierteljährlich und jährlich Berichte über Geburten, Sterbefälle und Umzüge in die oder aus der Kommune vorlegen. Der Bürgermeister hielt Agenten des Geheimdienstes über jegliche in seinem Bezirk entdeckte verdächtige Person auf dem laufenden. Während der ersten Monate seiner Amtszeit verpflichtete Habyarimana sämtliche wichtigen Angestellten seiner Regierung mit einem Magisterabschluß oder einem höheren akademischen Grad, eine militärische Ausbildung zu absolvieren, offenbar in der Absicht, ihnen auf diese Weise auch Gehorsam beizubringen.

Die Mobilisierung der Bevölkerung zielte in erster Linie darauf ab, eine wirtschaftliche Infrastruktur aufzubauen und die Bedingungen für die Landwirtschaft zu verbessern. Die MRND machte sich die während der Kolonialverwaltung eingeführte Praxis unbezahlter Gemeindearbeit zunutze und verpflichtete die Bevölkerung zu *umuganda*, Arbeit zum Wohle des Volkes, beispielsweise beim Straßenbau, dem Ausheben von Bewässerungsgräben gegen die Erosion oder bei Rodungsarbeiten. Die Aufsicht über *umuganda* hatte der *nyumbakumi*, ein Nachbarschaftsführer, der für eine Gruppe von zehn Haushalten verantwortlich war und die Vollmacht hatte, jeden, der zur Gemeindearbeit nicht erschien, mit einer Geldstrafe zu belegen.

Als die MRND fest im Sattel saß, kam ein weiterer Aspekt der Mobilisierung hinzu: die Glorifizierung der Partei und ihres Vorsitzenden. Neben ihrer Arbeit mußte die Bevölkerung einmal wöchentlich an sogenannten Animationsstreifen teilnehmen. Dabei handelte es sich um Propagandaveranstaltungen mit eigens zu Ehren von Habyarimana und der MRND verfaßten Gedichten, Musikvorträgen und Tänzen. Teams von Sängern und Tänzern nahmen an regelmäßigen Wettbewerben teil. Dabei trugen sie häufig feine Kostüme, die mit Beiträgen aus dem Parteivermögen finanziert worden waren. Oftmals zeigten die Ruander ihre Loyalität gegenüber Habyarimana, indem sie Anstecknadeln mit seinem Porträt trugen oder sein Bild in ihren Häusern oder am Arbeitsplatz aufhängten.

Die Armee, die Kirche und akazu

Als Befehlshaber der Armee unterstanden Habyarimana etwa 7000 Soldaten der ruandischen Streitkräfte (Forces Armées Rwandaises – FAR), von denen rund 1200 Teil der Nationalpolizei (Gendarmerie) waren. Insbesondere die Elitetruppen waren ihm loyal ergeben, da diese sich weitgehend aus Männern seiner Heimatregion zusammensetzten: die Präsidentengarde, der schätzungsweise zwischen 1000 und 1300 Soldaten angehörten, sowie die Parakommandos und die Aufklärungstruppen. Bisweilen mußte er Verschwörungen anderer Offiziere beenden, beispielsweise die von 1980, die dem

vormaligen Innenminister Oberst Alexis Kanyarengwe zugeschrieben wurde, der sich schließlich gezwungen sah, außer Landes zu fliehen.

Auch die Leiter der halbstaatlichen Betriebe für öffentliche Dienstleistungen wie die Versorgung mit Benzin, Wasser und Elektrizität, den öffentlichen Busverkehr sowie für die Produktion und Vermarktung der für den Export bestimmten Ernten standen Habyarimana loyal gegenüber. Außerdem wußte er, daß er auf die intellektuelle Elite zählen konnte, beispielsweise die Professoren des Universität des Landes oder die Leiter der Krankenhäuser. Selbst wenn einige von ihnen den in den Chor der Glorifizierer nicht einstimmen wollten, vermieden sie doch tunlichst jede Kritik an ihm, um in ihren Positionen verbleiben zu können. Ferner konnte er sich darauf verlassen, daß die Leiter privater Unternehmen seine Sache materiell und politisch unterstützten, weil sie wußten, daß die profitablen staatlichen Konzessionen nur mit seiner Zustimmung vergeben wurden.

Im übrigen profitierte er beträchtlich von der Unterstützung der Würdenträger der katholischen Kirche, der 62 Prozent aller Ruander angehörten. Die Kirche, ursprünglich ein Eckpfeiler der Tutsi-Elite, wechselte noch vor der Kolonialverwaltung die Seiten und leistete Hilfestellung bei der Hutu-Revolution. Und obwohl die Mehrheit der Geistlichen, Mönche und Nonnen – einer zuverlässigen Schätzung zufolge rund 70 Prozent – Tutsi waren, handelte es sich bei sieben der neun zu Beginn des Völkermordes in Ruanda tätigen Bischöfe um Hutu.¹⁵ Der Erzbischof von Kigali, Monsignore Vincent Nsengiyumva, war ein glühender Anhänger des Präsidenten und bekannt dafür, daß er eine Anstecknadel mit dessen Porträt an seiner Soutane trug, wenn er die Messe hielt. Er war jahrelang Mitglied des Zentralkomitees der MRND und trat erst 1983 zurück, als die Kirchenleitung darauf bestand, daß er sein offenes politisches Engagement beenden müsse.

Die verschiedenen protestantischen Kirchen, denen etwa 18 Prozent der ruandischen Bevölkerung angehörten, hatten keine einheitliche Position Habyarimana gegenüber, doch von der anglikanischen Kirche und den Baptisten wurde er allgemein unterstützt. Der Vorsitzende der presbyterianischen Kirche in Ruanda war überdies Mitglied des Präfekturausschusses der MRND in Kibuye.

Vertreter sowohl der katholischen als auch der protestantischen Geistlichkeit arbeiteten mit den Behörden zusammen, indem sie beispielsweise staatliche Bekanntmachungen von der Kanzel verkündeten oder in Gemeinderä-

15 Guy Theunis, *Le Role de l'Eglise Catholique dans les Evénements Récents*, in: André Guichaoua (Hg.), *Les Crises Politiques au Burundi et au Rwanda*, Université des Sciences et Technologies de Lille, zweite Auflage, Lille 1995, S. 293.

ten saßen, insbesondere jenen, die Entwicklungsprojekte in den Präfekturen oder Kommunen überprüften.

Ein weiteres Bindeglied stärkte die Verbindungen von der höchsten bis zur niedrigsten Ebene innerhalb dieses durchstrukturierten Systems: die persönlichen Beziehungen. Die Angehörigen der Elite, die ihre Heimatregionen wegen einer Position in der Hauptstadt oder an der Universität verlassen hatten, hielten weiterhin engen Kontakt zu ihren Gemeinden, in denen ihre Eltern oder Angehörigen lebten. Sie besuchten ihre Heimatorte häufig und standen als Boten zur Verfügung, wenn beispielsweise eine Anweisung von oben an die örtlichen Vertreter des Staates zu übermitteln war. Diese Praxis existierte schon lange vor der Machtergreifung durch Habyarimana. Im Dezember 1963 beispielsweise waren Minister in ihre Heimat gereist, um in den Bergregionen den Mord an Tutsi zu organisieren. Habyarimana jedoch zog die größtmöglichen Vorteile aus dieser Praxis, ebenso wie jene, die während des Völkermordes die Macht übernahmen.

Akazu (kleines Haus) beispielsweise war eine besondere Seilschaft innerhalb dieses größeren Netzwerks persönlicher Beziehungen, die ihre Arbeit der Unterstützung von Habyarimana widmete. *Akazu* bestand zu großen Teilen aus Personen aus Habyarimanas Heimatregion. Eine wichtige Rolle spielten darin Madame Habyarimana und ihre Verwandtschaft. Einige von ihnen hatten sichtbare Machtpositionen inne, beispielsweise Protais Zigiranyirazo, der einstige Präfekt von Ruhengeri, oder Seraphin Rwabukumba, der mit La Centrale ein mächtiges Unternehmen leitete. Andere waren eher Drahtzieher im Hintergrund, beispielsweise Oberst Elie Sagatwa, Habyarimanas Privatsekretär. Wenn es nötig war, stützte sich die Gruppe auf Militär-offiziere wie Oberst Théoneste Bagosora, Oberstleutnant Léonard Nkundiye und Hauptmann Pascal Simbikangwa, um ihren Machterhalt zu sichern.¹⁶ Christophe Mfizi, einst Leiter des staatlichen Nachrichtendienstes und ein enger Vertrauter von Habyarimana, prangerte die Aktivitäten dieser Gruppe an, die er als »Zero Network« bezeichnete. In einem offenen Brief vom 15. August 1992, mit dem er seine Mitgliedschaft in der MRND kündigte, erklärte er, die Vertrauten um Habyarimana hätten sich der Kontrolle über den Staat bemächtigt und zögen daraus privaten Nutzen.¹⁷

16 Professor Filip Reyntjens und Senator Willy Kuypers nannten die Namen von *akazu*-Mitgliedern bei einer Pressekonferenz, über die in *La Libre Belgique* am 3. Oktober 1992 berichtet wurde.

17 Christophe Mfizi, »Le réseau zéro«, Kigali, 15. August 1992; Filip Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs en Crise. Rwanda et Burundi (1988–1994)*, Paris 1994, S. 189 f.

Der kurze und flüchtige Wohlstand

Als Oberhaupt einer Verwaltung, die als ehrlich und energisch angesehen wurde, gelangte Habyarimana in den siebziger und achtziger Jahren in den Genuß beträchtlicher ausländischer Hilfe, mit der seine Regierung eine eindrucksvolle Infrastruktur aufbaute, insbesondere in den Bereichen Straßenbau, Telefon und Stromversorgung. Im ersten Jahrzehnt seiner Herrschaft war Ruanda in der wirtschaftlichen Entwicklung seinen Nachbarländern voraus mit einer Nettosteigerung des Bruttosozialprodukts, was um so bemerkenswerter war, als Ruanda eine der höchsten Bevölkerungswachsraten auf dem afrikanischen Kontinent hatte.¹⁸ Die Geberländer begrüßten diese positive Entwicklung und hielten Ruanda für einen der wenigen vielversprechenden »Modellstaaten« in Afrika. Die ausländischen Experten, die Hilfsprojekte im Land einrichteten, waren nicht nur sehr zufrieden mit den erreichten Ergebnissen, sondern auch mit den persönlichen Beziehungen, die sie zu ihren ruandischen Partnern aufgebaut hatten.¹⁹

Einige Ruander wurden tatsächlich reich: jene, die direkt beim Staat oder bei dessen Ablegern, den halbstaatlichen Unternehmen, angestellt waren, sowie diejenigen, die staatlich kontrollierte wirtschaftliche Entwicklungsprojekte betrieben. Auch Staatsbedienstete und Militärs nutzten die ihnen zuteil werdende Vorzugsbehandlung, um profitable private Geschäfte aufzubauen. Doch dieser Wohlstand war ebenso brüchig wie flüchtig. Die Masse des Volkes blieb arm und sah noch größerer Armut entgegen. Mehr als 90 Prozent der Bevölkerung lebten vom Landbau, und während sie weiter wuchs, blieb die bebaubare Fläche gleich groß. Die den einfachen Bauern zur Verfügung stehende Landfläche schrumpfte sogar noch weiter, da örtliche Behördenvertreter Felder für Entwicklungsprojekte freigaben und Angehörige der städtischen Elite das Land der Armen aufkauften, um sich selbst als Pachtherren zu etablieren, die weitab von ihrem Land lebten. Einer Studie der Regierung aus dem Jahre 1991 zufolge besaßen die reichsten 16 Prozent der Landeigentümer 43 Prozent des Bodens, während die ärmsten Haushalte ihren kümmerlichen Lebensunterhalt einem Besitz von einem Viertel bis drei Hektar oder sogar weniger als einem Morgen abtrotzen

18 Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 35.

19 Am 13. Mai 1998 erklärte der ehemalige französische Minister für Entwicklungspolitik, Robert Galley, vor dem Ruanda-Untersuchungsausschuß der französischen Nationalversammlung, für viele sei Ruanda beispielhaft gewesen für den Übergang eines Landes von der Kolonialherrschaft zur Demokratie. Siehe Peter Uvin, *Aiding Violence, The Development Enterprise in Rwanda*, West Hartford 1998.

mußten.²⁰ In den am dichtesten bevölkerten Gegenden konnten einige junge Menschen nicht einmal heiraten, weil sie kein Land zum Bebauen finden konnten und es Brauch war, daß ein Mann ohne Landbesitz auch keine Frau heiraten durfte. In der Gemeinde Ngoma in der Präfektur Butare war die Situation so prekär, daß viele junge Menschen unverheiratet zusammenlebten und Kinder zeugten, was als schwerer Verstoß gegen althergebrachte Verhaltensmaßregeln galt. Von den im Januar 1994 in Ngoma geborenen Kindern waren fast 50 Prozent unehelich zur Welt gekommen.²¹

Ende der achtziger Jahre kam es auf dem internationalen Markt zu einem massiven Preisverfall bei Kaffee, der 75 Prozent des Außenhandels von Ruanda ausmachte. Ruanda zählte plötzlich zu den vielen Schuldnerländern, die strikte finanzpolitische Maßnahmen der Weltbank und der Geberländer akzeptieren mußten. Die städtische Elite sah ihren Wohlstand bedroht, doch noch mehr litt die arme Landbevölkerung. 1989 setzte eine Dürre ein, die die Ernteerträge im Süden des Landes reduzierte und viele Menschen an Unterernährung leiden ließ. Habyarimana wollte zunächst den Ernst der Nahrungsmittelknappheit nicht eingestehen, und seine Haltung spiegelte die Bereitschaft der städtischen Elite wider, vor den Leiden der Menschen in den Bergregionen die Augen zu verschließen.²²

Die ungleiche Verteilung von Reichtum und Macht lag nicht nur in den normalen Unterschieden zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung begründet, sondern auch in der zunehmenden offenkundigen Diskriminierung von Tutsi und Hutu, die aus anderen als der »gesegneten Region«, also dem Nordwesten, stammten. Habyarimana hatte ein Quotensystem geschaffen, das angeblich allen Ruandern Ressourcen- und Chancengleichheit sichern sollte. Tatsächlich jedoch nutzten offizielle Stellen dieses System, um für Tut-

20 James K. Gasana, *La guerre, La Paix et La Démocratie au Rwanda*, in: Guichaoua, *Les Crises Politiques*, S. 214f.

21 »Rapororo y'abaturage, ukwezi kwa Mutarama«, Anlage eines Schreibens von Joseph Kanyabashi, Burgumestri wa Komini y'Umujyi ya Ngoma an Bwana Responsable wa Service Statistique, Nr. 99/04.05/1 vom 16. Februar 1994. [N. B.: Die Herkunft unveröffentlichter Dokumente wird jeweils nach der ersten Erwähnung in einer Parenthese notiert, es sei denn, das Dokument wurde unter der Bedingung übermittelt, daß die Quelle nicht genannt wird. Dieses Dokument wurde von unserem Ermittlungsteam in der Präfektur Butare entdeckt.]

22 Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Ruanda vgl. Catharine Newbury, *Recent Debates over Governance and Rural Development*, in: G. Hayden und M. Bratton (Hg.), *Governance and Politics in Africa*, Boulder 1992, und F. Bezy, *Rwanda. Bilan socio-économique d'un régime, 1962–1989*, Institut d'étude des pays en développement, Etudes et Documents, Louvain-la-Neuve 1990.

si den Zugang zu Arbeitsplätzen und höherer Schulbildung zu beschränken, und immer häufiger auch für Diskriminierungsmaßnahmen gegen Hutu, die nicht aus dem Norden des Landes stammten. Bis Mitte der achtziger Jahre waren ein Drittel sämtlicher Amtsinhaber der wichtigsten Regierungsämter und faktisch alle Befehlshaber von Armee und Sicherheitsdiensten aus der Präfektur Gisenyi, Habyarimanas Heimat und seinerzeit eine von insgesamt zehn Präfekturen, gekommen. Gisenyi und die angrenzende Präfektur Ruhengeri kamen in den Genuß eines unverhältnismäßig hohen Anteils aller nationalen Ressourcen, sowohl hinsichtlich der für sie freigegebenen Mittel für Entwicklungsprojekte als auch hinsichtlich der Studien- und Ausbildungsplätze.²³

Die Bedrohung des MRND-Blocks

Die ruandische Opposition

Angesichts des dramatischen wirtschaftlichen Niedergangs und der Beweise für steigende Korruption und Günstlingswirtschaft durch Habyarimana und seine engsten Vertrauten erhoben politische Führungspersonlichkeiten, Intellektuelle und Journalisten erste Forderungen nach Reformen. Diese Kritiker innerhalb Ruandas wiederholten die auch in anderen Staaten Afrikas und in anderen Teilen der Welt laut gewordenen Forderungen nach mehr Demokratie. Im Juli 1990 erklärte sich Habyarimana zu Gesprächen über Veränderungen bereit und kündigte die Bildung einer nationalen Kommission an, die diese Fragen prüfen sollte. Zwei Monate darauf erklärten 33 Intellektuelle und Führungspersonlichkeiten der wieder erwachenden Zivilgesellschaft, ihrer Ansicht nach sei eine weitere Prüfung dieser Frage nicht notwendig: Ruanda solle zu einem Mehrparteiensystem zurückkehren. Im selben Monat mußten sich vier Journalisten vor Gericht verantworten, weil sie über Korruption innerhalb der Regierung berichtet hatten. Anführer dieser Gruppe war Pater André Sibomana, Chefredakteur von *Kinyamateka*, der ältesten und einflußreichsten Tageszeitung des Landes. Indem er Amtsmißbrauch anprangerte, verließ Sibomana die Position des Erzbischofs und anderer führender Geistlicher, die Habyarimana offenbar weiterhin bedingungslos unterstützten.²⁴

²³ Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 33 f.

²⁴ In den folgenden Monaten machte Sibomana weiterhin Korruption und Menschenrechtsverletzungen publik und setzte sich damit beträchtlichen persönlichen Risiken aus. Er war auch der wichtigste geistige Urheber eines außerordentlichen Hirtenbriefes, der am 1. Dezember 1991 vom Presbyterium Kabgayi unter dem

Nachdem die vier umfangreiches Beweismaterial präsentiert hatten, um ihre Anschuldigungen zu untermauern, wurden sie freigesprochen. Diese Entscheidung bestätigte die Stichhaltigkeit ihrer Berichterstattung und war zugleich der Vorbote einer neuen Ära der Pressefreiheit in Ruanda. Eine Woche darauf benannte Habyarimana die Mitglieder einer Kommission zur Prüfung politischer Reformen. Doch zeitgleich mit diesen Veränderungen, die eine breitere Beteiligung am politischen System versprachen, griff die RPF Ruanda an.

Der Angriff der RPF

Bis Ende der achtziger Jahre war die Zahl der im Exil lebenden Ruander auf schätzungsweise 600 000 Menschen angewachsen,²⁵ von denen die meisten in den benachbarten Staaten lebten. Außer in Tansania, wo die Regierung die Integration der Flüchtlinge in die Bevölkerung gefördert hatte, lebten sie unter prekären Umständen und hatten wenig Rechte und Sicherheiten. Uganda hatte 1982 Tausende Flüchtlinge nach Ruanda abgeschoben, die nur kurze Zeit später wieder über die Grenze zurückgeschickt wurden. 1986 hatten die ruandischen Behörden erklärt, das Land sei überbevölkert und könne daher den Flüchtlingen die Rückkehr nicht gestatten, eine Erklärung, die neuerliche Aktivitäten unter den Flüchtlingen auslöste. Bei einem Treffen in Washington, D.C., im Jahre 1988 bekräftigten die ruandischen Flüchtlinge ihr Recht auf Rückkehr in die Heimat, das, wenn notwendig, mit Gewalt durchgesetzt werde. 1989 rief die ruandische Regierung eine Kommission ins Leben, die sich mit dem Flüchtlingsproblem befassen sollte. Die Kommission traf dreimal mit den ugandischen Behörden zusammen, das letzte Mal im Juli 1990, und schien bei ihrem Bemühen, den Weg für eine Rückkehr der Flüchtlinge freizumachen, einige Fortschritte zu verzeichnen.

Die RPF dagegen entschied, zu ihren eigenen Bedingungen in die Heimat zurückzukehren, und erklärte, ihr Ziel sei nicht allein die Rückkehr der Flüchtlinge, sondern auch die Vertreibung von Habyarimana und die Einsetzung einer demokratischeren Regierung. Ihre Anführer, die einer Generation angehörten, die bereits in Uganda aufgewachsen war, waren auf ihren Kampf gut vorbereitet. Viele von ihnen hatten die Kriegführung in der ugandischen National Resistance Army (NRA) gelernt, die Yoweri Museveni dabei unterstützt hatte, sich der Kontrolle über den Staat Uganda zu bemächtigen. So

Titel »Convertissons-nous pour vivre ensemble dans la paix« herausgegeben und in dem die Nähe der Kirche zum politischen Establishment kritisiert wurde.

25 André Guichaoua, *Vers Deux Générations des Réfugiés Rwandais?*, in: Guichaoua, *Les Crises Politiques*, S. 343.

übernahm Paul Kagame, einst stellvertretender Leiter des Nachrichtendienstes der NRA, in den ersten Tagen des Krieges die Befehlsgewalt über die Ruandische Patriotische Armee (RPA),²⁶ die kämpfende Truppe der RPF. Seinen Truppen gehörten etwa 7000 Soldaten an, darunter rund 3500 ruandische Flüchtlinge, die unter Mitnahme von Waffen und anderer Ausrüstung von der ugandischen Armee desertiert waren.²⁷

Die Antwort der Regierung auf den Angriff

Sowohl in Uganda als auch in Ruanda waren seit Mitte September 1990 Gerüchte im Umlauf, daß der Angriff der RPF unmittelbar bevorstehe. Als der Kommandeur der ruandischen Grenztruppen von diesen Berichten Kenntnis erhielt, funkte er seinem Hauptquartier eine Bitte um Verstärkung. Als diese nicht eintraf, kam bei ihm und anderen der Verdacht auf, daß Habyarimana die Invasion wollte. Am 1. Oktober 1990 überschritt die RPF die Grenze nach Ruanda. Mit Leichtigkeit überwältigte sie die kleine dort stationierte Truppe und machte sich auf den Weg Richtung Hauptstadt.²⁸

Der Angriff lieferte Habyarimana die Gelegenheit, seiner an der Basis wegbrechenden Macht ein neues Fundament zu geben, indem er die Ruander im Kampf gegen den Feind vereinte. Die Nachrichten veranlaßten die Mehrheit des Volkes, Tutsi und Regimegegner der Hutu eingeschlossen, die Regierung zu unterstützen. Doch Habyarimana wußte, daß der Angriff der RPF nicht nur eine Chance, sondern auch eine Gefahr darstellte: Er konnte die innerstaatliche Opposition ermutigen und dazu führen, daß sie eine Allianz mit dem Feind einging. Statt sich also auf eine spontane Vereinigung aller Seiten zur Unterstützung zu verlassen, entschied sich Habyarimana für die wirkungsvollere Strategie, die Tutsi zu opfern in der Hoffnung, damit alle Hutu hinter sich zu vereinigen.

Am 4. Oktober war die RPF in Ruanda ein beträchtliches Stück vorwärts gekommen, befand sich jedoch noch immer rund 70 Kilometer von Kigali entfernt. In dieser Nacht wurden die Bewohner der Hauptstadt mehrere Stunden

26 Obwohl die kämpfenden Truppen der RPF allgemein unter dem Namen Ruandische Patriotische Armee bekannt sind, verwenden wir den Begriff RPF bis zum 17. Juli 1994 sowohl für die Armee als auch für die politische Organisation, um eine Verwechslung mit der derzeitigen ruandischen Armee, die gleichfalls unter dem Namen RPA geführt wird, zu vermeiden.

27 Human Rights Watch Arms Project, »Arming Rwanda, The Arms Trade and Human Rights Abuses in the Rwandan War«, A Human Rights Watch Short Report, Bd. 6, 1. Januar 1994, S. 8.

28 Human Rights Watch/FIDH, Interview, Kigali, Januar 1993.

lang durch heftige Schußwechsel aufgeschreckt. Am folgenden Morgen gab die Regierung bekannt, Eindringlinge der RPF hätten die Hauptstadt angegriffen, seien jedoch von der ruandischen Armee zurückgedrängt worden. Unter dem Vorwand, die Sicherheit aufrechterhalten zu wollen, wurden im Zuge einer Verhaftungswelle der Regierung in Kigali und in anderen Landesteilen schließlich rund 13 000 Menschen festgenommen. Die Häftlinge blieben ohne Anklageerhebung unter erbärmlichen Bedingungen inhaftiert, Tausende von ihnen monatelang. Viele von ihnen wurden gefoltert, und Dutzende starben qualvoll. Die letzten kamen erst im April 1991 wieder frei.²⁹

Viele Ruander und offenbar sämtliche ausländischen Beobachter schenkten den Berichten der Regierung über den Schußwechsel und das Eindringen der RPF Glauben. Tatsächlich war der Angriff jedoch nur vorgetäuscht gewesen. Habyarimana hatte das Manöver angeordnet, um gute Gründe dafür zu haben, die Tutsi der Unterstützung des Feindes zu beschuldigen. Er dementierte jedoch eine derartige Absicht und erklärte am 5. Oktober, es stehe außer Frage, »unsere Brüder und Schwestern gleich welcher ethnischen Gruppe« für die Ereignisse verantwortlich zu machen.³⁰ Doch mit Sicherheit hatte er von dem Plan Kenntnis gehabt und ihn genehmigt, wie er auch von den daraus resultierenden Festnahmen gewußt hat. Der Justizminister äußerte sich mit größerer Offenheit. Er war es, der erstmals in den neunziger Jahren den später so berühmten Begriff verwendete, als er die Tutsi als *ibytso*, »Komplizen« der Eindringlinge, bezeichnete. Weiter erklärte er, »um einen Angriff dieses Ausmaßes vorzubereiten, bedürfe es vertrauenswürdiger Personen [im Inneren]. Ruander derselben ethnischen Herkunft seien dafür besser geeignet als andere.«³¹

Mit ihren gegen die Tutsi erhobenen Anschuldigungen griffen die Behörden auf eine Taktik der sechziger Jahre zurück, wichen jedoch von der seinerzeit geübten Praxis ab und zählten nun auch Hutu zu den »Komplizen«. Sie wollten nicht abwarten, bis sie Solidarität unter den Hutu hergestellt hatten, indem sie die Tutsi zum Sündenbock erklärten, sondern den Prozeß beschleunigen, indem sie auch ihre Gegner unter den Hutu inhaftierten in der Hoffnung, sie zum Schweigen zu bringen und – vielleicht durch den Mord an einigen von ihnen – die übrigen so weit einzuschüchtern, daß auch sie den Präsidenten unterstützen würden.

29 Human Rights Watch/FIDH, Interview, Brüssel, 19. Oktober 1997; Africa Watch, »Rwanda: Talking Peace and Waging War, Human Rights Since the October 1990 Invasion«, Human Rights Watch Short Report, Bd. 4, Ausgabe 3, 27. Februar 1992, S. 7–11.

30 Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 94, Anm. 10.

31 Ebenda, S. 94.

Der vorgetäuschte Angriff diene noch einem weiteren Zweck: Er sollte sicherstellen, daß befreundete ausländische Staaten Ruanda zu Hilfe kommen würden. Auf die Frage, was der Grund für all die Schüsse in der Nacht des 4. Oktober gewesen sei, soll ein ruandischer Armeeeoffizier geantwortet haben: »Es war ein Feuerwerk zur Begrüßung unserer Freunde, der Franzosen, die tatsächlich in dieser Nacht eingetroffen sind.«³² Indem er vorgab, selbst die Hauptstadt sei gefährdet, konnte Habyarimana auf Unterstützung aus Belgien, Zaire und Frankreich zählen. Die belgischen Truppen blieben nur einen Monat, und die zairischen Soldaten wurden wegen Disziplinlosigkeit in ihre Heimat zurückgeschickt, doch die französischen Soldaten blieben im Lande und bildeten für die ruandische Armee und das Regime Habyarimanas eine solide Unterstützungsbasis.

Mit Hilfe der ausländischen Truppen gelang es den ruandischen Soldaten, die RPF in Richtung der ugandischen Grenze zurückzudrängen. Während sie in der Region Mutara vorrückten, töteten die ruandischen Truppen zwischen 500 und 1000 Zivilisten. Bei den unbewaffneten Opfern handelte es sich um Bahima, die gewöhnlich für Tutsi gehalten wurden und denen man anlastete, der RPF geholfen zu haben.³³

Die Regierung verhängte eine Reihe von Sicherheitsauflagen. Beispielsweise mußten die Bürger sich an Nachtpatrouillen beteiligen oder Straßensperren besetzen und den Verkehr auf Straßen und Wegen überwachen. Nachbarschaftsbeauftragte (*nyumbakumi*) waren für die Durchsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich und mußten allen Fremden, die sich in ihrem Teil der Gemeinde aufhielten, auf der Spur bleiben. Doch außer in denjenigen Gemeinden, die unweit der vom Krieg betroffenen Gebiete lagen, dauerten diese Maßnahmen nicht lange an. Dennoch halfen sie, die Menschen davon zu überzeugen, daß die Gefahr durch feindliche Eindringlinge durchaus real war.

Die Konsolidierung der Opposition

Die Verhaftungen vom Oktober stellten das Image der Habyarimana-Administration als eines repressiven Regimes wieder her, und statt einen Keil zwischen die Tutsi und oppositionelle Hutu zu treiben, stärkten sie die Verbin-

32 Human Rights Watch, Interview, Kigali, 8. November 1991.

33 Africa Watch (später Human Rights Watch/Africa), Federation of Human Rights Leagues, Interafrican Union for Human and Peoples' Rights, and the International Center for Human Rights and Democratic Development, »Report of the International Commission of Investigation on Human Rights Violations in Rwanda since October 1, 1990«, März 1993. Später bezeichnet als »Report of the International Commission«.

dung zwischen ihnen. In einem Schreiben vom Januar 1991 drängten die Präfekte den Präsidenten, »die Manöver des Feindes nachhaltig zu stören, sowohl [...] die der Terroristen der INYENZI³⁴ als auch die der Opposition, die innerhalb Ruandas entstanden ist«. Sie rieten ihm, »offen gegen das anzugehen, was man als ›Kanyarengwe-Effekt‹ würde bezeichnen können, also eine ernsthafte Bedrohung der Solidarität der BAHUTU«. ³⁵ Oberst Kanyarengwe, jener ranghohe Offizier, der 1980 außer Landes geflüchtet war, nachdem man ihm eine Verschwörung gegen Habyarimana angelastet hatte, hatte sich der RPF angeschlossen und war ihr Vorsitzender geworden. Weil er ein Hutu war – und noch dazu aus dem Norden Ruandas stammte –, galt seine Zugehörigkeit zur RPF als Beispiel für die gefürchtete Union zwischen unzufriedenen Hutu und der RPF.

Da sie wußten, daß die RPF das Regime unter Druck setzte, fühlten sich dessen Gegner ermutigt, noch schnellere Veränderungen einzufordern. Die ruandische Menschenrechtsbewegung erhielt durch die Massenfestnahmen und den Krieg neue Triebkraft. Die erste dieser Gruppen, die Ruandische Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte (Association Rwandaise pour la Défense des Droits de l'Homme – ARDHO), war eine Nacht vor dem Angriff der RPF gegründet worden und mußte sich als erste Aufgabe mit den Festnahmen befassen. Zwei weitere Organisationen wurden als direkte Reaktion auf die Inhaftierungen ins Leben gerufen: die Ruandische Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Association Rwandaise pour la Défense des Droits de la Personne et des Libertés Publiques – ADL), hervorgegangen aus einem Netzwerk, das versuchte, den Gefangenen und ihren Familien Unterstützung zukommen zu lassen, sowie Kanyarwanda, die von ehemaligen Gefangenen nach ihrer Freilassung gegründet worden war. ³⁶ Diese Organisationen begannen zügig, auf die not-

34 *Inyenzi*, wörtlich übersetzt Kakerlaken, war der Begriff, den man für die Tutsi gewählt hatte, die in den sechziger Jahren nach Ruanda eingedrungen waren. Der Begriff kam 1990 erneut auf und wurde für die Angehörigen der RPF verwendet.

35 Jean-Marie Vianney Mugemana, Minister des Inneren und für kommunale Entwicklung, an den Präsidenten der Republik Ruanda, Nr. 035/04.09.01/16, 31. Januar 1991 (Präфекtur Butare).

36 Zwei weitere Menschenrechtsorganisationen wurden erst später ins Leben gerufen: die Vereinigung der Freiwilligen für den Frieden (Association pour les Volontaires de la Paix – AVP) und die Christliche Menschenrechtsliga (Ligue Chrétienne pour la Défense des Droits de l'Homme – LICHREDDHOR), die später in Liga zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in Ruanda (Ligue pour la Promotion et la Défense des Droits de l'Homme au Rwanda – LIPREDHOR) unbenannt wurde. Im Juli 1992 bildeten die fünf Gruppen eine Koalition (Colléc-

wendigen Reformen zu drängen, damit alle Ruander in den Genuß bürgerlicher und politischer Rechte gelangten. Auch die Geberländer wirkten auf Habyarimana ein, eine Öffnung des politischen Systems herbeizuführen, in der Hoffnung, dies würde die Beendigung des Krieges beschleunigen.

Bei der Bekanntgabe der Bildung einer Reformkommission im Juli 1990 war Habyarimana davon ausgegangen, daß diese für ihre Untersuchungen zwei Jahre benötigen würde, bevor sie einen Bericht vorlegen könnte. Doch schon elf Monate später, im Juni 1991, mußte er eine Verfassungsänderung hinnehmen, mit der ein Mehrparteiensystem in Kraft gesetzt wurde. Noch vor der Verabschiedung dieser Verfassungsänderung riefen seine Gegner die Demokratische Republikanische Bewegung (Mouvement Démocratique Républicain – MDR) ins Leben, die die schwerste Bedrohung für die MRND darstellte. Innerhalb mehrerer Monate waren weitere 15 Parteien gegründet worden, von denen die bedeutendsten die Sozialdemokratische Partei (Parti Social Démocrate – PSD), die Liberale Partei (Parti Libéral – PL) und die Demokratische Christliche Partei (Parti Démocrate Chrétien – PDC) waren.

Mit dem Aufbau von Parteiorganisationen schuf die Opposition auch Strukturen, um den Protest gegen das Establishment mobilisieren zu können. Ihr wichtigstes Ziel war es, Habyarimana zur Beteiligung an einer Koalitionsregierung zu zwingen, was der Opposition wiederum die Chance zur Teilhabe an der Macht böte. Habyarimana widersetzte sich diesen Forderungen einige Monate lang, mußte schließlich jedoch Gespräche mit den Oppositionsparteien aufnehmen, nachdem diese Anfang 1992 zu massiven Demonstrationen aufgerufen hatten. Die Verhandlungen waren bereits im Gange, als die Hutu die Bildung einer neuen Partei bekanntgaben, der Koalition für die Verteidigung der Republik (Coalition pour la Défense de la République – CDR). Die Parteigründer erklärten, »keine Partei, keine Institution und keine Person sei bisher fähig gewesen, die Interessen der Mehrheit [der Hutu] zu verfechten«, daher mußten sie ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen.³⁷ Die CDR übte öffentlich Kritik an der MRND und sogar an Habyarimana

tif des Ligues et Associations de Défense des Droits de l'Homme – CLADHO). Einige Monate darauf zog sich Kanyarwanda aus dem Zusammenschluß zurück, arbeitete jedoch weiterhin informell mit CLADHO zusammen, selbst nachdem sie die offiziellen Verbindungen zum Ausschuß von CLADHO beendet hatte.

37 Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 127. Reyntjens bezeichnet Shyirambere Jean Barahinyura als die treibende Kraft hinter dieser Partei, was überraschend erscheint, weil er noch kurz zuvor dem Zentralausschuß der RPF angehört hatte. Barahinyura war jedoch nur einer von mehreren Politikern, die mit der Zuspit-

persönlich, weil diese den Oppositionsparteien und der RPF zu weitreichende Zugeständnisse gemacht hätten. Trotz dieser kritischen Äußerungen arbeitete die CDR mit der MRND zusammen. Das veranlaßte einige Beobachter zu dem Schluß, diese den Tutsi extrem feindlich gesonnene Partei sei nur ins Leben gerufen worden, um Positionen zu vertreten, die die MRND ebenfalls unterstützte, die ihr aber zu radikal waren, um sich ihnen offen anzuschließen.

Habyarimana erklärte sich schließlich einverstanden, mit den größten Oppositionsparteien eine Koalitionsregierung zu bilden, die im April 1992 die Amtsgeschäfte aufnahm. Diese Regierung führte er weiterhin als Präsident, und auch die MRND konnte neun von 19 Kabinettsposten behalten, einschließlich der Schlüsselministerien der Verteidigung und des Inneren. Die größte der Oppositionsparteien dagegen bekam das Amt des Premierministers sowie zwei weitere Ministerposten zugesprochen. PL und PSD erhielten je drei Sitze im Kabinett und die PDC einen. Die CDR, die nur wenige Anhänger hatte, war an der Regierung nicht beteiligt.

Einmal am Kabinettsstisch, steuerte die Opposition ihr nächstes Ziel an: die Trennung von MRND und Staat als natürliche Konsequenz der Einführung eines Mehrparteiensystems. Sie setzte durch, daß der Innenminister sämtliche Verwaltungsbeamten anwies, in der Ausübung ihrer Ämter strikte Neutralität zu wahren, statt sich als Sprachrohr der MRND zu betätigen.³⁸ Nachdem die MRND nun Gebäude, Fahrzeuge, Büroausstattungen und andere Güter des Staates nicht mehr nutzen konnte, mußte sie auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen. In den Regionen, in denen die Opposition eine solide Basis besaß, ging die Trennung schneller und vollständiger vonstatten als im Nordwesten, wo die fortgesetzte Überlegenheit der MRND es zu einer aussichtslosen Sache machte, ihre Privilegien anzutasten. Wo immer es möglich war, zögerte die MRND deren Preisgabe hinaus. Radio Rwanda beispielsweise spielte eine Zeitlang weiterhin die Lieder der Partei, wahrscheinlich, weil keine anderen Bänder zur Verfügung standen.

Um ihre Beteiligung an der Macht überzeugend Wirklichkeit werden zu lassen – und auch, um weitere Anhänger auf ihre Seite ziehen zu können –, mußten die Oppositionsparteien das Monopol der MRND auf Regierungs-

zung der Probleme zwischen Hutu und Tutsi eine dramatische Wende in ihren Positionen vollzogen hatten. Auch Oberst Kanyarengwe und Pasteur Bizimungu (bei Drucklegung des Originalberichts Präsident von Ruanda) waren dafür bekannt gewesen, daß sie den Tutsi feindlich gegenüberstanden.

38 *Ministeri y'Ubetegetsi bw'Igihugu n'Amajyambere ya Komini to Bwana Perefe, Bwana Su-perefe, Bwana Burugumesitiri*, Nr. 585/04.09.01, Kigali, 5. August 1992 (Präfektur Gikongoro).

ämter beenden. Sie mußten ihre eigenen Mitglieder in Positionen bringen, in denen sie staatliche Kontrolle würden ausüben können, und sie mußten sicherstellen, daß ihre Politik dort auch umgesetzt werden würde. Zügig begannen sie damit, ihre eigenen Leute an die Schreibtische der von ihnen geführten Ministerien zu bringen, doch es reichte nicht aus, allein in Kigali Ernennungen durchzusetzen. Auch die Kontrolle über zumindest einige der örtlichen Verwaltungen war erforderlich, da deren Unterstützung für einen Wahlsieg im allgemeinen unverzichtbar war. Innerhalb weniger Monate nach ihrem Eintritt in die Regierung konnten MDR, PL und PDC je einen Präfekten stellen. Noch wichtiger war für sie jedoch die Unterstützung der Bürgermeister, die die Wahlergebnisse in ihren Kommunen beträchtlich beeinflussen konnten. Diese Posten zu erringen, nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch, und erst im Februar 1993 war die MRND bereit, einem Wechsel der Bürgermeister in einem Drittel aller Kommunen zuzustimmen.

Einer der ersten Bereiche, in denen die Opposition die ausschließliche Kontrolle durch die MRND beendete, war das Bildungswesen. Im Jahr 1991 konnten nur acht Prozent aller ruandischen Kinder eine höhere Schule besuchen.³⁹ Über das Ministerium für Grund- und höhere Schulbildung hatte die MRND den Zugang zu den von der Regierung unterstützten höheren Schulen geregelt und die Ausbildungsplätze anhand von Quoten für ethnische und regionale Gruppen zugeteilt. Diese Quoten waren ungenau berechnet und wurden unfair angewendet. Kinder aus dem Nordwesten des Landes oder aus Familien, die Geld oder andere Beihilfen für den Zugang zur Schulbildung zahlen konnten, wurden bevorzugt. Als im April 1992 die neue Regierung ihre Amtsgeschäfte aufnahm, übernahm Agathe Uwilingiyimana das Amt der Ministerin für Grund- und höhere Schulbildung.⁴⁰ Als Vertreterin der MDR schaffte sie das Quotensystem unverzüglich ab und bestimmte, künftig sei allein die schulische Leistung das Kriterium für eine Zulassung zur höheren Schulbildung. Kurz darauf wurde sie von bewaffneten Männern tötlich angegriffen, die sich gewaltsam Einlaß in ihr Haus verschafften und sie verprügelten. Tausende Schüler und ihre Mütter gingen auf die Straße, um deutlich zu machen, daß sie die Politik von Agathe Uwilingiyimana unterstützten.⁴¹

39 Martial Laurent, *Panorama Succinct des Economies de la Région des Grands Lacs Africains*, in: Guichaoua, *Les Crises Politiques*, S. 424.

40 Als erste Frau in Ruanda wurde sie im Juli 1993 Premierministerin. Am 7. April 1994 wurde sie von ruandischen Armeangehörigen ermordet.

41 Reyntjes, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 115 f.

***Kubohoza* – »befreien helfen«**

In den ersten Monaten nach der Bildung der neuen Parteien sahen deren Anhänger die neuen Organisationen als Hoffnung für die Zukunft an – für sich persönlich und auch für ihr Land. Vorwitzig und überschwenglich traten sie für ihre Sache ein und versuchten, neue Mitglieder zu werben. Aktive Parteimitglieder mit Baseballkappen und T-Shirts in den Farben ihrer Partei nahmen an Demonstrationen und Zusammenkünften in kleinen Handelszentren sowohl in der Hauptstadt als auch in den ländlichen Gebieten teil. Örtliche Parteifunktionäre zogen die Flagge ihrer Partei vor ihren Häusern oder Geschäftsräumen hoch und zeigten damit stolz, daß sie die Schlüsselpersonen für die Mobilisierung ihrer Parteianhänger in den betreffenden Gegenden waren. Die Parteiführer engagierten Gesangs- und Tanzgruppen, die Zusammenkünfte mit musikalischer Parteipropaganda beleben sollten, »Animateure«, wie sie einst nur die MRND eingesetzt hatte.

Natürlich kam bei den Vertretern der MRND Furcht auf angesichts der Entwicklung der Oppositionsparteien. So warnte der Präfekt von Butare in einem Schreiben von Anfang 1992 seine Untergebenen, die Parteien stellten eine Gefahr für die »Einheit der Volksmassen« dar. Seine Rhetorik unterschied sich nicht von der vieler Ruander zu jener Zeit. Danach bestand die Gefahr darin, vom Feind besiegt zu werden, und nicht, gegen eine rivalisierende politische Partei des Landes zu verlieren. Er beharrte darauf, wenn oppositionelle Hutu die Kontrolle durch die MRND in Frage stellten, würden die Tutsi die Macht übernehmen.⁴² Auch auf Landesebene machte sich bei der MRND-Führung Sorge breit. Angesichts der Gefahr, daß Angehörige anderer Parteien die Führung der örtlichen Behörden übernehmen könnten, beschlossen sie, in ihren Bezirken eine Umfrage über die politischen Loyalitäten durchzuführen. Sektorenchefs in der Gemeinde Bwakira berichteten anschließend, in einigen Gegenden hätten sich nur noch 50 Prozent der Wähler für Habyarimana und die MRND entschieden.⁴³

Die von der MRND kontrollierten Behörden taten, was sie konnten, um die organisatorischen Anstrengungen ihrer Gegner zu verlangsamen, indem sie beispielsweise ihre Reisen oder die Teilnahme an öffentlichen Veranstal-

42 Justin Temahageli, Präfekt von Butare, an den Minister des Inneren und für kommunale Entwicklung, Schreiben vom 3. Januar 1992 einschließlich des Protokolls einer Sitzung mit sämtlichen Bürgermeistern und Unterpräfekten der Präfektur Butare.

43 Dokumente, aus denen der betreffende Sektor hervorgeht, die aber ansonsten keinen Briefkopf tragen, enthielten sieben Fragen zur politischen Einstellung auf örtlicher Ebene sowie die Ergebnisse eines jeden Sektors der Kommune Bwakira.

tungen unter Verweis auf Sicherheitsbestimmungen behinderten. Wenn aber Mitglieder der MRND Demonstrationen der Opposition störten, deren Parteiinsignien stahlen oder zerstörten, schauten sie einfach in die andere Richtung. In einigen Gegenden duldeten sie es, daß MRND-Anhänger Mitglieder der Opposition tätlich angriffen, ihre Häuser plünderten und niederbrannten, oder sie riefen sogar zu derartigen Übergriffen auf. Nachdem die Anhänger der Opposition zuschauen mußten, wie die Staatsmacht für Parteiinteressen eingespannt wurde, setzten auch sie Gewalt als Mittel des politischen Kampfes ein. Sie vermehrten die Zahl ihrer Anhänger durch Zwangsmaßnahmen oder Drohungen, eine Praxis, die als *kubohozo*, »befreien helfen«, bekannt wurde. Diese ironische Wendung legt nahe, daß der oder die Gefangene möglicherweise gegen seinen oder ihren Willen »befreit« worden ist. War die Bezeichnung zunächst auf die Befreiung von der monolithischen MRND gemünzt, wurde sie später für Aggressionen gegen alle politischen Gegner verwendet.

Die Parteien gründeten Jugendorganisationen, die immer häufiger Gewaltakte gegen Rivalen verübten. Der Jugendflügel der MDR namens *Inkuba* (Donner) begann damit, Anhänger der MRND zu schikanieren, zuweilen mit Unterstützung der *Abakombozi* (Die Befreier) von der PSD. Konfrontiert mit dieser Art der Opposition, begann die MRND mit einer neuen Form der Einschüchterung, indem sie ihre Jugendgruppen, die *Interahamwe*, in eine richtige Miliz umwandelte. Die *Interahamwe* hatten nicht nur mehr Mitglieder und waren besser organisiert als die Jugendflügel der anderen Parteien, sie erhielten auch seit 1992 eine militärische Ausbildung durch Soldaten der regulären Streitkräfte. Mitunter konnten sie auch auf die Rückendeckung der CDR-Jugendorganisation, der *Impuzamugambi* (Die nur ein Ziel haben), zählen. 1992 und 1993 forderten die Übergriffe der *Interahamwe* und anderer Gruppen in verschiedenen Gemeinden rund 200 Menschenleben und zahlreiche Verletzte.⁴⁴

Wenn die zu »befreiende« Zielperson von ausreichender Bedeutung war, konnte das Verfahren sowohl Belohnungen als auch Drohungen beinhalten. So entschied sich beispielsweise in der Gemeinde Nshili in der Präfektur Gikongoro ein junger ambitionierter Lehrer namens Paul Kadogi, der MDR

44 Africa Watch, »Beyond the Rhetoric: Continuing Human Rights Abuses in Rwanda«, Human Rights Watch Short Report, Bd. 5, Nr. 7, Juni 1993, S. 6–10. Siehe auch Ligue Indépendante pour la Défense des Droits de l'Homme (LIDEL), »Rwanda: Le Non-Dit sur la violation des Droits de l'Homme«, Kigali, Januar 1993. Diese Gruppe, offenbar ein Werkzeug der Habyarimana-Regierung, veröffentlichte Daten zu Übergriffen anderer politischer Parteien gegen Mitglieder der MRND.

beizutreten. Dieser Entschluß resultierte teilweise aus seinen Schwierigkeiten mit dem Bürgermeister der Gemeinde, einem treuen Anhänger der MRND, der sein Amt bereits seit 30 Jahren innehatte. Weil Kadogi, den die Führung der MRND als »äußerst virulenten« Propagandisten für die MDR bezeichnete, unter den Lehrern und anderen Gemeindemitgliedern beträchtliche Unterstützung für die MDR gewinnen konnte, entsandte die MRND im Juni 1991 eine »Mission« nach Nshili, um Kadogi für die Partei zurückzugewinnen. Leiter der Mission war der Generalsekretär des Innenministeriums, der aus der Umgebung stammte. In seiner Begleitung befanden sich ein Mitglied des Präfekturausschusses der MRND sowie ein Unterpräfekt aus der Gegend von Nshili. Die Vertreter der MRND setzten – wie sie es nannten – »starke Überredung« (*muscular persuasion*) ein und versprachen Kadogi, wenn er sich einverstanden erkläre, »gemeinsam mit sämtlichen Personen, die ihm in die MDR gefolgt waren«, wieder der MRND beizutreten, werde man ihn selbst zum Bürgermeister vorschlagen. Am 12. August 1991 erklärte der Präfekt von Gikongoro in einem Schreiben an den Innenminister, es »sei ihm eine große Freude«, die endgültige »Wiedergewinnung« Kadogis und seiner zahlreichen Anhänger bekanntzugeben. Der Präfekt war soeben von einer Veranstaltung zurückgekehrt, bei der Kadogi feierlich zum Bürgermeister von Nshili ernannt worden war und in seiner Antrittsrede sämtliche MRND-Mitglieder unter den Zuhörern »eindringlich und enthusiastisch« aufgefordert hatte, seinem Beispiel zu folgen und in die Reihen der MRND zurückzukehren. In seinem Bericht über die Mission betonte der Unterpräfekt, bei der Mitgliederwerbung für die MRND sei es besonders effektiv, wenn wichtige Vertreter aus der Hauptstadt ihre früheren Heimatgegenden besuchten. Des weiteren versicherte der Präfekt dem Innenminister: »Wir werden weiterhin wachsam sein und sind bereit, auf dieselbe Art und Weise jegliche Bemühungen oder Kampagnen [...] die andere Parteien auf Kosten der MRND zu starten versuchen, im Keim zu ersticken.«⁴⁵

Obwohl die Anhänger der MDR einige Monate brauchten, um sich vom Treuebruch Kadogis zu erholen, gaben sie sich nicht geschlagen. Im November 1992 waren sie zum Einsatz von *kubohoza* bereit und gingen sogar so weit, Beamte der Nationalpolizei zu überfallen und als Geiseln zu nehmen. Einen Monat darauf erschoss die Polizei in der Gegend ein Mitglied der MDR-Jugend. Die Tat veranlaßte MDR-Aktivisten aus mehreren Gemeinden, den Unterpräfekten und den Präfekten zu bedrohen, denen sie vorwarfen, sich

45 Gérard Terebura, Unterpräfekt, »Rapport de Mission effectuée samedi 29/6/1991 auprès de certains adherents du MDR dans la commune Nshili«, 2. Juli 1991; Joseph Habiyaambere, Präfekt, an den Herrn Minister des Inneren und für kommunale Entwicklung, Nr. 1111/04.09.01, 12. August 1991 (Präfektur Gikongoro).

der Polizei zur Zerstörung ihrer Partei bedient zu haben. Der Präfekt, Laurent Bucyibaruta, versicherte sie seiner völligen Neutralität und der Bereitschaft, Demonstrationen anderer Parteien zu genehmigen, vorausgesetzt, die Organisatoren seien bereit, »die Konsequenzen zu tragen, falls ein anderer Teil der Bevölkerung beschließt, auf diese Demonstrationen zu reagieren«.⁴⁶

In diesem Fall konnten Präfekt und Unterpräfekt Übergriffen entgehen, doch insbesondere in den Jahren 1992 und 1993 sahen sich andere Behördenvertreter, die der MRND angehörten, Angriffen ausgesetzt, und zwar unabhängig von davon, ob sie einen hohen Rang einnahmen oder nicht. So wurden mehrere Bürgermeister zum Rücktritt gezwungen und aus ihren Gemeinden vertrieben. Der Jugendminister wurde angegriffen, als er eine ihm feindlich gesonnene Gemeinde durchquerte. Und in der Präfektur Kibungu wurde das Haus des Arbeitsministers überfallen.

In den Augen der Bevölkerung diskreditierte die illegitime Nutzung öffentlicher Befugnisse für private oder Parteiinteressen nicht nur die Amtsinhaber, sondern auch die Institutionen selbst. In Gemeinden, in denen dem Bürgermeister eine schlechte Amtsführung angelastet wurde – und das war Mitte 1992 in einer Reihe von Gemeinden der Fall –, weigerten sich die Bürger, Steuern zu zahlen. Und wo landhungrige Bauern vom Staat gezwungen wurden, Felder an Entwicklungsprojekte abzugeben, holten die Bauern sich ihren Landbesitz unter Einsatz von Gewalt zurück, wenn die Projekte ihre Lebensbedingungen nicht spürbar verbessert hatten. In Gemeinden, in denen *umuganda*, die Arbeit für das Gemeinwohl, den Bürgern keinen Nutzen brachte, weigerten diese sich, weiterhin zur Gemeindearbeit auszurücken.

Straffreiheit und Unsicherheit

Im Zuge von *kuboboza* haben Personen mitunter ihre Gesichter mit Kreide geweißt, Bananenblätter getragen, auf ein Signal mit einer Trillerpfeife hin angegriffen, sind im Takt zu Trommelschlägen marschiert oder haben Schlagbäume an den Straßen besetzt, um ihrer Beute habhaft zu werden. Genau dasselbe taten einige der Angreifer während des Völkermordes. Doch weit wichtiger als diese oberflächlichen Ähnlichkeiten war die Fortsetzung einer durch *kuboboza* verbreiteten Einstellung, die Gewaltanwendung als »normal« akzeptierte, wenn es galt, politische Ziele zu verfolgen. So wie Funktionäre der MRND wiederholt Gewaltakte von Mitgliedern ihrer Partei toleriert oder sie sogar dazu ermutigt haben, so haben auch Vertreter anderer

46 Laurent Bucyibaruta, Präfekt, an den Minister des Inneren und für kommunale Entwicklung, Nr. 132/04.17.02, 14. Dezember 1992 (Präfektur Gikongoro).

Parteien die Anwendung von Gewalt durch ihre Anhänger stillschweigend geduldet oder sie dazu angestachelt. Wenn die Behörden Gewaltakte beendeten oder bestraften, taten sie das oftmals nur, wenn die Täter einer gegnerischen politischen Partei angehörten. Nationalpolizei und Soldaten weigerten sich bisweilen, zivilen Beamten zu helfen, wenn diese die Ordnung aufrechterhalten wollten, und verübten selbst politisch motivierte Angriffe auf Gegner der MRND oder der CDR.⁴⁷ Auch die Justiz tat nicht mehr für die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit als die Exekutive. Die Gerichte, die personell unterbesetzt waren und denen es an finanziellen Mitteln mangelte, funktionierten nur in Ausnahmefällen so, wie es eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre.⁴⁸

In den Jahren 1992 und 1993 kam es zu einer dramatischen Zunahme offenbar wahlloser Übergriffe durch unbekannte Täter: Granaten wurden in Häuser geworfen, in Bussen oder auf Märkten Bomben gelegt und Straßen vermint. Der Generalstab der ruandischen Armee gab eine Presseerklärung heraus, in der er Unterwanderer der RPF und ihre »Komplizen« als Verantwortliche für diese Gewaltakte brandmarkte, eine Einschätzung, die von Habyarimanas Anhängern in der Regel geteilt wurde.⁴⁹ Die Gegner Habyarimanas dagegen schrieben die Übergriffe seinen Agenten zu, die – so der Vorwurf – jene Todesschwadron ins Leben gerufen hatten, die Mfizi als *Zero Network* bezeichnete. Die Internationale Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Ruanda, die mit Unterstützung von vier internationalen Menschenrechtsorganisationen Anfang 1993 die Situation in Ruanda überprüfte, kam zu dem Schluß, daß das *Zero Network* Verbindungen zu höchsten Kreisen in Kigali unterhielt und für etliche Übergriffe verantwortlich war.⁵⁰ Doch ob die wahllosen Übergriffe nun von Habyarimanas Agenten oder anderen verübt wurden, sie zeigten den Ruandern ebenso wie die gezielte Gewalt des *kubohoza*, daß ihre Regierung sie nicht schützen konnte oder wollte.⁵¹

Da kein unparteiischer und wirksamer Gesetzesvollzug mehr existierte, vervielfachten sich die politisch motivierten Anschläge. Auch gewöhnliche

47 Präfekt Jean-Baptiste Habyalimana an Alison Des Forges, Butare, 8. Februar 1993.

48 Zur Überprüfung der Probleme mit der Justiz siehe: François-Xavier Nsanzuweera, *La Magistrature Rwandaise dans l'Etat du Pouvoir Executif* (hrsg. von CLADHO, Kigali 1993).

49 Assemblée Nationale, Mission d'information commune, *Enquête sur la tragédie rwandaise* (1990–1994), Tome I, Rapport, S. 94, 113.

50 Bericht der Internationalen Kommission, S. 43.

51 Africa Watch, »Beyond the Rhetoric«, S. 12–14.

Kriminelle profitierten von dem laxen Vorgehen der Gesetzeshüter und verstärkten Überfälle und Raubzüge. Schußwaffen waren plötzlich leicht zu beschaffen, was zum einen daran lag, daß in Kriegszeiten mehr Waffen in Umlauf sind, zum anderen aber auch darauf zurückzuführen war, daß staatliche Vertreter Schußwaffen unter der Bevölkerung verteilten. Auf dem Markt konnte man Handgranaten zu einem Preis von weniger als zwei US-Dollar kaufen.⁵² Die Verfügbarkeit von Schußwaffen und Handgranaten erleichterte den Kriminellen die Arbeit, die nun mehr Profit versprach, erhöhte für die Opfer dagegen die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs. In einigen Gemeinden haben Angehörige der Nationalpolizei Zivilpersonen, die sie eigentlich schützen sollten, vergewaltigt, ausgeraubt oder sogar ermordet.⁵³ Da sie sich auf den Schutz des Staates nicht mehr verlassen konnten, beschafften sich gesetzestreue Bürger Ruandas, die wegen ihres politischen Engagements oder wegen ihres Reichtums Übergriffe fürchteten, ebenfalls Schußwaffen. Einige waren registriert, wie es das Gesetz verlangt, andere jedoch wurden bis zum Beginn des Völkermordes versteckt gehalten.⁵⁴

Das Militär definiert »den Feind«

Nach dem ersten Angriff der RPF im Oktober 1990 konnten die ruandischen Streitkräfte insbesondere mit Unterstützung der Franzosen die Invasoren zurückschlagen, wobei viele RPF-Angehörige den Tod fanden. Daraufhin nahm die RPF erneut Aufstellung und konnte im Januar 1991 in einem Überraschungsangriff die wichtige, im Nordwesten Ruandas gelegene Stadt Ruhengeri einnehmen, diese jedoch nur einen Tag lang halten.⁵⁵ Da der RPF nur noch etwa 3000 Soldaten zur Verfügung standen, zog sie sich zurück und be-

52 Ebenda, S. 14.

53 Ebenda, S. 8, Bericht der Internationalen Kommission, S. 32–33.

54 Siehe beispielsweise James Gasana, Verteidigungsminister, an Unterpräfekt J. B. Hakizamungu, Nr. 0913/06.1.9, 11. März 1993; Jean-Baptiste Habyalimana, Präfekt, an die Herren Bürgermeister, Nr. 138/04.09.01, 16. April 1993; und Joseph Kanyabashi, Bürgermeister der städtischen Gemeinde Ngoma, an den Präfekten von Butare, Nr. 308/04.09.01, 30. April 1993 (Präfektur Butare).

55 Während der kurzen Zeit, in der die RPF die Kontrolle über Ruhengeri übernommen hatte, befreite sie Gefangene aus dem örtlichen Gefängnis, unter ihnen Oberst Théoneste Lizinde, einen bedeutenden Offizier, den Habyarimana zur Zeit des Putschversuches von 1980 hatte in Haft nehmen lassen. Lizinde trat gemeinsam mit der RPF den Rückzug an und schloß sich ihren Truppen an, ein weiteres Beispiel des gefürchteten »Kanyarengwe-Effekts«.

schränkte sich auf eine Reihe von Guerilla-Angriffen, die von der ruandischen Armee mit Gegenschlägen beantwortet wurden.⁵⁶ Die Kampfhandlungen wurden mehrfach durch Verhandlungen und Bemühungen um einen Waffenstillstand unterbrochen, doch erst nachdem MDR, PL und PSD im April 1992 in die Regierung eingetreten waren, konnten sie Habyarimana dazu verpflichten, ernsthafte Verhandlungen mit der RPF aufzunehmen. Zur gleichen Zeit zettelte die RPF eine größere Offensive im Nordosten Ruandas an, offenbar, um die Friedensgespräche aus einer starken Position heraus beginnen zu können. In der Präfektur Byumba vertrieb sie nicht nur die ruandische Armee aus mehreren Gemeinden, sondern gleichzeitig auch etwa 350 000 Ruander, die von nun an jahrelang ein Schicksal als Vertriebene fristen sollten. Im Juni 1992 vereinbarten die RPF und die ruandische Regierung im tansanischen Arusha einen Waffenstillstand, und im August 1992 unterzeichneten sie den ersten einer Reihe von Verträgen des sogenannten Arusha-Abkommens. Die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) trat bei den Verhandlungen als Vermittlerin auf und erklärte sich zur Entsendung einer kleinen Beobachtertruppe bereit, die die Einhaltung des Waffenstillstands überwachen sollte.

Als 1992 die ersten ernsthaften Gespräche mit der RPF aufgenommen wurden, war die ruandische Armee auf eine Stärke von 30 000 Mann angewachsen. Viele von ihnen lehnten die Verhandlungen ab, nicht nur, weil sie weiterkämpfen wollten, sondern auch, weil sie ihre Demobilisierung fürchteten. Tausende Truppenangehörige, die seit Beginn des Krieges rekrutiert worden waren, hatten sich inzwischen an die Vorteile des militärischen Lebens gewöhnt. MRND und CDR nährten diese Befürchtungen, indem sie Gerüchte verbreiteten, die Soldaten würden in einem zerfallenden Wirtschaftssystem ohne Hoffnung auf Arbeit zurückgelassen. Premierminister Dismas Nsengiyaremye von der MDR versuchte, den Truppen ein wenig Sicherheit zu geben, indem er davon sprach, demobilisierte Soldaten in Entwicklungsprojekten unterzubringen, beispielsweise bei der Trockenlegung von Sümpfen, um neues Land zur Bebauung zu gewinnen. Dieser Vorschlag jedoch verstärkte nur den Zorn der Soldaten, die geglaubt hatten, derart niedere Arbeiten durch ihre neue militärische Karriere hinter sich gelassen zu haben.

Im Mai und Juni 1992 meuterten die Soldaten in den im Norden des Landes gelegenen Städten Gisenyi, Ruhengeri und Byumba. Sie töteten zahlreiche Zivilisten und plünderten oder zerstörten Eigentum im Wert von mehreren hunderttausend US-Dollar. Zu einer weiteren kurzen Rebellion kam es im Okto-

56 Oberst Déogratias Nsabimana an Liste A, Comdt Sect OPS (Tous), Nr. 1437/ G2.2.4, Kigali, 21. September 1992 (Internationale Kommission).

ber auf dem unweit der Hauptstadt gelegenen Militärstützpunkt Kanombe.⁵⁷ Unter dem Druck sowohl des Militärs als auch von Hardlinern unter der Zivilbevölkerung rückte Habyarimana in einer Rede, die er am 15. November in Ruhengeri hielt, vom Arusha-Abkommen ab. Er machte deutlich, daß er nicht beabsichtige, die Vereinbarung umzusetzen, die er drei Monate zuvor unterzeichnet hatte, und bezeichnete das Abkommen als »einen Fetzen Papier«.

Obwohl Soldaten und Polizisten die Mitgliedschaft in politischen Parteien prinzipiell per Gesetz verboten war, hatten sie keine Bedenken, ihre politischen Präferenzen offen zu zeigen. Ein herausragendes Beispiel hierfür war Habyarimana selbst, der bis 1992 General und Oberkommandierender der Streitkräfte und gleichzeitig auch Vorsitzender der MRND war. Insbesondere für die vielen Soldaten, die wie Habyarimana aus dem Norden des Landes stammten, stand die Loyalität gegenüber dem Präsidenten an erster Stelle. Einige Offiziere des Generalstabs der Armee schürten überdies sowohl unter den Truppenangehörigen als auch bei der Zivilbevölkerung Gefühle von Furcht und Haß gegenüber den Tutsi und habyarimanafeindlichen Hutu. Anfang Dezember 1991 veröffentlichte das Oberkommando der ruandischen Streitkräfte zwei Presseerklärungen, in denen es sich pro forma für Demokratisierung und Neutralität gegenüber sämtlichen politischen Parteien aussprach. Dann jedoch ging die militärische Führung dazu über, sämtliche Ruander anzuprangern, die »wissentlich oder unwissentlich unter dem Deckmantel parteipolitischer Aktivitäten den Feind unterstützen«. Beispielsweise erklärte sie, Zeitungen, die dem Präsidenten kritisch gegenüberstanden, würden von der RPF subventioniert. Gleichzeitig machte sie die Unterwanderer der RPF und ihre »Gehilfen« für die steigende Verbrechens- und Gewaltrate verantwortlich und forderte in einer Presseerklärung die Geheimpolizei auf, »sämtliche als Kollaborateure mit dem Feind identifizierten Personen zu neutralisieren«.⁵⁸ Oberst Léonidas Rusatira, seinerzeit Generalsekretär im Verteidigungsministerium, war offenbar gegen eine Verbreitung dieser Pressemitteilungen, wurde jedoch von Habyarimana überstimmt, der bereits entschieden hatte, sie publik zu machen.⁵⁹ Der Innenminister verteilte die erste dieser Presseerklärungen und wies die Bürgermeister an, ihren Inhalt weithin bekanntzumachen. Als der Präfekt von Kibuye diese Order an die Bürgermeister weitergab, forderte er sie auf, »sie [die Presseerklärung] umfassend zu nutzen, um bei Zusammenkünften in der Bevölkerung ein Bewußtsein für die Ideale des Friedens und der Einheit zu

57 Bericht der Internationalen Kommission, S. 33; Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 118.

58 Africa Watch, »Rwanda: Talking Peace and Waging War«, S. 20–21.

59 Reyntjens, *L'Afrique des Grands Lacs*, S. 185.

wecken«. ⁶⁰ Die Presseerklärung erzeugte jedoch mit Sicherheit die gegenteilige Wirkung, indem sie eben jene »ethnischen und regionalen Spannungen« verschärfte, deren Befürwortung sie der Opposition anlastete.

Am 21. September 1992 übermittelte Stabschef Oberst Déogratias Nsabimana seinen Befehlshabern ein streng geheimes Memorandum, in dem er »den Feind« benannte und definierte. ⁶¹ Das Memorandum war Teil des Berichts einer Kommission von zehn Offizieren, die im Dezember zuvor ins Leben gerufen worden war, um zu prüfen, wie der »Feind« »in den Bereichen Militär, Medien und Politik« besiegt werden könne. Zu den von der Kommission empfohlenen Maßnahmen zählte unter anderem die Ablösung mehrerer ranghoher Militäroffiziere, die ihre Position nicht wegen ihrer militärischen Fähigkeiten, sondern durch Verbindungen zu Angehörigen des *akazu*, insbesondere zu Madame Habyarimana, erlangt hatten. Habyarimana hatte diese Empfehlungen im Juni 1992 akzeptiert und daraufhin mehrere Offiziere zum Rückzug in den Ruhestand verpflichtet, unter ihnen die Obersten Serubuga und Rwagafilita. ⁶² Das Memorandum lag ausschließlich einem kleinen Kreis ranghoher Offiziere vor, bis Nsabimana im September, mehrere Wochen nach Unterzeichnung des Arusha-Abkommens, seine weitere Verbreitung anordnete. Zu diesem Zeitpunkt fürchtete die ruandische Armee, daß die RPF eine neue Offensive vorbereitete, und Nsabimana hoffte, das Memorandum werde »unsere Männer dazu bringen, noch wachsamer zu sein und nicht allein auf politische Verhandlungen zu setzen«. Er ordnete also an:

»Sie werden dieses Dokument weithin verbreiten und insbesondere jene Bereiche hervorheben, die sich mit der Definition des Feindes, der Identifikation des Feindes und den Gruppen befassen, aus denen sich der Feind rekrutiert. Sie werden mich darüber unterrichten, welche Wirkung die Inhalte dieses Dokuments bei den unter Ihrem Befehl stehenden Männern erzielt haben.«

Der Bericht unterteilte den Feind in zwei Kategorien: den Hauptfeind und die Anhänger des Feindes. Der Hauptfeind waren

»die extremistischen Tutsi innerhalb oder außerhalb des Landes, die sich nach der Macht sehnen, die NIEMALS die Realitäten der sozialen Revolution von 1959 anerkannt haben und sie NIEMALS anerkennen werden und die mit allen notwendigen Mitteln, auch mit Waffengewalt, die Macht wieder an sich reißen möchten«.

60 Gaspard Ruhumuliza, Präfekt von Kibuye, an die Herren Bürgermeister, 12. Dezember 1991.

61 Oberst Déogratias Nsabimana an Liste A, 21. September 1992.

62 Human Rights Watch/FIDH, Telefoninterview, 29. August 1996.

Als Anhänger des Feindes wurden all jene definiert, die den Hauptfeind unterstützten. Und wie schon in den Presseerklärungen vom Dezember 1991 fehlten auch in diesem Dokument nicht die notwendigen Zugeständnisse an eine demokratische Offenheit:

»Politische Gegner, die sich für einen Machtwechsel oder eine friedliche demokratische Veränderung des gegenwärtigen politischen Systems in Ruanda einsetzen, sind NICHT mit dem ENI [dem Feind] oder mit Anhängern des ENI zu verwechseln.«

Ähnlich wie in früheren Kommuniqués – und bisweilen sogar in derselben Sprache – wurden auch in dem 14seitigen Memorandum sämtliche Tutsi und all jene Hutu angeprangert, die Habyarimana und seiner Partei ablehnend gegenüberstanden. An keiner Stelle fand sich eine Warnung, die RPF als politische Gruppe und die Tutsi als ethnische Gruppe nicht miteinander zu verwechseln. An vielen anderen Stellen jedoch wurden die »Tutsi« mit dem Feind gleichgesetzt. Der Feind, so hieß es in dem Papier, verfüge über einige Vorteile, beispielsweise »ein einziger politischer Wille und eine einzige politische Ideologie, und das ist die Hegemonie der Tutsi«.

Ferner wurde in dem Dokument der Verlust der Solidarität unter den Hutu beklagt und diese Entwicklung eher den Umtrieben des Feindes zugeschrieben als der verständlichen Entrüstung über Korruption und Repression durch das Regime Habyarimanas. So wurde die Bildung etlicher politischer Parteien als Vorteil für den Feind aufgelistet und gleichzeitig davor gewarnt, daß die Eindringlinge diese Parteien davon überzeugt hätten, die RPF zu unterstützen. Und auch die Anschuldigung aus der Presseerklärung von Dezember 1991, daß der Feind den Konflikt zwischen Einzelpersonen und Regionen verschärfe, wurde wiederholt und behauptet, die gegnerische Seite »lenke die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von ethnischen Problemen ab und richte sie auf die sozioökonomischen Probleme zwischen den Reichen und den Armen«. Weiter hieß es, der Feind und seine Anhänger rekrutierten sich in erster Linie aus:

- Tutsi-Flüchtlingen,
- der NRA (der ugandischen Armee),
- Tutsi innerhalb der Landesgrenzen,
- mit dem an der Macht befindlichen Regime unzufriedenen Hutu,
- Arbeitslosen innerhalb und außerhalb des Landes,
- mit Tutsi-Frauen verheirateten Ausländern,
- in der Region lebenden nilohamitischen Völkern,
- Kriminellen auf der Flucht [vor dem Gesetz].

Außerdem wurde in dem Dokument davor gewarnt, der Feind habe bereits die Regierung infiltriert und verschiedene Behördenvertreter korrumpiert, indem er ihnen vorteilhafte Geschäfte offeriert habe. Dies sei eine leichte Sa-

che für den Feind, da er in geschäftlich orientierten Kreisen das Sagen habe. Im übrigen wurden mehrere »Feinde« namentlich genannt, unter ihnen Evariste Sissi und Antoine Sebera.⁶³

Viele der in dem am 21. September an die Soldaten verschickten Dokument behandelten Themen wurden am folgenden Tag in einem Flugblatt der CDR wiederholt. In einer »Meldung Nr. 5« warnte die CDR vor den Gefahren, die von Feinden innerhalb Ruandas ausgingen, die vermutlich die RPF unterstützten. Ferner hieß es darin, diese Feinde hätten hochgestellte Freunde innerhalb der Regierung, die es ihnen erlaubten, gegen die Interessen der großen Mehrheit des Volkes, die *rubanda nyamwinshi*, zu arbeiten. Unter den dort genannten Feinden fanden sich – wie schon in dem Dokument des Militärs – die Namen Evariste Sissi und Antoine Sebera. Die CDR beendete ihre Ausführungen mit einem Aktionsaufruf:

»Die CDR fordert die Regierung und den Präsidenten auf, sich mit diesem Problem zu befassen. Tun sie dies nicht, kann die große Masse [*rubanda nyamwinshi*] nicht tatenlos zusehen. Ein Feind ist ein Feind. Jeder, der mit dem Feind kooperiert, ist ein Verräter an Ruanda.«

Die Ähnlichkeiten in den Stellungnahmen der Radikalen von der CDR und der obersten Militärbehörden gaben eine erste Ahnung von ihrer späteren Zusammenarbeit, die den Völkermord erst möglich gemacht hat.

63 Oberst Déogratias Nsabimana an Liste A, 21. September 1992.

Propaganda und Praxis

Die Ruander – Tutsi ebenso wie Hutu – wurden durch den Angriff der RPF in Furcht versetzt. Die Tutsi fühlten sich an die sechziger Jahre erinnert, als es nach der Invasion durch Flüchtlingsgruppen zu Vergeltungsmorden gekommen war. Sie fürchteten, erneut zur Zielscheibe zu werden. Die Hutu dachten an die Jahre 1972, 1988 und 1991, als im benachbarten Burundi Zehntausende Hutu von Tutsi ermordet worden waren, und befürchteten nun ein Blutbad ähnlichen Ausmaßes durch die RPF. Auf höchster politischer Ebene war bekannt, daß die RPF in den ersten Monaten schwere Verluste hatte hinnehmen müssen und nur noch weniger als halb so viele Soldaten hatte wie die ruandische Armee, die ihrerseits von mehreren hundert gutausgebildeten und gutbewaffneten französischen Truppenangehörigen unterstützt wurde. Die Ängste ihrer Untergebenen und der gewöhnlichen Bürger waren der Führungsschicht wohl bewußt, und es wäre möglich gewesen, die Gefahren in die richtige Perspektive zu rücken und die Bevölkerung zu beruhigen.¹ Statt dessen jedoch übertrieben Habyarimana und seine Berater die Gefahr in der Hoffnung, vermehrt Unterstützung für sich selbst zu gewinnen. Wie ein Ruander es ausdrückte: »Mit Beginn der Invasion begannen die Politiker die Trommel zu schlagen.« Die Trommel war in diesem Fall sowohl das übliche Angriffssignal als auch ein Musikinstrument, das allen Tänzern den Rhythmus vorgab.

Propagandisten wiederholten und verschärften die von Habyarimana und den ihn umgebenden Beamten ausgestreuten Haßtiraden und Verdächtigungen. Unter dem Deckmantel einer neugeschaffenen Pressefreiheit schmetterten sie Botschaften ins Land, die von den Vertretern des Staates etwas diskreter weiterverbreitet wurden. Darunter waren auch viele der Schlußfolgerungen über den »Feind« aus dem Memorandum des Militärs vom 21. September 1992.

Die Propagandisten schlachteten dieselben Themen immer aufs neue aus, sowohl im Vorfeld als auch während des Völkermordes. Während einige der Ähnlichkeiten ihrer Botschaften möglicherweise einfach daraus resultierten, daß sie demselben kulturellen Umfeld entstammten, ließen andere Überein-

1 Joseph Habiyaambere, Präfekt von Gikongoro, an den Präsidenten der Republik Ruanda, Nr. 794/04.17.02, 29. Mai 1991; Nr. 831/04.17.02, 5. Juni 1991, Nr. 842/04.17.02, 7. Juni 1991; Paul Kadogi, Bürgermeister der Gemeinde Nshili, an den Präfekten von Gikongoro, Nr. 661/04.17.02, 6. September 1991; der Präfekt von Gikongoro an Oberst Elie Sagawata, 21. November 1991; Oberst Athanase Gasake an Liste A, Comdt Secteurs OPS (Tous), 21. Mai 1993 (Präfektur Gikongoro).

stimmungen in ihren Arbeitstechniken auf eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Propagandisten selbst sowie zwischen ihnen und Regierungsvertretern schließen. So wurde in der Präfektur Butare ein vielfältiges Dokument mit dem Titel »Note Relative à la Propagande d'Expansion et de Recrutement« gefunden, mit dem ein Propagandist seinen Kollegen erklärte, wie man die Öffentlichkeit am wirksamsten beeinflussen kann. Der Autor der Mitteilung – offensichtlich hatte er eine akademischen Ausbildung genossen – verfaßte eine detaillierte Analyse eines Buches mit dem Titel »Psychologie de la publicité et de la propagande« von Roger Mucchielli, das 1970 in Paris veröffentlicht worden war.

Der Autor nahm für sich in Anspruch, Lektionen weiterzugeben, die er dem Buch entnommen sowie von Lenin und Goebbels gelernt habe. Er befürwortete den Einsatz von Lügen, Übertreibungen, Spott und Unterstellungen sowohl über das öffentliche als auch über das private Leben seiner Gegner, um diese zu attackieren. Moralische Rücksichten seien irrelevant, es sei denn, sie stellten eine weitere Waffe dar, die man gegen die andere Seite einsetzen könne. Es sei wichtig, die Stärke des Gegners nicht zu unter- und die Intelligenz der allgemeinen Öffentlichkeit, auf die der Propagandafeldzug abzielte, nicht zu überschätzen. Propagandisten mußten darauf aus sein, die Neutralen für sich zu gewinnen und die Anhänger des gegnerischen Standpunkts zu spalten. Sie mußten die Öffentlichkeit davon überzeugen, daß der Gegner für den Krieg stehe, für Tod, Sklaverei, Unterdrückung, Ungerechtigkeit und sadistische Grausamkeit.

Ferner schlug der Propagandist zwei Techniken vor, die in Ruanda noch oft zur Anwendung kommen sollten. Die erste war das »Erschaffen« von Vorfällen, um die Propaganda glaubhaft zu machen. Der Autor merkte zwar an, daß diese Taktik nicht eben redlich sei, daß sie aber gut funktioniere, sofern der Betrug nicht entdeckt werde. Der Angriff auf Kigali am 4./5. Oktober 1990 war ein solcher »erschaffener« Vorfall, und es gab weitere: die Berichte über die Entdeckung von Waffenverstecken, ein Fremder mit einer geheimnisvollen Tasche auf der Durchreise, die Entdeckung einer Funkausrüstung – und alle diese Vorfälle wurden später und insbesondere während des Völkermordes propagandistisch ausgeschlachtet.

Seinen zweiten Vorschlag nannte der Propagandist »spiegelbildliche Anschuldigung« (*accusation in a mirror*). Seine Kollegen sollten ihren Feinden genau das zur Last legen, was sie und ihre eigene Partei selbst zu tun gedächten. Er erklärte dies mit folgenden Worten: »Auf diese Weise wird diejenige Seite, die Terror ausübt, ihren Feind des Terrors bezichtigen.« Mit einer solchen Taktik könnten die Propagandisten ihre Zuhörer und »redliche Menschen« davon überzeugen, daß sie Zielscheibe eines Angriffs seien und das Recht hätten, jede zur »legitimen [Selbst-]Verteidigung« notwendige Maß-

nahme zu ergreifen.² Diese Taktik funktionierte ausgesprochen gut, sowohl in Einzelfällen, beispielsweise bei dem im folgenden geschilderten Massaker von Bugesera vom März 1992, als auch während der gesamten Kampagne, mit der die Hutu davon überzeugt werden sollten, daß die Tutsi ihre Vernichtung planten. Es existieren keine Beweise dafür, daß Beamte und Propagandisten, die Vorfälle »erschaffen« und »spiegelbildliche Anschuldigungen« vorgebracht haben, mit diesem Dokument vertraut waren, doch haben sie regelmäßig die darin beschriebenen Techniken angewandt.

Die Medien

Eine der bösartigsten Quellen des Hasses, die Tageszeitung *Kangura*, begann unmittelbar nach der Invasion vom Oktober 1990 damit, Haßtiraden gegen die RPF und die Tutsi zu verbreiten. Schon bald schlossen sich weitere Zeitungen und Journalisten an, die von Staatsvertretern und mit dem Regime in Verbindung stehenden Geschäftsleuten unterstützt wurden. Den Autoren einer eingehenden Studie über die Medien während des Völkermordes zufolge standen mindestens 11 der 42 im Jahre 1991 ins Leben gerufenen Magazine mit dem *akazu* in Verbindung.³ Die Zeitungen wurden in der Hauptstadt herausgegeben und verkauft, doch Arbeiter, die zum Wochenende nach Haus fuhren, nahmen oftmals Exemplare der bekannteren Blätter mit in die ländlichen Gebiete Ruandas. Etwa 66 Prozent der Ruander können lesen und schreiben, und viele von ihnen sind daran gewöhnt, ihren weniger gebildeten Landsleuten vorzulesen. Viele Artikel waren auch mit Karikaturen versehen, von denen die meisten so anschaulich waren, daß man sie gar nicht fehlinterpretieren konnte.

Noch effektiver bei der Verbreitung von Haßtiraden war der Rundfunk, der ein großes Publikum gleichzeitig und direkt erreichen konnte. Vor dem Krieg gab es in Ruanda nur einen einzigen Sender, das nationale Radio Rwanda, dennoch war das Radiohören eine beliebte Unterhaltung sowohl unter der gewöhnlichen Bevölkerung als auch bei den Eliten des Landes. Im Jahre 1991 besaßen etwa 29 Prozent aller Haushalte ein Radio.⁴ Zu Beginn des Völker-

2 Anonymus, »Note Relative à la Propagande d'Expansion et de Recrutement«, undatierte Kopie, Präfektur Butare.

3 Chrétien u. a., Rwanda, Les médias, S. 45.

4 In den Städten belief sich der Prozentsatz sogar auf 58,7 Prozent, während in den ländlichen Gebieten 27,3 Prozent der Haushalte ein Radio hatten. »Recensement général de la population et de l'habitat au 15 août 1991«, Service National de Recensement, Kigali, Juli 1993, S. 31.

mordes war die Zahl der Radiogeräte in der Bevölkerung vermutlich viel höher, denn im Vorfeld des Genozids hatte die Regierung kostenlose Radios an die örtlichen Behörden verteilt und diese Praxis möglicherweise auch nach Beginn ihres Vernichtungsfeldzuges fortgesetzt.⁵ Eine ausländische Nonne, die auf dem Höhepunkt des Völkermordes von Kibuye nach Butare gereist war, berichtete, sie habe an jeder der vielen Straßensperren, an denen sie unterwegs angehalten worden war, neue Radiogeräte gesehen.⁶ Wer kein eigenes Radio besaß, konnte die Sendungen in Bars hören oder sich bei seinen Nachbarn informieren.

Bis 1992 war Radio Rwanda zum größten Teil ein Sprachrohr der Regierung und des Präsidenten. Der Sender kündigte Zusammenkünfte auf nationaler Ebene oder in Präfekturen an und gab Nominierungen für Regierungsämter oder entsprechende Entlassungen ebenso bekannt wie die Ergebnisse der Zulassungsprüfungen der höheren Schulen.⁷ Noch vor den täglichen Nachrichtensendungen strahlte Radio Rwanda Auszüge aus den politischen Reden von Habyarimana aus. Mitunter verbreitete der staatliche Rundfunk auch Falschmeldungen, beispielsweise über den Fortgang des Krieges, doch die Menschen hatten keinerlei Zugriff auf unabhängige Informationsquellen, um den Wahrheitsgehalt solcher Informationen überprüfen zu können.

Im März 1992 warnte Radio Rwanda davor, in Bugesera seien Anführer der Hutu in Gefahr, von Tutsi ermordet zu werden, eine Falschinformation, die den Massakern der Hutu an den Tutsi den Weg bereiten sollte. Nach der Bildung einer Koalitionsregierung im April 1992 bestanden MDR, PL und PSD darauf, die Leitungsebene von Radio Rwanda auszuwechseln. Ferdinand Nahimana, ein treuer Anhänger der MRND, wurde aus seinem Amt im ruandischen Informationsbüro (ORINFOR) entfernt, wo er auch die Kontrolle über Radio Rwanda innegehabt hatte. Mehrere Monate darauf wurde Jean-Marie Vianney Higiroy, Mitglied einer der Oppositionsparteien, zum Direktor ernannt mit dem Auftrag, Radio Rwanda eine weniger parteiiche Ausrichtung zu geben. Im Dezember 1993 erklärte sich Radio Rwanda einverstanden, neben den politischen Parteien auch die RPF am Programm des

5 Human Rights Watch/FIDH, Interview, Brüssel, 15. Februar 1997; Chrétien u. a., Rwanda, Les médias, S. 57 und 74.

6 Human Rights Watch/FIDH, Interview, Brüssel, 6. Februar 1996.

7 Clément Kayishema, ehemaliger Präfekt von Kibuye, und Sylvain Nsabimana, einst Präfekt von Butare, zählen zu denjenigen Regierungsvertretern, die berichten, daß sie über eine Bekanntmachung im Radio von ihrer Ernennung erfahren haben. Human Rights Watch, Interview, Kibuye, Juli 1992; Human Rights Watch/FIDH, Telefoninterview, Nairobi, 25. März 1996.

Senders zu beteiligen, doch war diese Entscheidung bis zum Beginn des Völkermordes nicht umgesetzt worden.⁸

Kurz nach Ausbruch des Krieges rief die RPF einen eigenen Sender ins Leben, Radio Muhabura, der jedoch nicht in allen Landesteilen empfangen werden konnte. Zunächst fürchteten sich viele Ruander, den Sender zu hören, doch nahm die Zahl der Zuhörer im Verlauf der Jahre 1992 und 1993 stetig zu. Zwar glorifizierte der Sender die RPF, doch hatte dies eher einen nationalistischen als einen ethnisch motivierten Hintergrund und stimmte mit der allgemeinen Ausrichtung der RPF überein, die Unterschiede zwischen Hutu und Tutsi herunterzuspielen.⁹ Nachdem Radio Rwanda unter einer neuen Leitung stand und die Stimme der RPF immer deutlicher vernehmbar wurde, entschieden die Hardliner unter den Hutu, einen eigenen Radiosender aufzubauen. Mit den Planungen begannen sie 1992, und schon im April 1993 wurde Radio Télévision Libre des Milles Collines (RTLM) ins Leben gerufen, das seine Sendetätigkeit im August 1993 aufnahm.

Von den 50 RTLM- Gründungsmitgliedern stammten 40 aus den Präfekturen im Norden Ruandas und davon bis auf sieben alle aus Gisenyi und Ruhengeri, den Regionen also, die mit Habyarimana gleichgesetzt wurden. Einer der Hauptgeldgeber des Projekts war Félicien Kabuga, ein reicher Geschäftsmann, dessen Tochter mit einem der Söhne Habyarimanas verheiratet war. Ein weiterer Sponsor des Senders war Alphonse Ntilivamunda, ein Schwiegersohn Habyarimanas, der einen hohen Rang im Ministerium für öffentliche Dienste bekleidete. Auch zwei Minister zählten zu den Gründern, Augustin Ndirabatware, Planungsminister und Schwiegersohn von Kabuga, sowie André Ntagerura, Minister für Telekommunikation. Simon Bikindi, Angestellter im Jugendministerium und ein äußerst populärer Musiker, der für seine bösartigen Anti-Tutsi-Lieder berüchtigt war, gehörte ebenso zu dieser Gruppe wie Pasteur Musabe, Generaldirektor der Banque Continentale Africaine. Augustin Ruzindana, Direktor der Nationalbank von Ruanda, stieß später gleichfalls dazu. Die MRND war bei den Gründern durch Joseph Nzirorera repräsentiert und später durch Mathieu Ndirumpatse, der den Vorsitz der MRND übernahm, nachdem Präsident Habyarimana dieses Amt abgegeben hatte. Auch Georges Rutaganda, Vizenvorsitzender der MRND-Miliz *Interahamwe*, zählte zu den Gründern von RTLM. Die CDR war vertreten durch Jean-Bosco Barayagwiza, ihren Chefideologen, sowie durch Stanislas Simbihi. Zu einem späteren Zeitpunkt kauften auch der Verteidigungsminister, der

8 Jean-Marie Vianney Higiho, *Distorsions et Omissions dans l'ouvrage »Rwanda, Les médias du génocide«*, in: Dialogue, Nr. 190, April/Mai 1996, S. 166.

9 Siehe auch Kapitel »Die Ruandische Patriotische Front«.